

**Konzernabschluss und
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2016
der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft,
Hannover**

Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Inhalt

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016
- Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2016
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016
- Anlage zum Konzernanhang: Entwicklung der langfristigen Konzernvermögenswerte im Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Grundlagen Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft | 2 |
| 1.1 | Struktur des Konzerns | 2 |
| 1.1.1 | Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft | 2 |
| 1.1.2 | Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft | 2 |
| 1.1.3 | Leitung und Kontrolle..... | 2 |
| 1.1.4 | Wesentliche Gesellschaften des Konzerns | 3 |
| 1.2 | Strategie | 5 |
| 2 | Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen | 7 |
| 2.1 | Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 7 |
| 2.1.1 | Gesamtwirtschaftliche Situation | 7 |
| 2.1.2 | Marktbezogene Entwicklung..... | 7 |
| 2.2 | Wesentliche politische Rahmenbedingungen..... | 13 |
| 2.2.1 | Europäische Energiepolitik | 13 |
| 2.2.2 | Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland | 14 |
| 3 | Geschäftsverlauf..... | 17 |
| 3.1 | Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur..... | 17 |
| 3.2 | Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres..... | 18 |
| 3.3 | Absatz und Beschaffung..... | 18 |
| 3.4 | Umwelt und Innovation | 18 |
| 3.5 | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 21 |
| 3.6 | Bindung an Stadt und Region..... | 24 |
| 4 | Darstellung und Analyse der Lage..... | 24 |
| 4.1 | Ertragslage | 25 |
| 4.2 | Finanzlage | 28 |
| 4.2.1 | Finanzierungsstrategie und finanzwirtschaftliche Schwerpunkte..... | 28 |
| 4.2.2 | Investitionen und Substanzerhaltung..... | 29 |
| 4.2.3 | Liquidität | 30 |
| 4.3 | Vermögenslage | 31 |
| 4.4 | Gesamtaussage zur Lage | 32 |
| 5 | Nachtragsbericht | 33 |
| 6 | Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken..... | 33 |
| 6.1 | Prognosebericht | 33 |
| 6.1.1 | Erwartete Umfeldentwicklung..... | 33 |
| 6.1.2 | Erwartete Entwicklung der SWH und des SWH-Konzerns | 34 |
| 6.2 | Risikobericht..... | 36 |
| 6.2.1 | Risikomanagementsystem | 36 |
| 6.2.2 | Risiken..... | 38 |
| 6.3 | Chancenbericht | 41 |
| 6.3.1 | Chancenmanagementsystem..... | 41 |
| 6.3.2 | Wesentliche Chancen..... | 41 |

1 Grundlagen Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

1.1 Struktur des Konzerns

1.1.1 Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der **Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (SWH-Konzern) gehört zu den größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Unter der Dachmarke „energycity“ der Muttergesellschaft Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, (SWH) werden Energie und Dienstleistungen für Privatkunden sowie für Geschäftskunden angeboten. Der Umsatz des Konzerns wird nach wie vor im Wesentlichen im Inland in den Sparten Strom, Gas, Wasser, Wärme und Dienstleistungen erwirtschaftet.

Strom. Die Sparte Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Handel und Verteilung bis zum Vertrieb. Zur Stromerzeugung kommen sowohl eigene Gas- und Wasserkraftwerke sowie über verschiedene Beteiligungen Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, und Kohlekraftwerke zum Einsatz.

Gas. Die Aktivitäten in der Sparte Gas umfassen die Wertschöpfungsstufen von der Speicherung und Speichervermarktung über den Handel, die Verteilung und den Vertrieb. Die Gasspeicherung erfolgt mit einem Partner in einer separaten Gasspeichergesellschaft.

In den Sparten Strom und Gas sind die netzbetreibenden Gesellschaften gemäß den Unbundling-Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als unabhängige Netzbetreiber aufgestellt. Die Betreiber tragen dabei die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an die Betreiber zu zahlen sind, sind durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) behördlich festgesetzt.

Wasser. Die Tätigkeiten zur Versorgung der Kunden innerhalb des Konzessionsgebietes mit Wasser sind ebenfalls in einer eigenen Sparte gebündelt. Dabei deckt der SWH-Konzern sämtliche Tätigkeiten von der Gewinnung bis zum Absatz ab.

Wärme. Zur Sparte Wärme gehören alle Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie und Energiedienstleistungen. Im Wesentlichen beziehen sich diese Aktivitäten auf die Lieferung von durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme an Privat- und Geschäftskunden.

Dienstleistungen. Die Aktivitäten in der Sparte Dienstleistungen umfassen sowohl Dienstleistungen an Kunden als auch an Konzernunternehmen. Hierzu zählen kaufmännische Betriebsführungen sowie sonstige kaufmännische und technische Dienstleistungen. Zudem werden hier Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung im SWH-Konzern sowie Handelsaktivitäten außerhalb der Strom- und Gassparte zusammengefasst.

1.1.2 Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Die SWH ist als kommunales Energiedienstleistungsunternehmen operativ tätig und Muttergesellschaft des SWH-Konzerns. Sie ist ein in Deutschland nach dem Aktiengesetz registriertes Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2016 blieb die Aktionärsstruktur der SWH unverändert. Mit 75,09 Prozent der Anteile ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) Hauptaktionärin. Mit der VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben sind die Thüga AG, München, mit 24,0 Prozent der Anteile und die Region Hannover, Hannover, mit 0,91 Prozent der Anteile beteiligt. Die SWH wird in den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der VVG einbezogen.

Zum Unternehmensgegenstand der SWH gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte und darüber hinaus die Betätigung auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Einsparung beim Energie- und Wasserverbrauch, die wirtschaftliche Nutzung von Reststoffen sowie die Verwertung der durch die Geschäftstätigkeit gebildeten besonderen Kenntnisse einschließlich der Nutzung von Anlagen und Geräten für und durch Dritte.

1.1.3 Leitung und Kontrolle

Vorstand. Der Vorstand der SWH leitet den Konzern und besteht aus drei Mitgliedern. Die Aufgaben des Vorstands sind in die Bereiche „Kaufmännische Direktion“, „Personaldirektion“ und „Technische Direktion“ aufgeteilt.

Während des Geschäftsjahres 2016 hat es in der personellen Besetzung des Vorstands der SWH Veränderungen gegeben. Am 1. April 2016 hat Frau Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler den bisherigen Vorstandsvorsitzenden und Kaufmännischen Direktor Herrn Michael G. Feist, der zum 31. März 2016 in den Ruhestand gegangen ist, in seiner Funktion

abgelöst. Des Weiteren hat Herr Harald Noske seine Funktion als Technischer Direktor zum 31. Dezember 2016 niedergelegt und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Herr Jochen Westerholz hat seine Tätigkeit als Arbeitsdirektor zum 10. Februar 2017 an seinen Nachfolger Herrn Kai-Uwe Weitz, welcher ab dem 1. Januar 2017 Vorstandsmitglied ist, übergeben und zum 31. März 2017 das Unternehmen verlassen. Herr Prof. Dr. Marc Hansmann ist seit dem 1. April 2017 als neues Vorstandsmitglied bestellt.

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen strebt der Vorstand der SWH für die ihm nachgelagerten zwei Managementebenen einen Anteil von 30 Prozent beziehungsweise 25 Prozent bis zum 30. Juni 2017 an. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Anteil von Frauen in den dem Vorstand nachgelagerten zwei Managementebenen bereits 33,3 Prozent beziehungsweise 26 Prozent.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat einen Anteil von 33 Prozent bis zum 30. Juni 2017 beschlossen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Frauenanteil im Vorstand der SWH 33,3 Prozent.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SWH besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmervertretern besetzt. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der SWH niedergelegt. Der Aufsichtsrat bildet aus seinen Mitgliedern drei Ausschüsse: einen Präsidial-, einen Finanz- sowie einen Beteiligungs- und Strategieausschuss.

Auch der Aufsichtsrat der SWH strebt an, die Anzahl von Frauen im Aufsichtsrat zu stärken und einen Anteil von insgesamt sieben Frauen (35 Prozent) zum 30. Juni 2017 zu erreichen. Dabei sollen vier Frauen Anteilseignervertreterinnen und drei Frauen Arbeitnehmervertreterinnen sein. Zum 31. Dezember 2016 sind insgesamt vier Frauen im Aufsichtsrat der SWH vertreten (21,1 Prozent), davon zwei Frauen als Anteilseignervertreterinnen und zwei Frauen als Arbeitnehmervertreterinnen.

Beirat. Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die SWH die Versorgung von Letztverbrauchern betreibt, sowie zur Beratung des Aufsichtsrats ist gemäß der Satzung der SWH ein ständiger Beirat eingerichtet.

1.1.4 Wesentliche Gesellschaften des Konzerns

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 werden neben der SWH 40 (Vorjahr: 38) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Nicht konsolidiert werden zwei Tochterunternehmen (Vorjahr: ein). Diese Gesellschaften sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Allgemein wird für weiterführende Angaben auf die Anteilsbesitzliste im Konzernanhang verwiesen.

Netzgesellschaften. Die enercity Netzgesellschaft mbH, Hannover, (eNG) betreibt Versorgungsnetze für leitungsgebundene Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover, in Teilgebieten von Langenhagen und Laatzen sowie in den Umlandkommunen Ronnenberg, Seelze und Hemmingen. Zudem hat sie im Stadtgebiet Hannovers und in Teilen der Umlandgemeinden die technische Betriebsführung des Wassernetzes und Fernwärmenetzes übernommen. Die eNG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH.

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen, (NGL) sowie die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen, (GNG) verantworten die Erstellung, den Ausbau und die Unterhaltung von Strom- und Gasversorgungsnetzen beziehungsweise der öffentlichen Wasserversorgung in Teilen des Stadtgebiets Laatzen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung der dortigen Allgemeinheit. Die Gesellschaften verpachten ihre Netze, Netzbetreiberin ist jeweils die eNG. Sowohl an der NGL als auch an der GNG ist die SWH mit jeweils 49,0 Prozent der Anteile beteiligt.

Kraftwerksgesellschaften. Die Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover, (GKH) sowie die Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) dienen dem Betrieb sowie der Unterhaltung von Kraftwerken zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme ausschließlich für die Gesellschafter. Die GKH unterhält ein Steinkohlekraftwerk in Hannover-Stöcken und KWM ein Steinkohlekraftwerk in Mehrum bei Hohenhameln. Betreiberin der Kraftwerke ist jeweils die SWH. Die SWH hält 84,7 Prozent der Anteile an der GKH. Die restlichen Anteile (15,3 Prozent) werden von der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg, (VWK) gehalten. An der KWM hält SWH 83,33 Prozent der Anteile und die Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG die übrigen 16,67 Prozent.

Contractinggesellschaften. Die Tätigkeiten des SWH-Konzerns im Geschäftsfeld Contracting werden über die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower) und die enercity Contracting GmbH, Hannover, (eCG) gebündelt. Die eCG ist ein überregional tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Hannover, das umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Contracting, dezentraler Wärmeversorgung und Abrechnung erbringt. In der eCG sind außerdem die Geschäftsfelder CNG (Compressed Natural Gas, Erdgas als Kraftstoff) und Elektromobilität mit Fokus auf die Region Hannover angesiedelt. Die eCG ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns mit fünf Tochterunternehmen (Vorjahr: vier) und unverändert zwei assoziierten Unternehmen.

Die Danpower ist ein bundesweit sowie im Baltikum tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Potsdam, deren besonderer Schwerpunkt neben der Energieversorgung aus KWK-Anlagen in dem Einsatz erneuerbarer Energien aus Biogas oder Biomasse (Holz) liegt. Ebenso errichtet und betreibt die Unternehmensgruppe Projekte zur energetischen Verwertung von Restabfällen. Die SWH ist unverändert mehrheitlich mit 84,9 Prozent der Geschäftsanteile an der Danpower beteiligt. Die übrigen 15,1 Prozent der Anteile werden weiterhin von der globos energy AG, Berlin, gehalten. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns (Danpower-Konzern) mit 20 Tochterunternehmen (Vorjahr: 19), einem assoziierten Unternehmen sowie einem Gemeinschaftsunternehmen.

Darüber hinaus ist die SWH im Wärmeversorgungsbereich an der Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH, Langenhagen, (EPL) mit 50,0 Prozent der Anteile beteiligt. Die EPL ist schwerpunktmäßig in der Nahwärmeversorgung im Stadtgebiet Langenhagen tätig.

Erneuerbare Energieerzeugungsgesellschaften. Zur Bündelung der Energieerzeugung insbesondere durch Windenergieanlagen, wurde die enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG) als 100-prozentiges Tochterunternehmen gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem Planung, Errichtung, Betrieb und Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Windenergieanlagen. Die eEG ist Mutterunternehmen eines Konzerns mit unverändert sieben Windparkbetriebsgesellschaften als Tochterunternehmen, drei Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: eins) sowie einer Beteiligungsgesellschaft und betreibt unverändert zurzeit insgesamt 32 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 89,6 MW.

Gasspeicher- und -vermarktungsgesellschaften. Mit 51,84 Prozent der Anteile ist die SWH an der Gasspeichergesellschaft GHG – Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG) beteiligt, die einen Erdgas-Kavernenspeicher in Ronnenberg-Empelde betreibt. Die enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH, Hannover, (eSG) bietet als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Zugang zu den verfügbaren anteiligen Kapazitäten der SWH im Erdgas-Kavernenspeicher Ronnenberg-Empelde an und vermarktet primär feste und unterbrechbare Speicherbündel auf Basis des veröffentlichten Preisblattes.

Weitere wesentliche Beteiligungen. SWH hält eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent der Anteile an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, (Thüga). Die Thüga ist Mutterunternehmen des Thüga Holding-Konzerns (Thüga-Gruppe), dem größten Verbund kommunaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland. Schwerpunkte in der Ausrichtung der Beteiligung sind neben dem weiteren Ausbau der Governance-Strukturen und des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft die Erkundung und Umsetzung von Kooperationsfeldern zur Erschließung zukünftiger Synergiepotenziale zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft.

Die SWH ist zu 50,0 Prozent der Anteile an der htp GmbH, Hannover, (htp) beteiligt. Die übrigen 50,0 Prozent der Anteile werden von der EWE AG, Oldenburg, gehalten. Die htp ist ein Kommunikationsdienstleister. Unternehmensgegenstand sind das Schaffen, Bereitstellen, Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsinfrastruktur und -systemen sowie das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere in der Region Hannover.

1.2 Strategie

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung ist nach wie vor durch massive Umbrüche insbesondere auf der Energieerzeugungsseite geprägt, was dazu führt, dass die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen zunehmend volatil sind. Aktuelle energiepolitische Herausforderungen sind insbesondere der Umbau der deutschen und europäischen Energieversorgung unter Beachtung des energiepolitischen Dreiecks von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbaren Preisen, die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen als führende klimapolitische Zielstellung, der Rückgang der Wirtschaftlichkeit konventioneller Kraftwerke sowie die Gewährleistung von Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Steigerung der Effizienz des Energiesystems.

Neben den energiepolitischen Herausforderungen stellen der zunehmende Wettbewerb und Margendruck sowie die weiterhin volatilen Energiepreise zusätzliche unternehmerische Anforderungen an die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus ist durch die Digitalisierung, die in unserer Gesellschaft Platz greift, starke Veränderungsnotwendigkeit in allen Wertschöpfungsstufen erforderlich. Aus der Regulierung der Strom- und Gasnetze durch die BNetzA resultieren sinkende Netzmargen, die bei der gleichzeitigen Forderung nach einer weiterhin sehr hohen Versorgungsqualität zu einem starken wirtschaftlichen Druck führen. Hinzu kommen weiter sinkende Margen in der konventionellen Stromerzeugung, die insbesondere auf das Wachstum der Photovoltaik- und Windstromerzeugung und die damit verbundenen Überkapazitäten in Deutschland zurückzuführen sind.

Mit diesen veränderten Rahmenbedingungen sind nachhaltige Ergebnisrisiken in den relevanten Geschäftssegmenten für Energieversorgungsunternehmen verbunden. Die SWH hat in der Unternehmenskonzeption K2025 die Kernprämisse unterstellt, dass die Energiewende mit dem Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz entsprechend dem Konzept der Bundesregierung durch eine entsprechende Anpassung des Ordnungsrahmens sichergestellt und stringent umgesetzt wird. Es wird erwartet, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien wirtschaftlich eng ausgerichtet bleiben und die konventionelle Stromerzeugung zunehmend unwirtschaftliche Ergebnisse aufzeigt. Zudem steigt der Bedarf an steuerbaren beziehungsweise flexiblen Erzeugungs- und Speicherkapazitäten. Die Stromerzeugungsüberschüsse werden die Erzeuger- und Vertriebsmargen unter Druck halten. Eine Verbesserung der Energieeffizienz einhergehend mit sich stark wandelnden Kundenbedürfnissen in Richtung Eigenversorgung führt gleichzeitig zu entsprechenden Absatzverlusten im Strom- und Wärmemarkt. Vertriebllich wird zudem weiterhin ein zunehmender Verdrängungswettbewerb erwartet. Daneben nimmt die Regulierungsdichte in der Energieversorgung auf allen Wertschöpfungsstufen zu, wodurch die Margen aus den Netzentgelten für Strom und Gas weiter sinken werden. Internet- sowie Smart-Technologien nehmen in ihrer Bedeutung zu und können den zukünftigen unternehmerischen Erfolg mitbestimmen.

Die SWH positioniert sich als Energiedienstleister über die bestehenden Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Gewinnung, Handel, Speicherung sowie Verteilung und Vertrieb für Strom, Gas, Wärme und Wasser im Markt und orientiert sich an den im Folgenden dargestellten strategischen Zielen:

Nachhaltige Wettbewerbspositionierung im vorderen Drittel vergleichbarer deutscher Wettbewerber mit entsprechenden Kostenstrukturen und dauerhaft hinreichendem Substanzerhalt von Netzanlagen. Auf Basis eines Financial Benchmarking wird rollierend die strategische Wettbewerbspositionierung anhand der Rentabilitätskennzahl ROCE (return on capital employed) ermittelt. Die letzte Erhebung zeigt gegenüber vergleichbaren Wettbewerbern eine Position im Mittelfeld. Diese Position soll verbessert werden. Im Strom- und Gasvertrieb sowie beim Energie-Contracting sieht die Vertriebsstrategie eine deutschlandweite Ausrichtung vor. Auch im Rahmen des geplanten wirtschaftlichen Wachstums außerhalb des Konzessionsgebietes Hannover bekennt sich SWH weiterhin zu stabilen partnerschaftlichen Beziehungen zur Landeshauptstadt Hannover, zu den Umlandgemeinden und der Region.

Neben dem Wettbewerb in den netzregulierten Märkten ist von einer weiteren Schrumpfung des Wärmemarktes durch verstärkte Wärmedämmung und energetische Gebäudesanierung auszugehen, sodass sowohl der Gas- als auch der Fernwärmeabsatz sich im Bestand voraussichtlich verringern werden. Im Geschäftsbereich Wasser werden die Anstrengungen verstärkt, um die im Vergleich zu anderen Großstädten wettbewerbsfähige Preispositionierung zu erhalten. Die im Bestand vorhandenen Wegenutzungsverträge beziehungsweise Konzessionsverträge sollen gehalten werden.

Bei Netzanlagen erfolgt ein Substanzerhalt, dessen Finanzierung in den Planungen abgebildet ist. Die Kontrolle erfolgt unter anderem auf Basis von Alpha-Werten, mit denen die Entwicklung der technischen Substanz bewertet wird.

Marktgerechte Kapitalrentabilität und finanzielle Stabilität. SWH kann weiterhin eine marktgerechte Kapitalrentabilität erzielen und für die Eigenkapitalgeber eine marktgerechte jährliche Gewinnabführung gewährleistet werden. Zum

Erhalt der finanziellen Stabilität ist eine ausreichende Bonitätsbewertung notwendig (A-Rating). Daher gehören ein tragfähiger Verschuldungsgrad und eine stabile Eigenkapitalquote zu den Zielen, die SWH nachhaltig verfolgt. Auf Basis einer umfangreichen Nutzung der Innenfinanzierungsmöglichkeiten können die angestrebten Finanzkennzahlen eingehalten und die Fremdfinanzierung zu wirtschaftlich tragfähigen, wettbewerbsgerechten Konditionen realisiert werden. Hierzu trägt auch die aus der eigenen Ertragskraft geplante sukzessive Aufstockung des Eigenkapitals auf etwa 650,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 bei.

Weitere Umstellung des Erzeugungsmixes auf Erneuerbare. Langfristig wird nur eine effiziente Energieerzeugung am Markt bestehen können. Wesentliche Wachstumsinvestitionen erfolgen daher in Effizienztechnologien, regenerative Energieerzeugung und Energiedienstleistungen. Dabei verfolgt SWH eine kerngeschäftsnahen Wachstumsstrategie. Der regenerative Anteil an der Stromerzeugung soll sich dabei bis Mitte des nächsten Jahrzehnts auf circa 40 bis 45 Prozent erhöhen. Für Haushaltskunden erfolgt dies derzeit bereits über 100 Prozent. Die regenerative Stromerzeugung entfällt dabei schwerpunktmäßig auf Biomasse-Erzeugungskapazitäten unter energetischer Nutzung für die Wärmeversorgung. Darüber hinaus werden zukünftig Windkraft-Erzeugungskapazitäten onshore verstärkt ausgebaut.

Neben der regenerativen Erzeugung wird die Eigenerzeugung stark mithilfe der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme (KWK) erfolgen. Die KWK verbessert die Effizienz des Kraftwerkparks und ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zu den Klimaschutzaktivitäten im Rahmen der Klima-Allianz 2020/30 mit der Landeshauptstadt Hannover.

Erreichen der Ziele der Klima-Allianz 2020/2030. Die Klima-Allianz Hannover 2020 ist das Klimaschutzaktionsprogramm der Landeshauptstadt Hannover für den Zeitraum 2008 bis 2020. SWH verfolgt in der Klima-Allianz 2020 das Ziel einer substanziellen CO₂-Reduzierung bis 2020. Neben der CO₂-Reduzierung von 700.000 Tonnen pro Jahr gegenüber dem Referenzjahr 1990 soll der spezifische CO₂-Ausstoß der Stromeigenerzeugung auf 730 Gramm pro Kilowattstunde (g/kWh) und damit um 23 Prozent gegenüber dem Referenzjahr gesenkt werden. Außerdem soll der Anteil regenerativer und KWK-Stromerzeugung unter Nichtberücksichtigung von Sanierungseffekten im Gebäudebestand bei 30 Prozent liegen. Alle Ziele für das Jahr 2020 wurden bereits im Jahr 2015 vorzeitig erreicht, obwohl die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im HKW Linden als wesentliche Einzelmaßnahme ihr Potenzial von 200.000 Tonnen CO₂-Reduzierung auf Grund der Verwerfungen auf dem Strommarkt nur zu einem Teil realisieren konnte. Die Reduktion der spezifischen CO₂-Emissionen in den Kraftwerken wirkt sich seit 1990 mit knapp 400.000 Tonnen weniger CO₂ aus. Das örtliche Fernwärmeausbauprogramm hat bisher 100.000 Tonnen bewirkt. Einen überplanmäßigen Reduzierungsbeitrag leistete insbesondere die Maßnahme „Ausbau Contracting auf Basis Erneuerbarer Energien“, durch die auf Basis von Biomasse eine CO₂-Vermeidung von über 400.000 Tonnen (davon etwa 200.000 Tonnen bilanzwirksam nach den Regeln der Klima-Allianz) realisiert werden konnte. Im Rahmen einer Fortschreibung der Klima-Allianz-Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover bis zum Jahr 2030 hat sich das Unternehmen neue Ziele gesetzt, welche als integraler Bestandteil des Unternehmenskonzepts K2025 über Zwischenziele verfolgt werden sollen:

- Weitere Senkung des spezifischen CO₂-Ausstoßes der Strom-Eigenerzeugung von 953 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde in 1990 auf 600 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde bis 2030.
- Reduzierung der CO₂-Emissionen auf der Angebotsseite (Versorgung mit Strom und Wärme) um 1,2 Mio. Tonnen pro Jahr im Zeitraum 1990 bis 2030. Dies entspricht rund 25 Prozent der CO₂-Gesamtemissionen Hannovers von 1990.
- Der Anteil der in Hannover in KWK erzeugten Wärme am Wärmemarkt Hannovers soll von 16 Prozent in 1990 auf 35 Prozent in 2030 gesteigert werden.
- Steigerung der regenerativ erzeugten Strommenge zur Versorgung der SWH-Tarif- und Gewerbekunden von 0,003 TWh in 1990 auf 1,5 TWh in 2030.

Neben den bereits erfüllten Verpflichtungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen auf der Angebotsseite unterstützt SWH den effizienten Einsatz von Energie beim Kunden unter anderem im Rahmen des Klimaschutzfonds proKlima.

Sichere und attraktive Arbeitsplätze. Die Grundlagen für eine nachhaltige Personalpolitik werden bereits langfristig mit Verträgen zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung gelegt. Der aktuelle Vertrag sieht einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2018 vor. Den Herausforderungen der Marktentwicklung wird weiterhin mit adäquaten Mitarbeiterqualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie einer Erhöhung der Flexibilität durch moderne Arbeitsformen begegnet. Leistungsorientierung mit dem Willen zur guten Leistung soll als Bestandteil der sich wandelnden Unternehmenskultur gestärkt werden. Zukünftig ist eine weitere, sozial verträglich umzusetzende, Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten vorgesehen. Gleichzeitig hat das Management des Unternehmens im Jahr 2016 einen Transformationsprozess in Gang gesetzt, der in den kommenden Jahren seine Wirkung entfalten soll.

Strategie- und Transformationsprogramm „energcity 4.0“. Aufgrund des sich weiter ändernden Marktumfeldes wurde zum Begegnen der Herausforderungen und für die Ausrichtung des Unternehmens im Juni 2016 ein tiefgreifender "Strategie- und Transformationsprozess" unter dem Namen „energcity 4.0“ gestartet. Dieses Programm besteht aus drei Komponenten. Die erste ist die Strategie des Unternehmens, bei der eine umfassende Unternehmensstrategie erarbeitet wird, die insbesondere neue Zukunftsthemen wie beispielsweise eine Digitalisierungsstrategie über alle Wertschöpfungsstufen hinweg, umfasst. Das zweite wesentliche Element ist die Struktur des Unternehmens, die erforderlich ist um die neue Strategie umzusetzen. Und nicht zuletzt auch das Thema Kultur, das intensiv behandelt werden muss, um die Herausforderung der Zukunft zu bewältigen und das Unternehmen erfolgreich zu führen. Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung sind dabei die drei Eckpfeiler, die den Kunden umgeben und sein Leben stark beeinflussen, weshalb diese auch im Mittelpunkt der strategischen Überlegungen in Rahmen von energcity 4.0 stehen. Kooperationen und Vernetzung sind weitere zentrale Elemente.

2 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

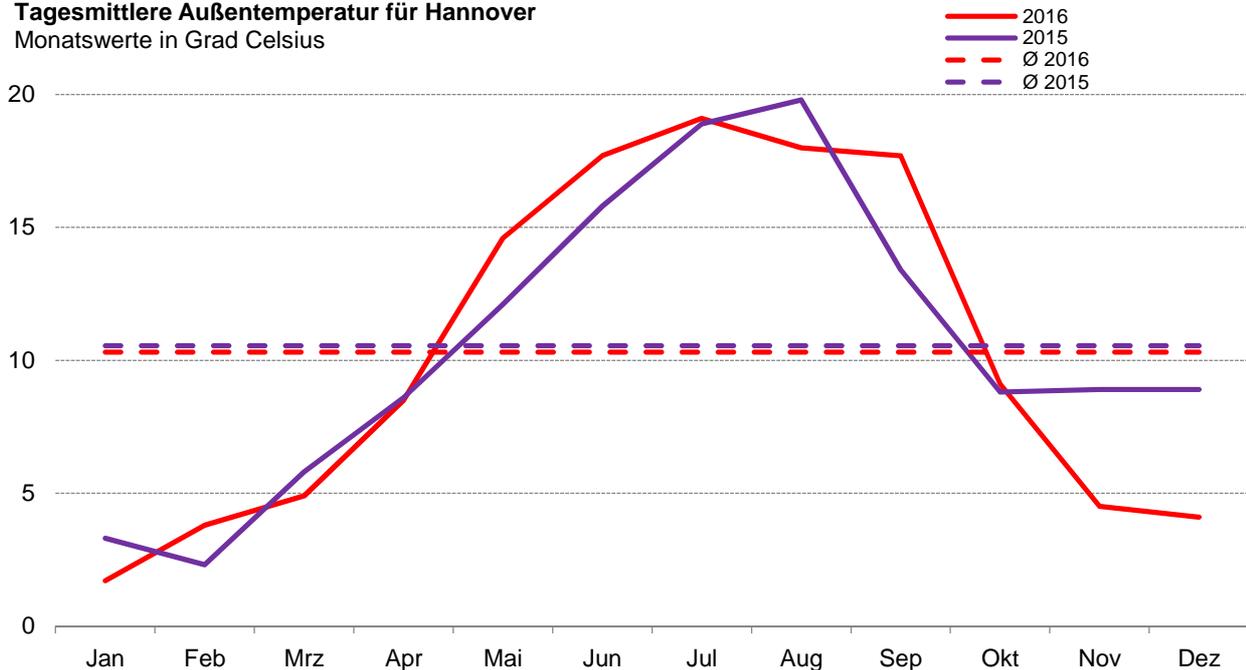
Deutsche Konjunktur weiter im Aufschwung. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 preis- und kalenderbereinigt um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: +1,5 Prozent). Die konjunkturelle Lage in Deutschland ist weiterhin durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Die wesentlichen Wachstumsbeiträge sind auch 2016 wieder den Konsumausgaben (+1,9 Prozentpunkte) zuzurechnen. Ein Vorratsabbau (–0,4 Prozentpunkte) sowie der leicht negative Außenbeitrag – als Differenz zwischen Exporten und Importen – von –0,1 Prozentpunkten bremsten das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 1,8 Prozent gestiegen (Vorjahr: +1,6 Prozent). Das größte Wachstum konnte dabei der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation mit einem Zuwachs von 3,0 Prozent verzeichnen. Das Baugewerbe legte um 2,8 Prozent, die Finanz- und Versicherungsdienstleister legten um 2,5 Prozent zu.

Gestiegene Inflationsrate. Im Jahresdurchschnitt 2016 erhöhten sich die deutschen Verbraucherpreise gegenüber 2015 um 0,5 Prozent. Maßgeblich für die geringe Inflationsrate sind insbesondere die anhaltenden Preisrückgänge für Energieprodukte. So verbilligte sich Energie im Wesentlichen aufgrund der Preisrückgänge für Mineralölprodukte (–9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr) sowie rückläufiger Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme (–8,5 Prozent). Die Preise für Waren insgesamt sind in 2016 gegenüber 2015 um 0,4 Prozent gesunken, die für Dienstleistungen erhöhten sich dagegen insgesamt um 1,3 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Energie würde die Inflationsrate bei +1,2 Prozent liegen.

2.1.2 Marktbezogene Entwicklung

Witterungseinflüsse. Auch das Jahr 2016 verlief insgesamt wieder deutlich zu warm, brachte aber nicht die Temperature rekorde der beiden vorangegangenen Jahre. Im Jahresdurchschnitt lagen die tagesmittleren Außentemperaturen in Hannover bei 10,3 Grad Celsius gegenüber einem Jahresdurchschnitt in 2015 von 10,6 Grad Celsius.

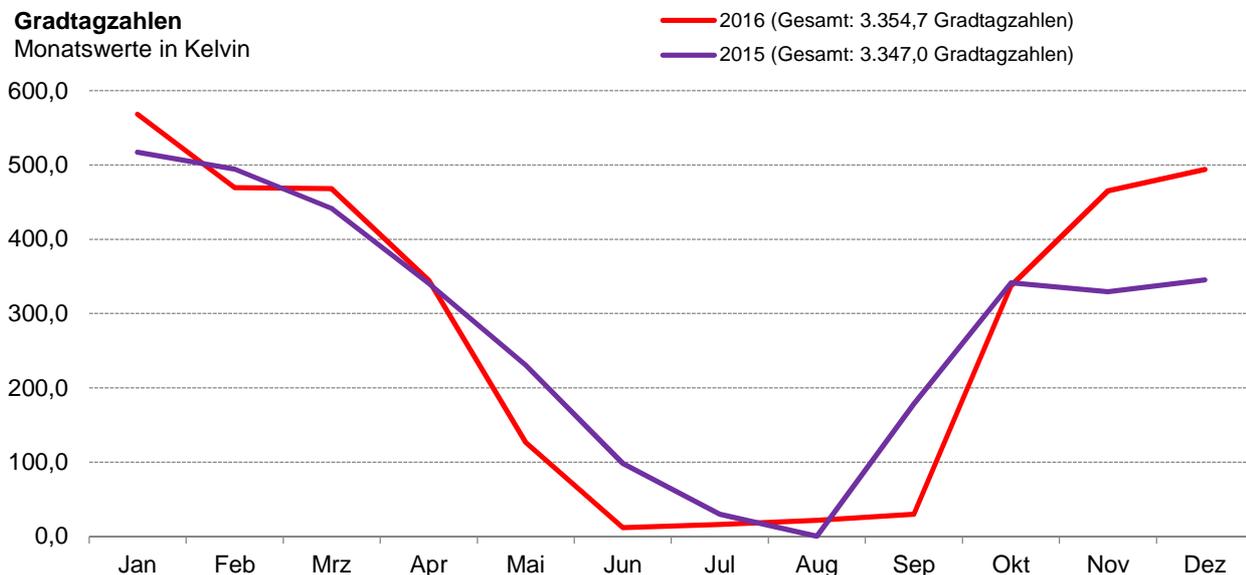
Tagesmittlere Außentemperatur für Hannover
Monatswerte in Grad Celsius



Die im Jahresdurchschnitt 2016 unter dem Vorjahr liegenden tagesmittleren Außentemperaturen führten zu einer Zunahme der Gradtagzahlen¹ um rund 8 auf 3.355 in 2016 – als Indikator für den Heizenergiebedarf in Hannover.

Gradtagzahlen

Monatswerte in Kelvin



Erneuerbare Energien weiterhin wichtigster Energieträger. Nach vorläufigen Berechnungen des BDEW ist die Bruttostromerzeugung in 2016 (rund 648 Mrd. kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent gestiegen, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien (EEG-Strom) auf voraussichtlich 29,5 Prozent (Vorjahr: 29,0 Prozent*) gestiegen ist. Damit sind die erneuerbaren Energien erneut der wichtigste Energieträger, gefolgt von Braunkohle mit einem Anteil von

¹ Die Gradtagzahl ist eine heiztechnische Kenngröße, die den Zusammenhang zwischen der Außenlufttemperatur und der gewünschten Raumtemperatur herstellt. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 3807 bei einer Raumtemperatur von 20 Grad Celsius und einer Heizgrenztemperatur von 15 Grad Celsius.

23,1 Prozent (Vorjahr: 23,9 Prozent*). Windenergie bleibt mit einer Erzeugung von 79,8 Mrd. kWh weiterhin die wichtigste erneuerbare Energieform.

Der Beitrag der regenerativen Energieträger an der Bruttostromerzeugung stellt sich nach vorläufigen Angaben des BDEW wie folgt dar:

| | Bruttostromerzeugung | | Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung | |
|--|-----------------------------|--------------|---|--------------|
| | in Mrd. kWh | | in Prozent | |
| | 2016 | 2015* | 2016 | 2015* |
| Windenergie | 79,8 | 79,2 | 12,3 | 12,3 |
| Biomasse | 45,6 | 44,6 | 7,0 | 6,9 |
| Photovoltaik | 38,3 | 38,7 | 5,9 | 6,0 |
| Wasserkraft | 21,5 | 19,0 | 3,3 | 2,9 |
| Müll und sonstige erneuerbare Energien | 6,1 | 5,8 | 0,9 | 0,9 |
| Gesamt | 191,4 | 187,3 | 29,5 | 29,0 |

* Die Werte für 2015 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2015 an die zuletzt veröffentlichten Werte des BDEW angepasst.

Primärenergieverbrauch gestiegen. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent von 451,1 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten* (SKE) auf 458,2 Mio. Tonnen SKE gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr insbesondere im vierten Quartal kühlere Witterung sowie den Schalttag, der anhaltend positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Die Struktur des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern stellt sich nach Angaben der AG Energiebilanzen wie folgt dar:

| Primärenergieträger | 2016 | 2015* |
|---|-------------|--------------|
| Anteile in Prozent | | |
| Mineralöle | 34,0 | 34,0 |
| Erdgas | 22,7 | 20,9 |
| Erneuerbare Energien | 12,6 | 12,4 |
| Steinkohle | 12,2 | 12,9 |
| Braunkohle | 11,4 | 11,8 |
| Kernenergie | 6,9 | 7,6 |
| Sonstige einschließlich Stromaustauschsaldo | 0,3 | 0,4 |

* Die Werte für 2015 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2015 teilweise an die endgültigen Berechnungen der AG Energiebilanzen angepasst.

Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs in 2016 trotz des weiteren Ausbaus bei der Nutzung der erneuerbaren Energien nicht wesentlich verändert. Die Nutzung der erneuerbaren Energien erhöhte sich um 2,9 Prozent, sodass ihr Anteil am Gesamtverbrauch auf 12,6 Prozent gestiegen ist. Der Erdgasverbrauch erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr kühleren Witterung sowie dem Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken um 10,2 Prozent. Der Einsatz der Kernenergie verminderte sich aufgrund der Außerbetriebnahme des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld zur Mitte des Jahres 2015 sowie mehrerer planmäßiger Kraftwerksrevisionen um 7,4 Prozent. Der Verbrauch an Braunkohle verringerte sich um 2,6 Prozent, der Verbrauch an Steinkohle um 4,0 Prozent.

Entwicklung Erdgas- und Stromverbrauch. Nach vorläufigen Schätzungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin, (BDEW) ist der Erdgasverbrauch in 2016 um gut 10 Prozent auf rund 940 Milliarden Kilo-

wattstunden (Mrd. kWh) gestiegen. Ursache für den gestiegenen Verbrauch sind im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr deutlich kühleren Temperaturen sowie der deutlich gestiegene Einsatz von Erdgas in Kraftwerken, vor allem in KWK-Anlagen. Der Brutto-Stromverbrauch in Deutschland ist nach vorläufigen Schätzungen des BDEW im Jahr 2016 mit voraussichtlich insgesamt etwa 592,7 Mrd. kWh um rund 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau gesunken. Der Rückgang ist unter anderem auf steigende Energieeffizienz sowohl von Haushaltsgeräten und Beleuchtung als auch von industriellen Prozessen zurückzuführen.

Anhaltender Rückgang der Stromnotierungen am Terminmarkt. Im Geschäftsjahr 2016 beziehungsweise im Vorjahr notierten die Kontrakte auf dem Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wie folgt (in EUR je MWh):

| 2016 | Strompreis Baseload | | | Strompreis Peakload | | |
|------------|---------------------|---------|---------|---------------------|---------|---------|
| | in EUR je MWh | | | | | |
| Lieferjahr | Mittelwert | Minimum | Maximum | Mittelwert | Minimum | Maximum |
| 2017 | 26,58 | 20,85 | 35,51 | 33,51 | 27,32 | 44,28 |
| 2018 | 25,15 | 20,02 | 31,36 | 31,92 | 26,38 | 39,83 |

| 2015 | Strompreis Baseload | | | Strompreis Peakload | | |
|------------|---------------------|---------|---------|---------------------|---------|---------|
| | in EUR je MWh | | | | | |
| Lieferjahr | Mittelwert | Minimum | Maximum | Mittelwert | Minimum | Maximum |
| 2016 | 30,97 | 27,94 | 33,97 | 39,06 | 34,77 | 43,58 |
| 2017 | 30,25 | 26,40 | 33,01 | 38,47 | 33,33 | 42,72 |

Die Preisrückgänge für Stromnotierungen am Terminmarkt setzten sich auch im Jahr 2016 weiter fort. So sanken die durchschnittlichen Preise in 2016 für Lieferungen im jeweiligen Frontjahr gegenüber dem Vorjahr für das Produkt Baseload um 14,2 Prozent (Vorjahr: –11,7 Prozent) und für das Produkt Peakload um 14,2 Prozent (Vorjahr: –12,0 Prozent). Die Ursache für diese Entwicklung liegt im Wesentlichen an dem steigenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung sowie dem niedrigen Preisniveau für Gas.

Spreadentwicklung. Da das Erzeugungsportfolio zum Großteil aus Steinkohle- und Gaskraftwerken besteht, ist die Ergebnisentwicklung insbesondere durch die realisierten Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads geprägt. Der Clean Dark Spread unterliegt seit 2014 keiner stärkeren Veränderung. Bedingt durch den zunehmenden Einfluss der regenerativen Kapazitäten bis in den Grundlastbereich sind hier Steinkohleanlagen nicht mehr marktfähig, werden im Offpeak-Bereich zunehmend nicht eingesetzt und damit wird die Marktsituation überwiegend von den Peak-Erlösen bestimmt. Beim Clean Spark Spread erfolgte in 2014 eine Trendumkehr und seit etwa Mitte 2014 steigt der Wert an. Der Anstieg führte im November 2016 bis in den positiven Bereich, bevor der Trend gestoppt wurde und das Jahr im negativen Bereich abschloss.

Weiter sinkendes Erdgaspreisniveau. Mengenmäßig lagen die Erdgasimporte im Beobachtungszeitraum Januar bis Dezember 2016 um 3,6 Prozent unter der Vergleichsperiode (Vorjahr: +18,8 Prozent*). Der durchschnittliche Grenzübergangspreis pro Terajoule Erdgas ist im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nach vorläufigen Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, (BAFA) um 25,2 Prozent (Vorjahr: –12,5 Prozent*) gesunken. Im Dezember 2016 lag der Grenzübergangspreis für eine Kilowattstunde Erdgas durchschnittlich bei circa 1,76 EUR-Cent und damit um 3,9 Prozent niedriger als im Dezember 2015 (Dezember 2015: circa 1,83 EUR-Cent*). Im Beobachtungszeitraum lag der durchschnittliche Grenzübergangspreis für eine Kilowattstunde Erdgas bei 1,54 EUR-Cent (Vorjahr: 2,06 EUR-Cent*).

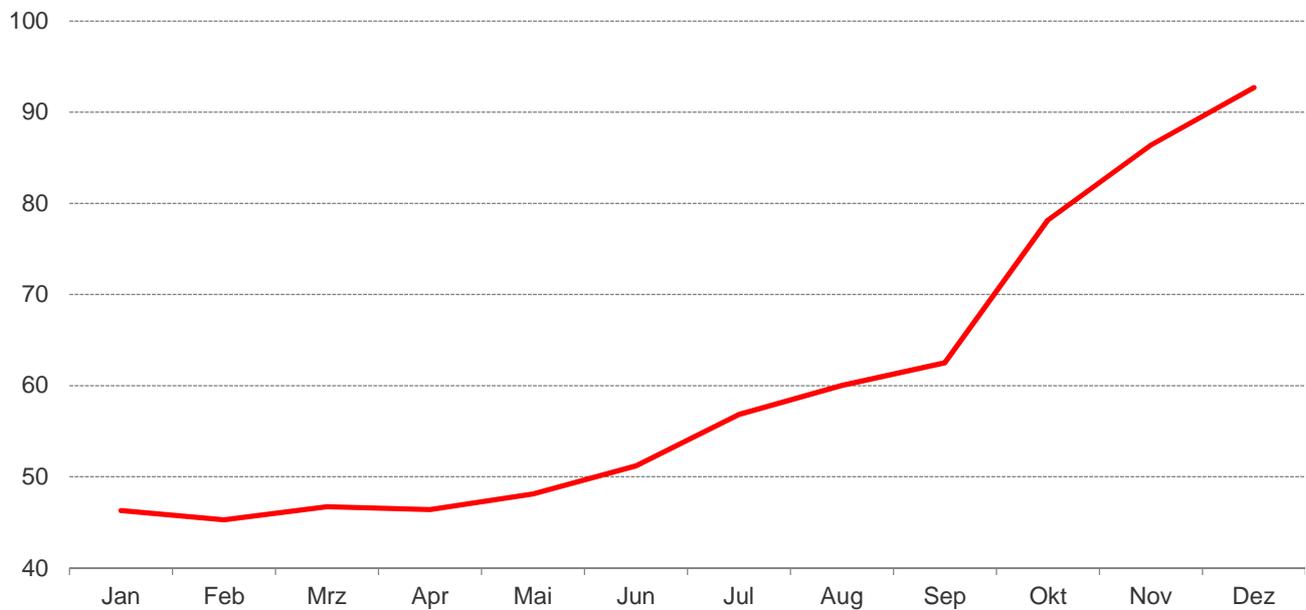
* Die Werte für 2015 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2015 teilweise aufgrund von Unternehmenskorrekturen durch die BAFA angepasst.

Weiter sinkende Gaspreise am Terminmarkt. Im Geschäftsjahr 2016 notierten die durchschnittlichen Gaspreise am Title Transfer Facility (TTF) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

| | 2016 | 2015 | Veränderung | |
|-----------------|---------------|---------------|---------------|------------|
| | in EUR je MWh | in EUR je MWh | in EUR je MWh | in Prozent |
| Lieferjahr 2017 | 15,40 | 20,21 | -4,81 | -23,8 |
| Lieferjahr 2018 | 15,75 | 20,24 | -4,49 | -22,2 |

Kohlenotierungen. Die monatlichen Kohlenotierungen (API#2-Index²) für Lieferungen nach Nordwesteuropa stiegen nach einem Allzeittief im Februar bis zum Jahresende 2016 deutlich an. Die Notierung bewegte sich in einer Bandbreite von 47,42 US-Dollar/t. Ausgehend von 46,30 US-Dollar/t im Januar und dem Tiefststand von 45,29 US-Dollar/t im Februar stiegen die Notierungen auf ihren Höchststand von 92,71 US-Dollar/t im Dezember. Insgesamt lagen die Kohlenotierungen während des Jahres 2016 um circa 5,31 Prozent höher als im Vergleichszeitraum 2015.

Kohlenotierungen (API#2-Index) 2016
in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA)



² API#2-Index: Preis in US-Dollar je metrische Tonne für Importe CIF ARA (Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen) für Steinkohle mit einem Heizwert von 6.000 kcal/kg

Nachdem der Kohlepreis im ersten Quartal zunächst auf neue Tiefstwerte sank, stieg er ab April auf Grund steigender Importe in China wieder an. Finanzmarktteilnehmer stiegen ein und verstärkten den Preisanstieg und die Volatilität. Im Herbst führten Produktionsausfälle in Frankreich zu stark steigenden Strom- und damit Kohlepreisen. Kältewellen im November und Dezember hielten den Kohlepreis auf einem hohen Niveau.

| Kohlenotierungen (API#2-Index) | 2016 | 2015 |
|---|-------------|-------------|
| in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA) (Quelle: Global Coal) | | |
| erstes Halbjahr | 47,34 | 60,32 |
| zweites Halbjahr | 72,78 | 53,74 |
| Jahresdurchschnitt | 60,06 | 57,03 |

Das BAFA ermittelt auf Grundlage von Meldungen der Steinkohlebezieher (Kraftwerksbetreiber und Stahlerzeuger) die Drittlandskohlepreise frei deutsche Grenze für Kraftwerkssteinkohle. Im vierten Quartal 2016 lag der durchschnittliche Preis je Tonne Steinkohleeinheit (SKE) gemäß BAFA bei 88,28 EUR je Tonne SKE (viertes Quartal 2015: 64,06 EUR je Tonne SKE). Der Jahresdurchschnittswert für 2016 lag bei 67,07 EUR je Tonne SKE (2015: 67,90 EUR je Tonne SKE).

Steigendes Ölpreisniveau. Insgesamt lagen die Handelspreise für einen Barrel der Nordseeölsorte Brent-Rohöl an der International Commodities Exchange (ICE) in London im Wesentlichen aufgrund des schwachen ersten Halbjahres im Gesamtjahr 2016 mit durchschnittlich 43,72 US-Dollar deutlich unter dem Vorjahresniveau von 52,39 US-Dollar je Barrel. Der Mittelwert für das Frontjahr lag 2016 insgesamt bei 49,27 US-Dollar je Barrel und damit ebenfalls deutlich unter dem Niveau von 2015 in Höhe von 52,67 US-Dollar je Barrel.

Brent Dated

in US-Dollar je Barrel (ICE)



Im ersten Halbjahr 2016 lag das Ölpreisniveau bei durchschnittlich 39,72 US-Dollar je Barrel (erstes Halbjahr 2015: 57,87 US-Dollar je Barrel) und erreichte am 20. Januar 2016 mit einem Schlusskurs von 26,72 US-Dollar je Barrel sein Jahrestief. In den Monaten März bis Mai 2016 zogen die Ölpreisnotierungen dann überraschend aufgrund von Produktionsausfällen in wichtigen Ölförderländern an und stiegen bereits auf rund 49 US-Dollar je Barrel. Aufgrund des Drosselungsbeschlusses der OPEC im September 2016 und dem OPEC-Quotenbeschluss Ende November 2016 stiegen die Ölpreise dann weiter an und führten im zweiten Halbjahr 2016 zu einem durchschnittlichen Ölpreis von 47,50 US-Dollar je Barrel (zweites Halbjahr 2015: 46,95 US-Dollar je Barrel) und dem Jahreshöchstwert von 55,36 US-Dollar je Barrel am 29. Dezember 2016.

Nach vorläufigen Berechnungen des BAFA sind die Rohöleinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 gegenüber der entsprechenden Referenzperiode 2015 um 0,2 Prozent von 91,3 Mio. Tonnen auf 91,1 Mio. Tonnen gesunken. Der Grenzübergangspreis für die Tonne Importrohöl lag im Durchschnitt von Januar bis Dezember 2016 mit 286,85 EUR um etwa 19,4 Prozent niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum (355,93 EUR).

Wieder gesunkenes Preisniveau am CO₂-Markt. Das Futureprodukt der EEX EUA Mid Dec 2016 zeigte bei einem wieder gesunkenen Preisniveau einen Durchschnittspreis von 5,34 EUR (Vorjahr: 7,70 EUR).

| Notierungen für CO ₂ -Zertifikate | 2016 | 2015 |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| | EEX Future EUA Mid Dec 2016 | EEX Future EUA Mid Dec 2015 |
| in EUR je Tonne | | |
| Jahresdurchschnitt | 5,34 | 7,70 |
| Tages-Maximum | 8,12 | 8,68 |
| Tages-Minimum | 3,91 | 6,44 |

Preissituation für Ersatzbrennstoffe und Biomasse. Gerade im Bereich der Ersatzbrennstoffe entscheidet das Verhältnis von Angebot und Nachfrage über die Preisentwicklung. Bei Biomasse, wie beispielsweise Holzbiomasse, und Inputsubstraten, wie beispielsweise Maissilage, kommen noch regionale Marktgegebenheiten hinzu. Daher geben die folgenden Ausführungen im Wesentlichen die Preissituation der im Konzernverbund befindlichen Ersatzbrennstoff- und Biomasseheizkraftwerke sowie Biogasanlagen wieder.

Nach einem dramatischen Einbruch der Zuzahlungen im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise entwickelten sich die Preise für Ersatzbrennstoffe, wie aufbereitete Siedlungs- und Gewerbeabfälle, zwischen den Jahren 2012 und 2014 zunächst moderat in einem Bereich von +/-2 Prozent im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Zuzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 Prozent. In 2016 erhöhten sich die Zuzahlungen um weitere rund 32 Prozent.

Die Kosten des Holzeinkaufs für die im Konzernverbund betriebenen Kraftwerke zur energetischen Verwendung von Althölzern, wie beispielsweise aus ausrangierten Möbeln, Bauholz oder Bahnschwellen, halbierten sich im Jahr 2016 nahezu. Ursächlich für diesen Preisrückgang ist unter anderem die ausgelaufene Förderung von Energieerzeugungsanlagen auf der Basis von Holzhackschnitzeln und die damit verbundene Kapazitätsverknappung durch sukzessive Stilllegungen alter Kraftwerke. Die Preise für naturbelassene Holzhackschnitzel sanken in 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent.

EEG-Umlage 2017 steigt um 8,3 Prozent. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gemäß Ausgleichsmechanismusverordnung verpflichtet bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres die EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen. Danach beträgt die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz für das Jahr 2017 6,880 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) (2016: 6,354 ct/kWh). Dies entspricht einem Umlagebetrag für 2017 von circa 23,98 Mrd. EUR pro Jahr (Vorjahr: circa 22,9 Mrd. EUR).

2.2 Wesentliche politische Rahmenbedingungen

Politische und regulatorische Vorgaben sowie Marktentwicklungen bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik der auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen muss daher immer wieder an die sich ändernden Voraussetzungen und Regularien angepasst werden. Der SWH-Konzern wird sich auch künftig mit den sich ändernden Rahmenbedingungen auseinandersetzen und nach praktikablen und vertretbaren Wegen der Umsetzung suchen.

Im Folgenden sind ausgewählte gesetzliche Neuerungen während des Geschäftsjahres 2016 dargestellt, die von Bedeutung für die Geschäftstätigkeit des SWH-Konzerns sind.

2.2.1 Europäische Energiepolitik

Finanzmarkttrichtlinie MiFID II. Im Juni 2014 wurden die Richtlinie für Markets in Financial Instruments (MiFID II) sowie die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ziel ist es, die Finanzmärkte effizienter, widerstandsfähiger und transparenter zu machen und den Anlegerschutz zu stärken. Hierzu führt die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority) einen umfangreichen Konsultationsprozess durch. Dieser Konsultationsprozess als untergesetzliches Verfahren zur

Konkretisierung der Bestimmungen der MiFID II ist hinsichtlich der Auswirkungen gerade auf die Energiewirtschaft von großer Wichtigkeit. Insbesondere die Formulierung der Nebentätigkeitsausnahme ist für Energieversorgungsunternehmen für die Beantwortung der Frage, ob sie unter die verschärften Anforderungen der MiFID II fallen, von erheblicher Bedeutung.

Am 30. Juni 2016 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union eine Richtlinie sowie eine Verordnung zur Verschiebung des Geltungsbeginns von MiFID II und MiFIR veröffentlicht. Geltungsbeginn ist nun der 3. Januar 2018 und das Datum für die Umsetzung von MiFID II durch die Mitgliedstaaten wurde auf den 3. Juli 2017 verschoben.

Europäischer Emissionshandel. Der Europäische Rat hatte sich im Oktober 2014 auf die Leitlinien für die EU-Energie- und Klimaziele bis zum Jahr 2030 verständigt. In Bezug auf die Treibhausgase soll bis zum Jahr 2030 eine Reduktion von 40 Prozent (gegenüber dem Basisjahr 1990) erreicht werden. Dieses Ziel soll wie bisher auch auf Ebene der Mitgliedstaaten individuell verpflichtend ausgestaltet werden. Kernpunkte der am 15. Juli 2015 von der EU-Kommission vorgeschlagenen Novelle des EU-Emissionshandelssystems sind der sogenannte lineare Reduktionsfaktor in Höhe von 2,2 Prozent und die Festlegung, dass Erlöse aus 310 Mio. auktionierten Zertifikaten in einen Modernisierungsfonds fließen sollen. Der Modernisierungsfonds soll für den Zeitraum 2021 bis 2030 eingerichtet werden und Staaten Zugang zu dessen Mitteln gewähren, die weniger als 60 Prozent des europäischen Durchschnitts-BIP/Kopf erreichen. Bisher sollte die zugelassene jährliche Menge an Emissionsrechten um 1,74 Prozent reduziert werden. Mitte Februar 2017 stimmte das Europäische Parlament den Kommissionsvorschlägen zu. Der Rat der EU hat Ende Februar 2017 seine Verhandlungsposition festgelegt und wird nun Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen.

Rahmenstrategie zur Energieunion. Im Februar 2015 stellte die Europäische Kommission ihre Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie vor. Ziel der Energieunion ist die Versorgung der Verbraucher in der EU mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie. Zur Zielerreichung konzentriert sich die Energieunion auf fünf sich gegenseitig unterstützende Komponenten: Versorgungssicherheit, einen vollständig integrierten europäischen Energiemarkt, Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs, Verringerung der CO₂-Emissionen aus der Wirtschaft sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Energiebereich. Dabei stützt sich die Rahmenstrategie zur Energieunion auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und die Strategie für Energieversorgungssicherheit. Mitte März 2015 wurde die Rahmenstrategie zur Energieunion vom Europäischen Rat weitgehend bestätigt und Ende November 2015 verständigte sich der Ministerrat der EU auf Grundsätze zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele. Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Umsetzung der Energieunion zunächst auf der tatsächlichen Umsetzung der Energiebinnenmarktregeln sowie auf der Überprüfung des Marktdesigns.

Im Februar 2016 legte die Europäische Kommission ein Paket zur Energieversorgungssicherheit Europas vor, das Vorschläge zur Überarbeitung der Gasversorgungssicherheits-Verordnung, zur Versorgungsstrategie mit verflüssigtem Erdgas (LNG) und zu Gasspeichern sowie Vorschläge zu einer Strategie für die Umsetzung der Energiewende im europäischen Wärme- und Kältemarkt enthält.

Winterpaket der EU-Kommission. Ende November 2016 hat die Europäische Kommission das sogenannte Winterpaket zur Energiepolitik vorgestellt, das einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgase in der EU leisten und dafür sorgen soll, dass Energie bezahlbar sowie Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Das Paket umfasst im Wesentlichen vier Richtlinien sowie vier Verordnungen und enthält unter anderem einen Vorschlag für eine bessere Koordinierung der nationalen Energiepolitiken durch abgestimmte nationale Klima- und Energiepläne, eine neue Energieeffizienzrichtlinie, die Weiterentwicklung der Gebäuderichtlinie, eine neue Erneuerbaren-Richtlinie und ein neues europäisches Strommarktdesign. Mit dem Paket sollen auch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Oktober 2014 zu den europäischen Klima- und Energiezielen für 2030 umgesetzt werden. Das Maßnahmenpaket muss auf EU-Ebene noch vom Europäischen Parlament sowie vom Ministerrat beschlossen werden.

2.2.2 Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland

Strommarkt 2.0. Am 30. Juli 2016 ist das Strommarktgesetz in Kraft getreten. Wichtige Maßnahmen des Strommarktgesetzes sind unter anderem:

- Garantie der freien Preisbildung
- Überwachung der Versorgungssicherheit
- Einführung einer Kapazitätsreserve
- Weiterentwicklung der Regelleistungsmärkte

- Erhöhung der Transparenz im Strommarkt
- Verlängerung der Netzreserve

Das Strommarktgesetz soll die Basis für das künftige Marktdesign bilden. Der Gesetzgeber setzt auf den selbst regulierenden Strommarkt, flankiert diesen aber mit einer Kapazitätsreserve, einer Netzreserve und Regelungen zur Stilllegung von Braunkohlekraftwerken. Daneben werden die Pflichten von Bilanzkreisverantwortlichen erhöht. Die Vergütung der Redispatch-Maßnahmen wird konkretisiert und weitere Regelungen eingeführt, wie die Spitzenkappung sowie die Einrichtung einer Informationsplattform und eines Marktstammdatenregisters. Mit dem Strommarktgesetz tritt auch die neu geschaffene Verordnungsermächtigung für die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) für Netzentgeltreduzierungen für netzdienliches Verbrauchsverhalten rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft. Damit wurde die ursprünglich fehlende Rechtsgrundlage für die seit 2012 praktizierte Umlage nachgeholt.

Zur Reserveleistungsvorhaltung sieht das Strommarktgesetz innerhalb der Änderungen des EnWG die Einrichtung verschiedener Mechanismen vor. Zusätzlich sieht das Strommarktgesetz den teilweisen Ausstieg aus der Braunkohleerzeugung durch die sogenannte Sicherheitsbereitschaft vor. Danach werden ab dem 1. Oktober 2016 sukzessiv 13 Prozent der existierenden Braunkohlekraftwerke in die Sicherheitsbereitschaft überführt, die nach Angaben der Bundesregierung zur Sicherstellung der Stromversorgung geschaffen wird. Ab 2020 sind die betroffenen Braunkohlekraftwerke dann stillzulegen.

Neuregelung des KWKG-Gesetzes in Kraft getreten. Am 1. Januar 2016 ist die Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) in Kraft getreten. Die Neuregelung des KWKG beinhaltet unter anderem als Ausbauziel einen KWK-Anteil an der Nettostromerzeugung von 110 TWh bis zum Jahr 2020 sowie von 120 TWh bis zum Jahr 2025. Zur Erreichung des Ausbauziels ist unter anderem eine verbesserte Förderung von neuen KWK-Anlagen in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. EUR sowie eine Verlängerung des Förderrahmens bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Außerdem beinhaltet die Neuregelung die Einführung von Zuschlägen für den Bestand an Gas-KWK-Anlagen, wobei eine Ausschlussklausel dazu führt, dass „Early Mover“ bei der Modernisierung mit Erweiterung von hocheffizienten Gas-KWK-Anlagen leer ausgehen, dazu zählt auch die Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) in Hannover-Linden (bekannt unter Heizkraftwerk Linden (HKW Linden)). Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem eine elektrische Leistung von mehr als 2 MW sowie die Einspeisung ins öffentliche Netz. Anlagen, die bereits nach dem KWKG gefördert werden, haben keinen Anspruch auf diese Förderung. Die Durchführung bestimmter Fördermaßnahmen des KWKG 2016 stand allerdings noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission, die im Oktober 2016 erteilt wurde.

Verordnung „Kritische Infrastrukturen“. Am 2. Mai 2016 ist die Verordnung „Kritische Infrastrukturen“ in Kraft getreten. Dies ist für Betreiber von Energieanlagen und Energieversorgungsnetzen auch gleichzeitig der Beginn der Meldepflicht für erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Betreiber kritischer Infrastrukturen, die keine Energieanlagen oder Energieversorgungsnetze betreiben, haben noch sechs Monate Zeit, um eine Kontaktstelle für die Erfüllung der Meldepflichten gegenüber dem BSI einzurichten.

Grenzüberschreitende-Erneuerbare-Energien-Verordnung von der Bundesregierung verabschiedet. Anfang Juni 2016 hat die Bundesregierung die Grenzüberschreitende-Erneuerbare-Energien-Verordnung verabschiedet. Mit der Grenzüberschreitenden-Erneuerbare-Energien-Verordnung werden die Vorgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 umgesetzt, mit denen eine stärkere europäische Integration der Energiewende ermöglicht werden soll. So werden ab dem Jahr 2017 die Ausschreibungen zur Förderung erneuerbarer Energien für fünf Prozent der jährlich zu installierenden Leistungen für Anlagen aus anderen EU-Mitgliedstaaten auf Basis der Gegenseitigkeit geöffnet. Zunächst soll die Verordnung in diesem Jahr für Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächen greifen. Ab 2017 erfolgt dann die anteilige Öffnung für andere Technologien.

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Am 2. September 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die Pflicht zum Einbau und die technischen Mindestanforderungen für moderne und kommunikationsfähige Stromzähler und intelligente Messsysteme (Smart Meter). Kernpunkte sind neben den technischen Mindestanforderungen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit, der abschließenden Regelung des zulässigen Datenverkehrs sowie der Regelungs- und Regulierungsrahmen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen insbesondere der stufenweise Einbau der intelligenten Messsysteme, der durch ein neues Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt werden soll. Das MsbG regelt zunächst die technischen Vorgaben für den Einbau und Betrieb der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme, beinhaltet aber auch die buchhalterische Entflechtung für den grundzuständigen Messstellenbetreiber. Weiterhin grundzuständig für den Messstellenbetrieb sind nach dem MsbG Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung. Die zentrale

Pflicht des grundzuständigen Messstellenbetreibers liegt in der Einhaltung der gesetzlich vordefinierten Rollout-Pläne. Mit intelligenten Messsystemen müssen im Strom unter anderem Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch >6.000 kWh und EEG-/KWK-Anlagen mit installierter Leistung >7 kW ausgestattet werden.

Änderung der Anreizregulierungsverordnung. Mit steigendem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, den Anforderungen an intelligente Netze und den notwendigen Reinvestitionen steigt der Investitionsbedarf in die Energienetze. Daher müssen die Investitionsbedingungen in die Verteilernetze verbessert werden. Gleichzeitig soll auch die Kostenbelastung für Netzkunden im Blick behalten werden. Am 17. September 2016 ist die novellierte Anreizregulierungsverordnung (ARegV) in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten sind die Neuregelungen im Wesentlichen mit Beginn der dritten Regulierungsperiode ab 2018 (Gas) beziehungsweise 2019 (Strom) anzuwenden. Die wesentliche Änderung ist die Einführung eines jährlichen Kapitalkostenabgleichs (Eliminierung des Zeitverzugs bei der Erlösanerkennung) auf Basis tatsächlicher Investitionen. Damit werden zwar die wirtschaftlichen Bedingungen für neue Investitionen verbessert, bei gleichzeitigem Wegfall bisheriger Instrumente steht dem jedoch eine Entwertung des Altanlagevermögens entgegen.

Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Am 1. Oktober 2016 ist die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in Kraft getreten. Um in Zeiten zunehmender fluktuierender Erzeugung (Wind, Solar) die Sicherheit und Zuverlässigkeit in den deutschen Übertragungsnetzen aufrecht zu erhalten beziehungsweise zu erhöhen, hat die Bundesregierung den Entwurf der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten vorgelegt. Bestimmte Großverbraucher sollen danach - gegen Entgelt und auf freiwilliger Basis - auf Aufforderung des Übertragungsnetzbetreibers ihren Verbrauch um eine bestimmte Leistung reduzieren und auf diese Weise einen Beitrag zur Netz- und Systemstabilität leisten. Die Netzbetreiber müssen die Umlage als Aufschlag auf das Netzentgelt in ihre Preisblätter für das Jahr 2017 aufnehmen. Entsprechend müssen die Vertriebe in ihren Produkten die Umlage berücksichtigen.

Klimaschutzplan 2050. Am 14. November 2016 hat das Bundeskabinett den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Strategie der Bundesregierung, die regelmäßig fortgeschrieben werden soll. Jeder Klimaschutzplan soll dann durch Maßnahmenprogramme konkretisiert und umgesetzt werden. Das erste Maßnahmenprogramm soll 2018 verabschiedet werden. Falls erforderlich sollen Maßnahmen durch Bundesgesetze umgesetzt werden.

Leitbild und Maßstab des Klimaschutzplans 2050 sind die international vereinbarten Klimaschutzziele, insbesondere das im Pariser Klimaschutzabkommen vereinbarte Ziel die Erderwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu unternehmen. Deutschland selbst will bis zur Mitte dieses Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral werden. Dafür werden im Klimaschutzplan 2050 Zwischenziele für die Zeit nach 2020 verankert, übergreifend und für die wesentlichen Handlungsfelder beziehungsweise Sektoren (Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft) erste Leitbilder für 2050 skizziert und Meilensteine sowie konkrete nächste Reduktionsschritte dargestellt.

Als Zwischenziel bis spätestens 2030 wurde eine Reduktion der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 formuliert. Dabei wurden für das Handlungsfeld Energiewirtschaft eine Minderung von 61 bis 62 Prozent gegenüber 1990 und für das Handlungsfeld Gebäude eine Minderung von 66 bis 67 Prozent gegenüber 1990 festgelegt.

Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2017). Bei der EEG-Novelle 2014 wurde entschieden, die Fördersätze für Erneuerbare-Energien-Anlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den Anlagenbetreibern zu ermitteln und damit die Entwicklung des EEG in Richtung mehr Marktnähe und Wettbewerb voranzutreiben. Mit der Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, dem EEG 2017, soll nun die Grundlage dafür geschaffen werden, die Vergütung des erneuerbaren Stroms ab 2017 nicht wie bisher staatlich festzulegen, sondern durch Ausschreibungen am Markt zu ermitteln. Die Ausschreibung der Förderung hat das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien stetig und kosteneffizient fortzusetzen.

Mit der Reform des EEG soll das neue Ausschreibungsmodell zur Förderung der erneuerbaren Energien gesetzlich verankert werden. Dabei konzentriert sich das neue Modell auf die Technologien, die den größten Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele des EEG 2014 leisten sollen: Windenergie an Land, Windenergie auf See, solare Strahlungsenergie sowie Biomasse. Für die Technologien wird jeweils ein eigenes Ausschreibungsmodell festgelegt, das die Besonderheiten der jeweiligen Technologie berücksichtigt.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit des EEG 2017 mit dem europäischen Beihilferecht konnte bereits Ende August 2016 zwischen dem BMWi und der Europäischen Kommission eine grundsätzliche Verständigung erzielt werden. Der aus den Gesprächen mit der Europäischen Kommission resultierende Anpassungsbedarf im nationalen Recht wurde in einem

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ umgesetzt, das nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat im Dezember 2016 am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Am 20. Dezember 2016 erteilte die Europäische Kommission die beihilferechtliche Genehmigung des EEG 2017, so dass das EEG 2017 ebenfalls wie geplant am 1. Januar 2017 in Kraft treten konnte.

Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG). Im Januar 2017 hat das Bundeskabinett dem vom BMWi vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz - NEMoG) zugestimmt. Zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist die Abschaffung der vermeintlichen Netzentgelte bis zum Jahr 2030 und die bundesweite Vereinheitlichung der Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber.

Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG). Am 10. November 2016 ist das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) in Kraft getreten. Inhaltlich stehen Pflichten von Betreibern physischer Infrastrukturen (Telekommunikation, Gas, Strom, Abwasser, Schiene, Straße, Wasserstraße), die sich zur Mitverlegung von Breitbandkabeln eignen, im Vordergrund. Diese müssen interessierten Telekommunikationsnetzbetreibern Informationen über die Verfügbarkeit der betreffenden Infrastrukturen liefern und eine vertraglich ausgestaltete Mitnutzung gestatten. Darüber hinaus wurden Regelungen zur Koordinierung von Bauarbeiten ergänzt. Trinkwasserrohre sind nicht betroffen.

Änderungen der Strom- und Gaskonzessionsvergabe. Anfang Dezember 2016 hat der Bundestag Änderungen zu den Regelungen der Konzessionsvergabe in § 46 EnWG beschlossen. Mit dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung soll die Vergabe von Strom- und GasnetzkonzeSSIONen künftig rechtssicherer und einfacher werden. Die Neuregelung enthält einige wichtige Klarstellungen und Ergänzungen zur Berechnung des Netzkaufpreises sowie zur Rügeverpflichtung im Konzessionsverfahren und erstmals werden auch die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft als mögliche Kriterien der Konzessionsvergabe ausdrücklich im Gesetz genannt. Das Gesetz ist am 2. Februar 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 3. Februar 2017 in Kraft getreten.

EnWG-Reform zur Umstellung von L-Gas auf H-Gas. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Bevorratung von Erdöl, zur Erhebung von Mineralöldaten und zur Umstellung auf hochkalorisches Erdgas ist am 21. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Mit der Änderung der Vorschrift des § 19a EnWG (Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas) wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die niederländische und einheimische L-Gas-Produktion rückläufig ist und dadurch eine dauerhafte Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas erforderlich wird.

3 Geschäftsverlauf

3.1 Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur

Gründung der enercity Immobilien GmbH & Co. KG. Anfang Januar 2016 wurden die enercity Immobilien GmbH & Co. KG, Hannover, (eIG), sowie die enercity Immobilienverwaltungs GmbH, Hannover, (eIVG), jeweils als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH gegründet. Im Rahmen der Sachgründung der eIG wurden alle Bestandsimmobilien der Standorte Glocksee und Ricklingen zu Buchwerten auf die Gesellschaft übertragen. Die Gründung der Komplementärin eIVG erfolgte durch Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 25 TEUR.

Verschmelzung GKL. SWH hat mit Kaufvertrag zum 12. Juli 2016 die restlichen Geschäftsanteile in Höhe von 10,0 Prozent an der Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH, Hannover, erworben. Der Geschäftsbetrieb wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf die SWH verschmolzen und wird durch diese weitergeführt.

Erwerb und Umfirmierung Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH (BiKS). Die eCG hat im Juni 2016 sämtliche Anteile an der Plankensee 40. V V GmbH mit Sitz in Mannheim und einem Stammkapital von 25 TEUR erworben. In der anschließenden Gesellschafterversammlung wurde der Gesellschaftsvertrag, insbesondere die Firmierung der Gesellschaft in Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH (BiKS) sowie der Gegenstand des Unternehmens, geändert. In der Gesellschafterversammlung im Oktober 2016 wurde der Sitz der Gesellschaft von Mannheim nach Hannover verlegt. Nach der Umfirmierung hat die Gesellschaft zwei Biogasanlagen zur Erzeugung von Biogas beziehungsweise Strom gekauft. Die Anlage in Kerpen wurde mit Vertrag vom 4. Juli 2016 und Übergang der Kontrollrechte am 1. August 2016 von der STAWAG Energie GmbH, Aachen, erworben. Der Kauf der anderen Anlage in Lustadt erfolgte mit Vertrag vom 3. November 2016 zum 16. Dezember 2016 von der im Insolvenzverfahren befindlichen BioEnergie Südpfalz GmbH & Co. KG, Freckenfeld.

Erwerb und Umfirmierung Danpower Biomasse Papenburg GmbH. Im Oktober 2016 hat die Danpower sämtliche Anteile an der Brillant 2443. GmbH mit Sitz in Berlin erworben. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. In der anschließenden Gesellschafterversammlung wurde der Sitz der Gesellschaft nach Potsdam verlegt und der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Insbesondere wurden die Firmierung der Gesellschaft in Danpower Biomasse Papenburg GmbH (DBPap) sowie der Gegenstand des Unternehmens geändert.

3.2 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Veränderung Strom-, Gas- und Wasserpreise. Zum 1. Januar 2016 wurde der Tarifpreis für Gas um durchschnittlich 3,1 Prozent gesenkt, die Tarifpreise für Strom um durchschnittlich 1,9 Prozent sowie für Wasser um durchschnittlich 1,6 Prozent erhöht.

3.3 Absatz und Beschaffung

Im Folgenden ist die Entwicklung der Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme sowohl absatz- als auch beschaffungsseitig dargestellt. Dabei wird im Wesentlichen auf die SWH Bezug genommen, da diese die Geschäftsaktivitäten des SWH-Konzerns maßgeblich bestimmt.

Strom. Im Geschäftsjahr 2016 liegt der Vertriebsabsatz ohne Energiehandel in der Sparte Strom insgesamt um –29,0 Prozent (Vorjahr: +1,1 Prozent) deutlich unter dem Vorjahr. Der Rückgang des Stromabsatzes ist im Wesentlichen auf Kundenverluste zurückzuführen. Darüber hinaus haben zunehmende Energieeinsparungen zu einer Mengenreduzierung bei Bestandskunden und damit zu dem sinkenden Stromabsatz beigetragen. Die Stromhandelsmengen liegen ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr (–23,9 Prozent; Vorjahr: –3,2 Prozent).

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stromvertriebsabsatzes sowie der Stromhandelsmengen sind auch die Strombezugs- und -erzeugungsmengen 2016 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der mengenmäßig größte Anteil entfällt wie im Vorjahr mit 62,0 Prozent auf den Stromhandel (Vorjahr: 65,0 Prozent).

Gas. In der Sparte Gas betreibt SWH die Versorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden sowie Geschäfte am Gashandelsmarkt. Der Gasvertriebsabsatz ohne Weiterverteiler und Energiehandel ist in 2016 insgesamt um insgesamt –4,7 Prozent (Vorjahr: +16,8 Prozent) gesunken. Die Gashandelsmengen liegen mit +22,3 Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau (+15,3 Prozent).

Korrespondierend mit der Entwicklung im Gasvertriebsabsatz sowie im Gashandel sind die Gasbezugsmengen im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls gestiegen. Die Gashandelsaktivitäten sind dabei weiterhin mit einem Anteil von 90,2 Prozent von wesentlicher Bedeutung (Vorjahr: 88,2 Prozent).

Wasser. SWH betreibt in der Sparte Wasser auf der Absatzseite die Wasserversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden. Darüber hinaus werden verschiedene regionale Wasserverbände und Ortsteile beliefert. Der Wasserabsatz liegt im Geschäftsjahr 2016 mit 42,1 Mio. Kubikmetern um +1,1 Prozent über Vorjahresniveau (Vorjahr: +1,8 Prozent).

Der Wasserbezug erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover sowie über Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Eigenerzeugung machte 2016 mit 93,1 Prozent (Vorjahr: 93,5 Prozent) weiterhin den Großteil am Gesamtbezug von 43,8 Mio. Kubikmetern aus. Damit stellt der Fremdbezug nach wie vor nur eine strategische Ergänzung zur Eigenerzeugung dar.

Fernwärme. Zu den SWH-Fernwärmekunden zählen Industrieunternehmen, öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser und Kunden in Wohngebieten. Der Fernwärmeabsatz ist 2016 insbesondere aufgrund der kühleren Witterung insgesamt um 7,7 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent) gestiegen. Der Fernwärmebedarf wurde dabei fast vollständig durch eigene und durch SWH-betriebene Erzeugungskapazitäten gedeckt.

3.4 Umwelt und Innovation

Umweltschutz in der SWH-Unternehmensstrategie. SWH ist dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet. Ökologisches Verantwortungsbewusstsein ist mit Blick auf die Region Hannover sowie als Reaktion auf die sich wandelnden Anforderungen an eine ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Energieerzeugung auf dem Energiemarkt ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. SWH ist im Rahmen des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover“ Umweltschutzverpflichtungen zur CO₂-Reduktion und Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien und KWK bis zum Jahr 2020 eingegangen. Zur Einhaltung hat SWH ein Maßnahmen-Portfolio definiert, das die vereinbarten Ziele vollumfänglich erfüllt. Eine Fortschreibung der Klima-Allianz-Verpflichtung von SWH bis 2030 wurde darüber hinaus mit der Landeshauptstadt Hannover vereinbart. Bei der Erzeugung von Strom und Wärme setzt

SWH auf KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung. Der Ausbau energieeffizienter Technologien sowie die Erzeugung auf Basis regenerativer Energien und KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung sind als Bestandteil der Unternehmensstrategie fest verankert.

SWH-Umweltmanagement. Das SWH-Umweltmanagementsystem wird seit 2005 von der Landeshauptstadt Hannover als Ökoprot-Betrieb ausgezeichnet. Das Umweltmanagement umfasst die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen, ein verbindliches Wertesystem in Form von Umweltleitlinien, festgelegte Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien, verantwortliche Funktionsträger und interne Regelungen. Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen interner und externer Auditierungen regelmäßig kontrolliert.

In 2013 begann die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) mit dem Ziel der Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 und der Identifikation von Einsparpotenzialen aller SWH-Standorte. Der TÜV Rheinland hat das Zertifikat im Dezember 2015 für drei Jahre erteilt. Das Überwachungsaudit 2016 verlief erfolgreich ebenso wie die Ökoprot-Kommissionsprüfung im November 2016. Die SWH erhielt die Auszeichnung Ökoprot-Betrieb.

Klima-Allianz Hannover 2020/2030. SWH befindet sich in der Umsetzung des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover 2020“. Die wirksamsten lokalen Klimaschutzmaßnahmen sind der Betrieb der modernen GuD-Anlage im HKW Linden und die Fernwärmeversorgung. Die GuD-Erweiterung hat in diesem Zusammenhang ein jährliches CO₂-Einsparpotenzial von bis zu 200.000 Tonnen, das sich jedoch aktuell in Folge des stark verzerrten Strommarktes durch die Erneuerbaren nur im begrenzten Umfang und langsamer als geplant umsetzen lässt. Der Ausbau im Geschäftsfeld Contracting auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt sich ebenfalls positiv und ist inzwischen die bedeutendste Maßnahme im Klima-Allianz-Maßnahmenprogramm von SWH. Sämtliche Unternehmensziele im Rahmen der Klima-Allianz 2020 wurden erreicht. SWH setzt sein nachhaltiges Engagement im Klimaschutz fort und hat sich im Rahmen einer Fortschreibung des SWH-Beitrags zur Klima-Allianz neue Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt. Der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung erfährt darin eine herausragende Gewichtung.

Umweltfreundliche Strom- und Wärmeerzeugung. Auch im Jahr 2016 stellte die KWK weiterhin das Rückgrat der Eigenerzeugung dar. Unter Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten der Beteiligungsgesellschaften beträgt die Strommenge aus Anlagen, die nach dem Prinzip der KWK betrieben werden, im Berichtszeitraum 2.538 GWh (Vorjahr: 2.243 GWh), die Wärmemenge 1.383 GWh (Vorjahr: 1.273 GWh). Die Strom- sowie die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien wurden weiter ausgebaut. Die erneuerbaren Energieträger (im Wesentlichen Biomasse, Solarenergie, Wasser und Wind) haben 2016 insgesamt etwa 1.594 GWh (Vorjahr: 1.261 GWh) zur Energieerzeugung beigetragen. Im Verhältnis zum Verbrauch aller Tarifkunden im Konzessionsgebiet beträgt die regenerative Stromerzeugung mehr als 100 Prozent. Das Ziel von SWH, bis zum Jahr 2020 den Strombedarf aller Tarifkunden im Grundversorgungsgebiet bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken, wurde damit bereits erreicht.

| | Energieerzeugung | | Installierte Leistung | |
|-----------------------|------------------|-------|-----------------------|------|
| | in GWh | | in MW | |
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| Stromerzeugung | | | | |
| Erneuerbare Energien | 840 | 774 | 246 | 240 |
| Kraft-Wärme-Kopplung | 2.538 | 2.243 | 684 | 684 |
| Wärmeerzeugung | | | | |
| Erneuerbare Energien | 754 | 487 | 232 | 183 |
| Kraft-Wärme-Kopplung | 1.383 | 1.273 | 618 | 614 |

Contracting. Im Contracting sind 76 erdgasbetriebene BHKW Anlagen im Einsatz.

Biomassennutzung. Zum 31. Dezember 2016 ist SWH über die Tochterunternehmen eCG und Danpower sowie die EPL an insgesamt 81 Biomasseanlagen, davon 40 Biogasanlagen, 36 Holzfeuerungsanlagen, wovon sechs Anlagen Strom erzeugen, vier Klärgasanlagen sowie einem Ersatzbrennstoffkraftwerk beteiligt. Unter Berücksichtigung der Ersatzbrennstoffanlage in Bitterfeld ist SWH eine erneuerbare Jahresstromproduktion von etwa 547 GWh aus diesen Anlagen zuzurechnen. Auf Grund der durch die EEG-Novellierung veränderten Rahmenbedingungen sind in Deutschland keine wirtschaftlich tragfähigen Neubau-Projekte mehr möglich.

Im Wasserwerk Fuhrberg kommt eine Dampfkesselanlage zum Einsatz, die mit Holzhackschnitzeln aus Waldrestholz eigener Grundwasserschutzwälder befeuert wird. Sie nutzt den Prozess der Kraft-Wärme-Kopplung mittels ORC-Technik (Organic Rankine Cycle). Dieser kleine Dampfkraftprozess wird mit einem organischen Arbeitsmittel betrieben, das durch einen niedrigeren Siedepunkt ermöglicht, elektrische Energie aus der Abwärme zu erzeugen. Aufgrund einer Kesselanlage mit modernster Filtertechnik werden die Staubemissionen minimiert und eine CO₂-Einsparung von circa 500 t/Jahr erreicht. Die Anlage wurde im Rahmen einer Kooperation mit dem Institut Fraunhofer UMSICHT im Oktober 2016 in Betrieb genommen.

enercity Renewables. Seit 2010 engagiert sich SWH verstärkt im Bereich der Windenergie. In dieser Zeit wurden vier Windparks erworben, die zusammen über 200 Mio. kWh/a Strom erzeugen. Bis zum Jahr 2025 soll sich diese Menge verdreifachen. Der größte Park im Portfolio liegt in Groß Eilstorf, Niedersachsen, und versorgt 50.000 Haushalte mit Strom. Der erste eigenentwickelte Windpark wurde in 2016 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt.

Fernwärmespeicher. Am Standort Kraftwerk Herrenhausen wurde der ungenutzte Öltank zu einem Heißwasserspeicher für das SWH-Fernwärmenetz umgebaut. Der gut 21 Meter hohe Tank mit einem Durchmesser von 30 Metern hat ein Volumen von 15.000 m³. Die Außenhülle ist mit bis zu 500 mm starker Dämmwolle isoliert und mit Blech verkleidet. Der neue Wärmespeicher mit einem geplanten Wärmeinhalt von 500 MWh_{th} und einer Ein- beziehungsweise Ausspeicherleistung von bis zu 100 MW_{th} ermöglicht zukünftig eine flexiblere Strom- und Wärmeerzeugung in den KWK-Erzeugungsanlagen. Verbrauchsschwankungen gleicht der Fernwärmespeicher aus und erhöht zudem die Versorgungssicherheit.

Batteriespeicher. Ebenfalls am Standort Kraftwerk Herrenhausen wird bis 2017 ein Batteriespeicherprojekt umgesetzt. Die installierte elektrische Leistung von 16 MW stellt dem Netzbetreiber Primärregelleistung zur Verfügung. Netzschwankungen, hervorgerufen durch die volatile Einspeisung der erneuerbaren Energien, gleicht der Batteriespeicher durch kurzfristige Einspeicherung und Abgabe aus. Der Speicher trägt vorteilhaft zum Energiewendeprozess bei.

Phasenschiebertransformator. Im Umspannwerk Stöcken wird ein neuer Phasenschiebertransformator mit einer Nennleistung von 150 Megavoltampere (MVA) installiert. Ein Phasenschiebertransformator kann im Gegensatz zu einem herkömmlichen Transformator die über ihn übertragene Leistung aktiv regeln. Der Phasenschiebertransformator senkt signifikant das Ausfallrisiko, gerade bei Arbeiten im 110-kV- und 220-kV-Netz, und trägt somit deutlich zur Versorgungssicherheit Hannovers bei. Der Phasenschiebertransformator ist in der Verteilnetzebene deutschlandweit einzigartig.

enercity Ökostromprodukte. Bei der Vermarktung von Ökostrom-Produkten ist SWH weiterhin erfolgreich. Eine Vielzahl an Privat- und Geschäftskunden wurden im Jahr 2016 mit Stromprodukten aus regenerativen Erzeugungsanlagen versorgt und auch für das nächste Jahr wurden bereits größere Lieferverträge mit Geschäftskunden geschlossen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, ein Ökostromproduktportfolio mit Stromprodukten in unterschiedlichen Qualitätsstufen anzubieten, wobei das Premium-Produkt mit dem „Grüner Strom-Label“ in Gold zertifiziert ist.

Klimaschutzfonds proKlima. Neben eigenen Potenzialen unterstützt SWH mit dem Klimaschutzfonds proKlima zusätzlich die in der Klima-Allianz aufgezeigten Potenziale zur CO₂-Reduktion auf der Nachfrageseite beziehungsweise zum Energiesparen. Der immer noch im europäischen Raum einzigartige, im Juni 1998 gegründete Klimaschutzfonds proKlima wird von SWH sowie den Städten des proKlima-Fördergebietes Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze finanziert. SWH trägt in 2016 mit 3,0 Mio. EUR den Großteil (rund 74 Prozent) der gesamten Fondseinzahlungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR. Schwerpunkte der Förderprogramme sind das hocheffiziente Bauen und Modernisieren, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Koppelproduktion von Strom und Wärme. Durch die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungs- und Monitoring-Prozessen setzt proKlima Standards in Planung und Ausführung.

Elektromobilität. Seit 2010 ist SWH über ihre Tochter eCG im Bereich Elektromobilität aktiv. Inzwischen betreibt die eCG an 13 Standorten insgesamt 20 öffentlich zugängliche Ladestationen. An allen Ladestationen kommt regenerativ erzeugter Strom zum Einsatz, so dass eine CO₂-freie Mobilität gewährleistet wird. Diese Ladestationen werden von circa 100 E-Autofahrern regelmäßig genutzt. Seit Anfang des Jahres wurden die eCG-Elektro-Ladestationen in das Ladesäulenmanagement-System des Fahrstromdienstleisters The New Motion Deutschland GmbH, Berlin, (TNM) eingebunden. Dadurch haben die Kunden die Möglichkeit, europaweit an rund 25.000 Ladestationen ihr Fahrzeug aufzuladen. Seit Mai 2016 wird der Ladestrom nicht mehr kostenfrei abgegeben, sondern über den Fahrstromdienstleister auf Basis einer Zeitpauschale abgerechnet. Erste Erfahrungen mit dieser Ladeinfrastruktur zeigen deutlich, dass die in Hannover aufgebauten Ladekapazitäten derzeit bei weitem noch nicht ausgelastet sind und somit den Fahrern von Elektromobilen ausreichend Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen. Neben der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bietet die eCG

Beratung, Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur insbesondere für Geschäftskunden und Wohnungsbaugesellschaften (Ladesäulen-Contracting) an.

3.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Arbeitgebermarke. Zukunftsorientiert denken, verlässlich handeln und Verantwortung zeigen: diesen Anspruch stellt SWH nicht nur an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern setzt ihn auch in der Unternehmenskultur um. SWH bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Umfeld, in dem sie sich entfalten und aktiv einbringen können. Dabei bilden Verlässlichkeit und Verantwortung die Basis für ein zukunftsorientiertes Unternehmen. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird unter anderem durch die Studie „Bester Arbeitgeber in Deutschland“ des Magazins „Der Focus“ und der Portale XING und kununu belegt. Auch in 2016 erreichte SWH mit dem fünften Platz ein sehr gutes Ergebnis in der Sparte „Rohstoffe, Energie, Ver- und Entsorgung“ und zählte damit zu den besten Stadtwerken in Deutschland und zu den besten Arbeitgebern der Branche. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in den aktuellen kununu Bewertungen wieder, in der unsere Mitarbeitenden ihren Arbeitgeber mit 4,07 von insgesamt fünf möglichen Punkten bewerten. Ein ähnliches Bild zeichnet sich ebenfalls durch das Magazin „Der Focus“ in der Ausbildung ab, hier ist SWH einer der 185 besten Ausbildungsbetriebe in Deutschland.

Die Leitlinien der Arbeitgebermarke bilden die Grundlage für eine wertschätzende und positive Arbeitsatmosphäre mit kooperativer Zusammenarbeit und engagierter Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung. Der Mitarbeitende als zentraler Erfolgsfaktor für eine positive Unternehmensentwicklung wird frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden. Durch Partizipation und eigene Gestaltungsspielräume können akzeptierte Lösungen für alle entwickelt werden.

Personalstrategie „Vom Menschen her denken“. Aus der Personalstrategie der SWH wurden folgende drei zukunftsweisende Maßnahmen abgeleitet und in 2016 umgesetzt:

- **Flexibilisierung des Arbeitsortes**
Seit dem 1. April 2016 gilt die Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“. Sie beschreibt das Erbringen von Arbeitsleistung an einem Ort außerhalb der SWH-Standorte. Voraussetzung ist, dass sich die Aufgaben und die Arbeitsweise desjenigen dafür eignen. Vertrauen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, der die gesamte Komplexität handhabbar macht. Mobiles Arbeiten bedeutet ein Umdenken in den Köpfen – von der Präsenzkultur zur Ergebniskultur.
- **Gesundheitsmanagement**
Das Unternehmen ist sich der Relevanz des Themas Gesundheit in Verbindung mit Prävention und Gesundheitsförderung bewusst. Aus diesem Grund wurde die strategische Ausrichtung des Gesundheitsmanagements wie folgt festgehalten:
 - Gesundheitsbewusstsein ist ein wahrnehmbarer Teil der Unternehmenskultur.
 - Die Mitarbeitenden und Führungskräfte erhalten die Möglichkeit, gesundheitsförderliches Verhalten zu erlernen.
 - Führungskräfte erkennen das Thema Gesundheit als Teil ihrer Führungsverantwortung an.
 - Die Arbeitsbedingungen bei SWH sind so gestaltet, dass physischen und psychischen Belastungen vorgebeugt wird.
 - Mit der Besetzung der Stelle des Gesundheitsmanagers sollen diese strategischen Ziele durch entsprechende Maßnahmen realisiert werden. Eine zentrale Steuerung ermöglicht mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit in Sachen Gesundheit und erleichtert die operative Umsetzung der Maßnahmen.
- **Überarbeitung des e-Recruitings**
Mit Blick auf den demografischen Wandel und dem daraus hervorgehenden Fachkräftemangel hat SWH das komplette e-Recruiting überarbeitet. Als eine Reaktion auf den „war of talents“ bietet SWH eine Karriereseite und ein Bewerberportal, die den hohen Erwartungen der Bewerber standhalten und ein hohes Maß an Nutzerfreundlichkeit und Dienstleistung bieten.

Entwicklung Personalbestand. Der Personalbestand hat sich im SWH-Konzern wie folgt entwickelt:

| Stand 31.12. | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kaufmännische Auszubildende | 35 | 36 | 36 | 35 | 34 |
| Technische Auszubildende | 115 | 114 | 113 | 115 | 115 |
| Auszubildende gesamt | 150 | 150 | 149 | 150 | 149 |
| Mitarbeitende gesamt | 2.994 | 3.070 | 3.108 | 3.160 | 3.108 |
| davon Mitarbeitende in Altersteilzeit | 34 | 108 | 158 | 209 | 224 |

Die Zahl der Auszubildenden ist im Hinblick auf die Gesamtbeschäftigtenzahl im Vorjahresvergleich weiterhin konstant geblieben. Die Anzahl der Beschäftigten ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Fluktuationsrate lag im Geschäftsjahr 2016 bei der SWH bei 1,8 Prozent. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SWH-Konzern beträgt etwa 46 Jahre bei einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von etwa 15 Jahren.

Berufliche Ausbildung und Nachwuchsförderung. Am 16. März 2016 war es 75 Jahre her, dass die damaligen Städtischen Betriebswerke in die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammer Hannover eingetragen wurden. Mit derzeit 127 Auszubildenden zählt SWH zu den größten und verlässlichen Ausbildungsunternehmen in Hannover und der Region. Viele qualifizierte junge Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Kaufleute haben bei SWH ihre Ausbildung erhalten.

SWH und die Avacon AG, Helmstedt, betreiben seit 2001 eine gemeinsame technische Ausbildungswerkstatt am Standort Rethen. Ab dem Sommer 2018 will SWH seinen technischen Berufsnachwuchs auf dem Gelände des Kraftwerkes Herrenhausen ausbilden. Die bestehende Kooperation mit der Avacon AG läuft zu diesem Zeitpunkt aus und der SWH-Standort Herrenhausen bietet viel eigenes Potenzial, um in der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover weiterhin ein starker Ausbildungspartner zu bleiben und an dem Standort Ausbildungsdienstleistungen für Dritte anzubieten. Der Bauantrag für die neue Ausbildungswerkstatt wurde in 2016 gestellt und erste Bauarbeiten haben begonnen. Die technischen Auszubildenden wirken im Rahmen ihrer Ausbildung in den Ausbildungsbauzügen an dem Bau der neuen Ausbildungswerkstatt mit.

SWH bildet insgesamt in fünf Berufen und drei dualen Studiengängen aus. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird den Auszubildenden ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten angeboten. Auch im Geschäftsjahr 2016 haben alle Auszubildenden ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Um den personalwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, können nach einer sehr gut abgeschlossenen Berufsausbildung Stipendien an ehemalige Auszubildende, die ein Vollzeitstudium absolvieren, vergeben werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden vier Studierende mit einem Stipendium gefördert. Außerdem engagiert sich SWH für die Initiative „Deutschlandstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In diesem Jahr wurden fünfzehn Studierende verschiedener Fachrichtungen aus Hochschulen und Universitäten gefördert. Des Weiteren engagiert sich SWH in einem sozialen Ausbildungsprojekt der ProBeruf GmbH, Hannover, bei dem jährlich bis zu vier benachteiligten Jugendlichen die Chance für eine technische Berufsausbildung geboten wird.

Personalentwicklung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur Entwicklung und Erhaltung der erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen sowie der Arbeits- und Leistungsmotivation ist bei SWH eine nachhaltige und zielgerichtete Personalentwicklung. Passgenaue Qualifizierungsprogramme helfen Fachkräften, ihr Wissen und Können kontinuierlich auszubauen sowie die Zufriedenheit im Beruf zu steigern. In enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Ziele der Qualifizierung festgelegt und Meilensteine auf dem individuellen Entwicklungsweg gesetzt.

Die individuelle Unterstützung der Führungskräfte wird durch die zunehmende Bedeutung der Veränderungskompetenz facettenreicher. Eine Beratung und methodische Unterstützung erfolgt auf dem Feld des Changemanagements, im Hinblick auf zunehmend agileres Vorgehen und auf sich verändernde Anforderungen in der „normalen“ Führungsrolle. Es ist Aufgabe der Personalentwicklung, mit der Weiterentwicklung des Unternehmens auch immer wieder neue Instrumente bereit zu stellen.

SWH bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerdem die Möglichkeit, an dem zweijährigen berufsbegleitenden Personalentwicklungsprogramm „Jump“ teilzunehmen. Ziel ist die Qualifizierung sowie berufliche und persönliche Weiter-

entwicklung von Leistungsträgern durch Coaching und Trainingsmaßnahmen sowie durch die Bearbeitung bereichsübergreifender Arbeitsprojekte und Sonderaufgaben in interdisziplinären Teams.

Familien- und frauenorientierte Personalpolitik. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen hat sich im SWH-Konzern im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

| | Frauen im SWH-Konzern | | | Frauen in Führungspositionen | | |
|------------|-----------------------|------------|------------|------------------------------|------------|------------|
| | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2014 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| absolut | 688 | 683 | 707 | 48 | 47 | 50 |
| in Prozent | 23,0 | 22,2 | 22,7 | 18,2 | 18,2 | 19,1 |

SWH engagiert sich seit vielen Jahren aktiv für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2010 wurde das Unternehmen dafür mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet. Im August 2016 wurde das Zertifikat nach einem umfassenden dritten Re-Zertifizierungsprozess erneut bestätigt und das Engagement des Unternehmens ausdrücklich gewürdigt. In den nächsten drei Jahren werden die bewährten Angebote fortgeführt und gezielt ausgebaut. Ziel ist, gemeinsam mit allen Beteiligten für die Zufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden eine möglichst ausgewogene Balance zu finden.

Zusätzlich wurden in dem Audit für die kommenden drei Jahre neue Schwerpunkte vereinbart:

- Die bewährte Kommunikation über die Familienorientierung wird fortgesetzt und auch in den sozialen Medien platziert.
- Die Personalentwicklung wird neu eine beratende Unterstützung für Führungskräfte bei der Handhabung familienbewusster Vereinbarungen anbieten.
- Anhand von „best practice“-Beispielen wurden in dem Audit Ideen zu dem Thema „Gesund arbeiten bis zur Rente“ gesichtet und den Gesundheitsmanager übergeben.

Das umfangreiche familienorientierte Angebot der SWH gliedert sich in die Schwerpunkte Arbeitszeit, Arbeitsort, Service für Familien und Gesundheitsmanagement. Die Maßnahmen umfassen unter anderem vielfältige Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, mobiles Arbeiten und außerdem eine Betriebskinderkrippe, ein Eltern-Kind-Büro und eine Sommerferienbetreuung für Mitarbeiterkinder. Die Kindertagesstätte „CompanyKids Energiezwerge“ wird seit 2010 in Trägerschaft des pme Familienservice in Zusammenarbeit mit SWH und der Landeshauptstadt Hannover betrieben. 14 Belegplätze können durch Kinder von Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus gewährt SWH vielfältige individuelle Unterstützungsangebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen. Dazu gehört, neben den oben genannten Möglichkeiten, beispielsweise auch der vollständige zeitlich befristete Ausstieg aus dem Beruf.

Altersversorgung. Gemäß geltendem Tarifvertrag (TV-V) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SWH Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes als Pflichtversicherung des Arbeitgebers. Nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) finanziert SWH über monatliche Umlagezahlungen von zurzeit 5,07 Prozent und einem Sanierungsgeld von derzeit 3,0 Prozent des Zusatzversicherungspflichtigen Entgelts den Aufbau einer Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK). Die Umlagen werden durch den Arbeitgeber pauschal versteuert.

In den Tarifverträgen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern wurde im April 2016 unter anderem eine zusätzliche Arbeitnehmerbeteiligung (Eigenbeteiligung) beschlossen. Diese Eigenbeteiligung gilt jedoch nur für ausdrücklich in der Tarifeinigung erwähnte Zusatzversorgungskassen. Die ZVK Hannover ist aktuell auskömmlich finanziert und Umlageerhöhungen können frühestens ab 2019 erforderlich werden.

Zusätzlich zur Betriebsrente besteht die Möglichkeit, durch eigene Beiträge in Form einer Entgeltumwandlung eine freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) oder bei der Sparkassen Pensionskasse aufzubauen. Die Anzahl der Beschäftigten mit einer Entgeltumwandlung beträgt wie in den Vorjahren 18 Prozent. Zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit besteht die Möglichkeit durch Umwandlung von Zeit beziehungsweise Geld die Lebensarbeitszeit um bis zu fünf Jahre zu verkürzen. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden insgesamt 244 Lebensarbeitszeitkonten (Vorjahr: 217 Lebensarbeitszeitkonten).

Des Weiteren wurde eine Regelung zur Flexibilisierung des Rentenbeginns auch für den Jahrgang 1956 fortgeführt, um nach dem Auslaufen der ATZ-Regelung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein früheres Ausscheiden aus dem Unternehmen zu ermöglichen. Mit dieser Regelung tritt das Unternehmen den Herausforderungen des demografischen Wandels proaktiv entgegen. Auch wird die Fokussierung auf den Bereich des Personalmarketings weiter ausgebaut, um in einem in Zukunft zunehmenden Bewerbermarkt qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen und zu binden.

3.6 Bindung an Stadt und Region

Der SWH-Konzern ist mit der Landeshauptstadt Hannover und ihren Bürgerinnen und Bürgern traditionell verbunden, was sich sowohl in einem wirtschaftlichen und kulturellen Engagement als auch einem aktiven Sozial- und Sportsponsoring zeigt.

Wirtschaft. Von dem SWH-Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 werden der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover 49,8 Mio. EUR (Vorjahr: 60,2 Mio. EUR) über eine Gewinnabführung an die VVG zugeführt. Zusätzlich zahlt der SWH-Konzern Konzessionsabgaben von 45,3 Mio. EUR (Vorjahr: 44,6 Mio. EUR) an die Landeshauptstadt Hannover und die Umlandgemeinden. Darüber hinaus repräsentiert der SWH-Konzern durch die Vergabe von umfangreichen Aufträgen an die heimische Wirtschaft und an heimische Handwerksbetriebe einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in Stadt und Region.

Kultur und Sport. SWH fördert die künstlerische und kulturelle Vielfalt in Hannover. Mit Blick auf die Menschen in Hannover und der Region sieht sich SWH in der Verantwortung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesellschafts- und Stadtentwicklung. Seit 2006 unterstützt SWH bereits als Gründungssponsor und Kooperationspartner das Junge Schauspiel Hannover. Das traditionelle Jazz-Festival „energycity swinging hannover“ hat SWH inzwischen zum zwölften Mal unterstützt. Darüber hinaus unterstützt SWH im Sport seit dem Jahr 2010 den Handball-Erstligisten TSV Hannover-Burgdorf sowie seit November 2012 als offizieller Co-Sponsor den Fußballverein Hannover 96.

Soziales. SWH stellt jährlich bis zu 150 TEUR dem in 2011 gegründeten energycity-Härtefonds e. V. zur Verfügung. Der Verein verfolgt das Ziel, soziale Härten bei Versorgungsunterbrechungen im Energie- und Wasserbezug von unverschuldet in finanzielle Not geratenen SWH-Privatkunden durch finanzielle Unterstützung zu vermeiden. Unter dem Motto „RestCent geben - Positives bewegen!“ beteiligen sich die Beschäftigten von SWH an der 2010 initiierten Spendenaktion „RestCent“, indem die Netto-Cent-Beträge ihres Gehaltes an soziale Projekte abgeführt werden.

4 Darstellung und Analyse der Lage

Unternehmensinternes Steuerungssystem. Im SWH-Konzern ist kein eigenes Konzernsteuerungssystem implementiert. Die Steuerung des Konzerns erfolgt vielmehr auf Basis der internen Steuerung der SWH. Die Steuerungsgrößen sind dabei EBIT und ROCE, basierend auf den handelsrechtlichen Ergebnissen der SWH. Das EBIT beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Steuerungskennzahl ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Der ROCE misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital und zeigt wie effektiv und profitabel SWH mit dem eingesetzten Kapital wirtschaftet. Er setzt das EBIT in Relation zu dem durchschnittlichen Capital Employed des Geschäftsjahres. Das Capital Employed spiegelt das im Unternehmen gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Es ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich des nicht zinstragenden Kapitals. Bei SWH zählen hierzu im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und Steuer-rückstellungen sowie erhaltene Zuschüsse. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verfolgt die SWH-Unternehmensführung einen ROCE, der über den Verzinsungsansprüchen der Kapitalgeber liegt. Auf Grundlage des langfristigen Unternehmenskonzeptes wird die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals festgelegt.

Auf die einzelnen Fachbereiche von SWH werden Budgets zu Investitionen sowie Kosten und der EBIT im Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Dem Vorstand wird über die Ausprägung der Steuerungsgrößen Bericht erstattet.

Darüber hinaus dient zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen). Die Darstellung der Geschäftssegmente sowie Art und Umfang der gegebenen Informationen erfolgt nach dem Management Approach und gliedert sich in die Sparten „Strom“, „Gas“, „Wasser“, „Wärme“ und „Dienstleistungen“.

4.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

| Ertragslage (Kurzfassung) | 2016 | | 2015 | | Veränderung | |
|---|------|----------------|----------------|----------------|----------------|--|
| | | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in Prozent | |
| Umsatzerlöse | | 1.935.883 | 2.274.776 | -338.893 | -14,9 | |
| Materialaufwand ^{*)} | /. | 1.455.212 | 1.814.968 | -359.756 | -19,8 | |
| Rohertrag | | 480.671 | 459.808 | 20.863 | 4,5 | |
| Personalaufwand | /. | 245.593 | 229.323 | 16.270 | 7,1 | |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | /. | 130.468 | 117.737 | 12.731 | 10,8 | |
| Übrige betriebliche Erträge | + | 111.258 | 88.975 | 22.283 | 25,0 | |
| Beteiligungsergebnis | + | 59.651 | 57.040 | 2.611 | 4,6 | |
| Erträge aus Kapitalanlagen | + | 2.857 | 2.283 | 574 | 25,1 | |
| EBITDA | | 278.376 | 261.046 | 17.330 | 6,6 | |
| Abschreibungen | /. | 113.595 | 248.714 | -135.119 | -54,3 | |
| EBIT | | 164.781 | 12.332 | 152.449 | >100 | |
| Zinsergebnis | + | -32.338 | -24.706 | -7.632 | -30,9 | |
| Konzernergebnis vor Steuern | | 132.443 | -12.374 | 144.817 | >100 | |
| Ertragsteuern | /. | 9.193 | -36.985 | 46.178 | >100 | |
| Konzernergebnis | | 123.250 | 24.611 | 98.639 | >100 | |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | /. | 815 | -15.178 | 15.993 | >100 | |
| Konzernergebnis vor Gewinnverwendung | | 122.435 | 39.789 | 82.646 | >100 | |
| Gewinnabführung | /. | 60.899 | 74.205 | -13.306 | -17,9 | |
| Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen | + | -61.536 | 34.416 | -95.952 | <100 | |
| Bilanzgewinn | | 0 | 0 | 0 | 0 | |

*) Die Aufwendungen aus Konzessionsabgaben (45.328 TEUR; Vorjahr: TEUR 44.559 TEUR) sowie die Wegenutzungsentgelte (4.485 TEUR; Vorjahr: 4.457 TEUR) werden ab dem Geschäftsjahr 2016 im Materialaufwand ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Der SWH-Konzern erwirtschaftete den Gesamtumsatz im Wesentlichen im Inland. Dabei stellt das Grundversorgungsgebiet das wesentliche Absatzgebiet für Endkunden dar. Den wesentlichen Anteil am Umsatz des SWH-Konzerns trägt mit 78,3 Prozent die SWH als Mutterunternehmen bei. Für die weitere Analyse bilden daher die Aktivitäten der SWH den Schwerpunkt der Betrachtung.

Umsatzerlöse. Im Jahr 2016 erwirtschaftete der SWH-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 1.935,9 Mio. EUR. Insgesamt hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 338,9 Mio. EUR (Vorjahr: –26,5 Mio. EUR) ergeben.

Nach Sparten verteilen sich die Konzern-Umsatzerlöse wie folgt:

Umsätze des SWH-Konzerns nach Sparten

| | 2016 | Anteil | 2015 | Anteil | Veränderung | |
|------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
| | in Mio. EUR | in Prozent | in Mio. EUR | in Prozent | in Mio. EUR | in Prozent |
| Strom | 1.031,1 | 53,3 | 1.315,8 | 57,8 | –284,7 | –21,6 |
| Gas | 584,3 | 30,2 | 635,2 | 27,9 | –50,9 | –8,0 |
| Wärme | 220,5 | 11,4 | 228,8 | 10,1 | –8,3 | –3,6 |
| Wasser | 83,5 | 4,3 | 80,5 | 3,5 | 3,0 | 3,7 |
| Dienstleistungen | 16,5 | 0,8 | 14,5 | 0,7 | 2,0 | 13,8 |
| Gesamt | 1.935,9 | 100,0 | 2.274,8 | 100,0 | –338,9 | –14,9 |

Strom. In der Stromsparte, welche weiterhin die größte Sparte im Konzern ist, wurden Erlöse in Höhe von 1.031,1 Mio. EUR erzielt. Die Stromhandelsgeschäfte haben in Höhe von 252,8 Mio. EUR (Vorjahr: 361,5 Mio. EUR) weiterhin wesentlich zu den Erlösen der Stromsparte beigetragen, lagen jedoch erneut deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der Stromhandelserlöse um insgesamt 108,7 Mio. EUR beziehungsweise 30,1 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr resultiert dabei aus verminderten Handelsmengen (–23,9 Prozent) bei gleichzeitig gesunkenen Marktpreisen an der Strombörse. Die realisierten Erträge aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken im Bereich Strom eingesetzten Derivate liegen mit 8,1 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (7,4 Mio. EUR). Die Stromerlöse der SWH mit Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund insgesamt gesunkener Stromabsatzmengen um 209,4 Mio. EUR beziehungsweise 28,6 Prozent deutlich gesunken (Vorjahr: –16,3 Mio. EUR). Die insgesamt verminderten Absatz- und Handelsmengen begründen auch im Wesentlichen die Abweichung der realisierten Erlöse in der Sparte Strom der SWH von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung. Insgesamt beträgt der Anteil der Stromerlöse am Gesamtumsatz 53,3 Prozent (Vorjahr: 57,8 Prozent).

Gas. Die Erlöse der Gassparte in Höhe von 584,3 Mio. EUR sind 2016 um 8,0 Prozent (Vorjahr: +6,8 Prozent) beziehungsweise 50,9 Mio. EUR (Vorjahr: +40,5 Mio. EUR) gesunken. Dabei sind die Erlöse aus Gashandelsgeschäften (349,4 Mio. EUR; Vorjahr: 388,3 Mio. EUR) trotz eines gestiegenen Handelsvolumens (+22,3 Prozent) aufgrund deutlich gesunkener Gaspreise um insgesamt 38,9 Mio. EUR (Vorjahr: +18,4 Mio. EUR) beziehungsweise 10,0 Prozent (Vorjahr: +5,0 Prozent) zurückgegangen. Bei der SWH liegen die realisierten Erlöse in der Sparte Gas aufgrund des witterungsbedingten Mengenanstiegs sowie des gestiegenen Handelsvolumens über den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung der SWH. Die Gassparte ist weiterhin zweitgrößte Sparte mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen von 30,2 Prozent (Vorjahr: 27,9 Prozent).

Wärme. Die Erlöse aus Wärmelieferungen sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr trotz der kühleren Heizperiode im vierten Quartal 2016 um 8,3 Mio. EUR auf 220,5 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: +8,4 Mio. EUR), dabei sanken die Erlöse im Bereich Fernwärme preisbedingt um 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: +6,4 Mio. EUR) auf 71,4 Mio. EUR (Vorjahr: 72,5 Mio. EUR). Die Erlöse im Contracting verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: +2,0 Mio. EUR) auf 149,2 Mio. EUR (Vorjahr: 156,4 Mio. EUR). Dennoch erhöhte sich der Anteil der Wärmeerlöse am Gesamtumsatz auf 11,4 Prozent (Vorjahr: 10,1 Prozent).

Wasser. In der Sparte Wasser stiegen die Umsatzerlöse im Konzessionsgebiet mengen- und preisbedingt um 3,0 Mio. EUR auf 83,5 Mio. EUR an.

Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich sind um 13,8 Prozent auf 16,5 Mio. EUR gestiegen. Zu den Dienstleistungserlösen gehören Nebengeschäfte, wie beispielsweise Dienstleistungen für Beteiligungen. Insgesamt tragen die Dienstleistungserlöse nur unwesentlich zu den Konzernumsätzen bei.

Materialaufwand. Die Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie die Netzentgelt- und Konzessionsabgabezahlungen enthalten, sind insgesamt um 19,8 Prozent (Vorjahr: –2,2 Prozent) beziehungsweise 359,8 Mio. EUR (Vorjahr: –39,1 Mio. EUR) auf 1.455,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.815,0 Mio. EUR) und damit stärker als die Umsatzerlöse gesunken.

Dabei sanken die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um insgesamt 342,9 Mio. EUR auf 1.257,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.600,3 Mio. EUR). Insbesondere die Aufwendungen für Energiebezug sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 369,4 Mio. EUR auf 922,2 Mio. EUR gesunken. Dabei sanken im Wesentlichen die Aufwendungen für Stromhandels-geschäfte preis- und mengenbedingt um 115,2 Mio. EUR auf 223,8 Mio. EUR (Vorjahr: 339,0 Mio. EUR) sowie die Gashandelsaufwendungen preisbedingt um 98,1 Mio. EUR auf 396,2 Mio. EUR (Vorjahr: 494,3 Mio. EUR). Die Energiebezugskosten ohne Handel sanken gegenüber dem Vorjahr aufgrund des verstärkten Bezugs über den Energiehandel anstatt über langfristige Bezugsverträge um insgesamt 157,2 Mio. EUR auf 296,5 Mio. EUR (Vorjahr: 453,7 Mio. EUR). Die realisierten Aufwendungen aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken eingesetzten Stromderivate sind im Geschäftsjahr 2016 um 1,2 Mio. EUR auf 13,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR) und die zu Sicherungszwecken eingesetzten Gasderivate um 9,3 Mio. EUR auf 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR) gestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 16,9 Mio. EUR auf 197,8 Mio. EUR (Vorjahr: 214,7 Mio. EUR) gesunken. In den bezogenen Leistungen sind insbesondere die an fremde Netzbetreiber zu leistenden Netzentgeltzahlungen für außerhalb des Konzessionsgebiets versorgte Kunden mit 63,0 Mio. EUR (Vorjahr: 98,9 Mio. EUR) sowie die Konzessionsabgabezahlungen in Höhe von 45,3 Mio. EUR (Vorjahr: 44,6 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand. Der Personalaufwand ist bei einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl aufgrund tarifvertraglicher Entgelterhöhungen sowie einer einmaligen Rückstellungsneubildung für die Verpflichtung zum flexiblen Eintritt in die Altersrente bei der SWH um insgesamt 16,3 Mio. EUR beziehungsweise 7,1 Prozent auf 245,6 Mio. EUR (Vorjahr: 229,3 Mio. EUR) gestiegen.

Übrige betriebliche Aufwendungen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 12,7 Mio. EUR auf 130,5 Mio. EUR gestiegen. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die um 14,9 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten (Vorjahr: -92,7 Mio. EUR), die teilweise durch gesunkene Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen (-1,9 Mio. EUR) sowie gesunkenen Leasingaufwendungen (-1,4 Mio. EUR) kompensiert wurden. In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von +1,6 Mio. EUR (Vorjahr: -0,6 Mio. EUR) enthalten.

Übrige betriebliche Erträge. Die übrigen betrieblichen Erträge sind 2016 um 22,3 Mio. EUR auf 111,3 Mio. EUR gestiegen. Ursache für den Anstieg sind im Wesentlichen um 36,7 Mio. EUR gestiegene Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten (Vorjahr: +2,2 Mio. EUR), denen im Wesentlichen gesunkene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-5,0 Mio. EUR) sowie gesunkene sonstige Erstattungen (-3,1 Mio. EUR) kompensierend gegenüberstehen. In den übrigen betrieblichen Erträgen sind andere aktivierte Eigenleistungen mit 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR) enthalten.

Beteiligungsergebnis. Das Beteiligungsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2016 59,7 Mio. EUR und liegt damit 2,7 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 57,0 Mio. EUR). In dem Beteiligungsergebnis ist ein at Equity-Ergebnis in Höhe von 58,5 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 55,9 Mio. EUR), das im Wesentlichen von der Thüga mit einem Ergebnisbeitrag von 53,8 Mio. EUR (Vorjahr: 53,1 Mio. EUR) getragen wird.

Abschreibungen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 135,1 Mio. EUR auf 113,6 Mio. EUR (Vorjahr: 248,7 Mio. EUR) gesunken. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf eine im Vorjahr vorgenommene Wertberichtigung bei den Erzeugungsanlagen in Höhe von insgesamt 121,3 Mio. EUR zurückzuführen.

Zinsergebnis. Das um 7,6 Mio. EUR verschlechterte Zinsergebnis weist im Geschäftsjahr einen Betrag von -32,3 Mio. EUR (Vorjahr: -24,7 Mio. EUR) auf. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Bewertungsanpassung in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR) auf das Genussscheinkapital.

Konzernergebnis. Das auf den Anteil der Gesellschafter der SWH bezogene Konzernergebnis 2016 liegt mit +122,4 Mio. EUR deutlich über dem des Vorjahres (Vorjahr: +39,8 Mio. EUR), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass das Konzernergebnis nicht durch Abwertungen auf Investitionen in Erzeugungsanlagen (Vorjahr: 121,3 Mio. EUR) und das derzeit schwierige Gasspeichergeschäft belastet ist. Zudem trägt ein verbessertes Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten (+33,5 Mio. EUR; Vorjahr: +11,7 Mio. EUR) zur Steigerung bei. Der Ergebnis-

teil nicht beherrschender Gesellschafter verringerte sich um 16,0 Mio. EUR auf +0,8 Mio. EUR (Vorjahr: -15,2 Mio. EUR).³

4.2 Finanzlage

4.2.1 Finanzierungsstrategie und finanzwirtschaftliche Schwerpunkte

Finanzierungsstrategie. Das Finanzmanagement des SWH-Konzerns hat die langfristige Konzernfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns unter Beachtung ausgewogener Bilanzstrukturen und angemessener Kosten zum Ziel. Alle Finanzierungsaktivitäten des Konzerns erfolgen im Rahmen der unternehmensspezifischen Regelungen der SWH. Insbesondere die Finanzrichtlinien der SWH mit ihren Regelungen in Bezug auf Instrumente und Einsatzzwecke und ergänzende Limitvorgaben bilden die Brücke zu den Organisations- und Sorgfaltspflichten des Konzerns.

Finanzierungsstruktur und -aktivitäten. Das Innenfinanzierungspotenzial umfasste im Geschäftsjahr 2016 einen operativen Cashflow in Höhe von 164,5 Mio. EUR (Vorjahr: 85,7 Mio. EUR). Die Außenfinanzierung ist geprägt durch bilaterale Bank- und Schuldscheindarlehen. Am Kapitalmarkt sind Genussscheine der SWH emittiert.

Im Zusammenhang mit den längerfristigen Darlehensverbindlichkeiten wurden mit den Kreditgebern Financial Covenants vereinbart. Diese Kennzahlen beziehen sich auf die Eigenkapitalausstattung und Entschuldungsfähigkeit der SWH. Die mit den Kreditgebern vereinbarten Financial Covenants sind während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten worden.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die längerfristigen Darlehensverbindlichkeiten 773,0 Mio. EUR (Vorjahr: 875,5 Mio. EUR). Zum Bilanzstichtag valutieren bilaterale Bankdarlehen über nominal 653,6 Mio. EUR (Vorjahr: 664,8 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen mit wie im Vorjahr insgesamt 317,0 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2016 sind bilaterale Bankdarlehen in Höhe von 99,5 Mio. EUR (Vorjahr: 213,2 Mio. EUR) aufgrund vertraglicher Fälligkeiten getilgt worden. Neuaufnahmen wurden in diesem Jahr in Höhe von 88,3 Mio. EUR (Vorjahr: 244,3 Mio. EUR) getätigt.

Die Verzinsung der Darlehen erfolgt wie im Vorjahr zu 66,9 Prozent variabel auf 6-Monats-Euribor-Basis. Die langfristige Zinssicherung für die variabel verzinslichen Darlehen erfolgt durch den Einsatz von Payer-Zinsswaps. Vom Darlehensgesamtbestand haben 278,1 Mio. EUR (Vorjahr: 352,0 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als 5,0 Jahren.

Devisenbeschaffung. Die Devisengeschäfte des Jahres 2016 dienen ausschließlich der Absicherung des Währungsrisikos bei der Beschaffung von Kraftwerkskohle auf den internationalen Märkten. Mittels Devisentermingeschäften erfolgte die Kurssicherung auf Basis von Kohlebeschaffungen für die Geschäftsjahre bis 2019.

Liquide Mittel. Die saisonalen Liquiditätsschwankungen des Konzerns werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf wurden dem Konzern von den Banken schriftlich vereinbarte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 189,2 Mio. EUR (Vorjahr: 209,2 Mio. EUR) eingeräumt. Von den bestehenden Kreditlinien wurden zum 31. Dezember 2016 95,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen. Erläuterungen zu außerbilanziellen Verpflichtungen befinden sich im Anhang zu diesem Jahresabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Ein erheblicher Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus möglichen künftigen Auswirkungen aus den bestehenden Verpflichtungen wird nicht erwartet.

Ausblick. Nach der konzentrierten Ausweitung des Kreditvolumens für diverse Wachstumsinvestitionen in den vergangenen Geschäftsjahren wird der Schwerpunkt zukünftig darauf liegen, die bestehenden Finanzierungsstrukturen zu optimieren. Seit Dezember 2016 werden Gespräche mit den Bankpartnern der SWH zur Anschlussfinanzierung von in 2017 auslaufenden Darlehen geführt. Es liegen bereits jetzt in ausreichendem Umfang Prolongationsangebote zu wettbewerbsfähigen Preisen vor.

³ Zu weiteren Informationen der einzelnen Ergebnisbestandteile siehe im Konzernabschluss die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

4.2.2 Investitionen und Substanzerhaltung

Der SWH-Konzern hat in diesem Geschäftsjahr Investitionen (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) in Höhe von insgesamt 85,4 Mio. EUR (Vorjahr: 99,2 Mio. EUR) getätigt. Diese verteilen sich auf Sachanlagen in Höhe von 75,8 Mio. EUR (Vorjahr: 91,2 Mio. EUR), auf Finanzanlagen mit 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte mit 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Finanzanlagen. Die Finanzinvestitionen des Geschäftsjahres umfassen im Wesentlichen die Vergabe von langfristigen Gesellschafterdarlehen an die GHG in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) zur Finanzierung von Investitionen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

| in TEUR | Sachanlagen | | Immaterielle Vermögenswerte | | Gesamt | | davon im Bereich Netze der SWH | |
|----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|------------|---------------|---------------|--------------------------------|-----------------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| Strom | 30.291 | 42.360 | 2.314 | 327 | 32.605 | 42.687 | 18.719,9 | 11.693,9 |
| Gas | 15.935 | 8.549 | 394 | 69 | 16.329 | 8.618 | 3.835,0 | 5.486,8 |
| Wasser | 11.300 | 9.779 | 280 | 49 | 11.580 | 9.828 | 6.620,0 | 5.245,9 |
| Wärme | 17.568 | 29.781 | 337 | 196 | 17.905 | 29.977 | 3.731,7 | 4.744,9 |
| Unterstützende Prozesse/Services | 718 | 694 | 112 | 20 | 830 | 714 | 538,6 | 238,3 |
| Gesamt | 75.812 | 91.163 | 3.437 | 661 | 79.249 | 91.824 | 33.445,2 | 27.409,8 |

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen 2016 im Wesentlichen Verteilungsanlagen (31,9 Mio. EUR; Vorjahr: 18,9 Mio. EUR), geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (24,0 Mio. EUR; Vorjahr: 28,4 Mio. EUR) sowie technische Anlagen und Maschinen (12,3 Mio. EUR; Vorjahr: 14,4 Mio. EUR).

Getätigte Investitionen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung im SWH-Netz. Die Länge des SWH-Stromleitungsnetzes erhöhte sich im Jahr 2016 um 17 Kilometer auf 6.878 Kilometer (Vorjahr: 6.861 Kilometer). Die Länge des SWH-Gasverteilnetzes beträgt 1.858 Kilometer (Vorjahr: 1.861 Kilometer), zuzüglich 988 Kilometer (Vorjahr: 985 Kilometer) Hausanschlussleitungen. Das Transport- und Verteilnetz der SWH-Wasserversorgung, bestehend aus Zubringer-, Haupt- und Versorgungsleitungen, hatte zum Bilanzstichtag 2016 eine Gesamtlänge von 2.216 Kilometern (Vorjahr: 2.180 Kilometer), zuzüglich weiterer 1.271 Kilometer (Vorjahr: 1.270 Kilometer) Hausanschlussleitungen. Die Länge des Leitungsnetzes der Fernwärmeversorgung beträgt 321 Kilometer (Vorjahr: 318 Kilometer).

Die Investitionen für Erneuerungsmaßnahmen basieren auf den alle drei Jahre überarbeiteten Instandhaltungskonzepten für die jeweiligen Energie- und Wassernetze. Diese enthalten unter anderem Aussagen über die Schadensentwicklung und die Substanzbewertung und zum mittelfristigen Ersatzbedarf auf der Basis von technischen Lebensdauerverteilungen. Beim derzeitigen kontrollierten Substanzverzehr wird weiterhin von einer befriedigenden Gesamtsituation mit einzelnen Problemfeldern ausgegangen.

Stromnetz. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Erneuerung der 110-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Bleichenstraße abgeschlossen. Im UW Stöcken wurde ein Phasenschiebertransformator zur gesicherten Lastflusssteuerung zum vorgelegerten Hochspannungsnetz aufgestellt und ans Netz angeschlossen. Die Inbetriebnahme des Phasenschiebertransformators wird in 2017 abgeschlossen. Des Weiteren wurde beginnend mit der Einholung der Genehmigungen der Bau des neuen Umspannwerks Höver vorbereitet. Die Inbetriebnahme ist für 2019 geplant. Mit diesen Erweiterungsmaßnahmen sollen vorhandene Netzengpässe zu den vorgelagerten Netzen weiter reduziert werden.

Die Leistungsanfragen im Mittelspannungsnetz konzentrierten sich 2016 zu großen Teilen auf die Innenstadt. Die Erneuerung von zwei Speisepunkten wurde 2016 abgeschlossen. Das in 2015 begonnene Programm zur Erneuerung von 1.000 Stationen in den nächsten zehn Jahren wurde in 2016 planmäßig fortgesetzt. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2016 (504) liegt niedriger als im Jahre 2015 (612).

Gasnetz. Das Programm Bewuchs auf Leitungen wird planmäßig abgearbeitet. Die Begehung der Baumstandorte in der LHH wurde abgeschlossen und die erforderlichen Maßnahmen sind in der Umsetzung. Die Schadensentwicklung ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau verblieben. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2016 (417) liegt höher als im Jahre 2015 (349). Besondere Baumaßnahmen in 2017 sind die Leitungsumlegungen in der Badenstedter Straße und Göttinger Chaussee.

Wassernetz. Im Wassernetz wurde im Geschäftsjahr 2016 weiter an der Erneuerung besonders schadensanfälliger, nicht ausgekleideter Graugussleitungen gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden auch alte und ebenfalls schadensauffällige Grauguss- und Stahlhausanschlussleitungen und Hausanschlüsse mit verzinkten Teilen sowie die zugehörigen Armaturen ertüchtigt. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2016 (583) lag auf nahezu gleichem Niveau wie in 2015 (581). Zur Vermeidung von hygienischen Problemen und zur Verbesserung der Druckfestigkeit wurde darüber hinaus weiter an der Sanierung der übergeordneten Netzinfrastruktur gearbeitet. Hier lag der Schwerpunkt nach wie vor auf den nördlichen Zubringerleitungen, wo in 2016 mit der Planung der Neuverlegung der Verbindungsleitung zwischen den Wasserwerken begonnen wurde. Dieses Projekt wird voraussichtlich bis ins Jahr 2018 andauern. Zur Verbesserung der Drucksituation in der Druckzone Arnun wurde der Bau einer neuen Druckerhöhungsanlage abgeschlossen.

Fernwärmenetz. Der Substanzverzehr im Fernwärmenetz entwickelt sich langsamer als bisher angenommen, daher wurden die Kennzahlen angepasst. Kompensatoren älterer und größerer Bauart werden systematisch erneuert. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die Schächte, in denen sich diese Kompensatoren befinden, ebenfalls erneuert und als Investition getätigt. Bei Grunderneuerung der Straßen durch das Tiefbauamt müssen gegebenenfalls alte Kanäle durch Kunststoffmantelrohr (zum Beispiel Scholvinstr.) ersetzt werden. Der wesentliche Investitionsschwerpunkt liegt jedoch weiterhin in dem Ausbau und der Verdichtung des Netzes. Im nächsten Geschäftsjahr ist für Neuanschlüsse und Leitungsbau ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 3,0 Mio. EUR eingeplant.

4.2.3 Liquidität

Die Aufgliederung des Finanzbedarfs des SWH-Konzerns und dessen Deckung ergeben sich für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 wie folgt:

| | 2016 in TEUR | 2015 in TEUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 164.480 | 85.712 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -41.364 | -39.565 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -130.748 | -50.893 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -7.632 | -4.746 |
| Finanzmittelfonds am 01.01. | 46.669 | 51.415 |
| Finanzmittelfonds am 31.12. | 39.037 | 46.669 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 39.037 | 46.669 |

Das Geschäftsjahr 2016 war durch ein wieder gestiegenes Konzernjahresergebnis und leicht gestiegene Investitionen geprägt.

Die um 1,8 Mio. EUR geringfügig gestiegenen Mittelabflüsse aus der der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. EUR gestiegene Investitionsauszahlungen. Dieses ist bei gesunkenen direkten Investitionen in das Sachanlagevermögen (-15,4 Mio. EUR) auf gestiegene Investitionen für den Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen (+19,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Den gestiegenen Investitionen stehen hauptsächlich leicht gestiegene Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (+2,6 Mio. EUR) gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden im Gegensatz zum Vorjahr mehr Darlehen getilgt als aufgenommen. Die Nettoneuaufnahme sank um 47,8 Mio. EUR auf nunmehr -16,7 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen an die Anteilseigner und andere Gesellschafter in Höhe von 88,4 Mio. EUR (Vorjahr: 59,1 Mio. EUR), was zusammen mit den leicht geringeren gezahlten Zinsen im Wesentlichen insgesamt zu den Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit führte.

Die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch den stark gestiegenen Mittelzufluss des operativen Cashflows nicht vollständig gedeckt. Dabei stieg der operative Cashflow stärker als das Konzernergebnis,

was einerseits an den Bewertungseffekten und andererseits an der im Berichtsjahr nur geringen Abnahme von kurzfristigen operativen Schulden liegt. Insgesamt resultiert daraus ein Rückgang des Finanzmittelfonds um 7,6 Mio. EUR.

4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des SWH-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

| Bilanz (Kurzfassung) | 2016 | 2015 ⁴ | Veränderung | |
|----------------------------|------------------|-------------------|----------------|-------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in Prozent |
| Langfristiges Vermögen | 2.160.503 | 2.183.083 | -22.580 | -1,0 |
| Kurzfristiges Vermögen | 403.502 | 434.363 | -30.861 | -7,1 |
| Bilanzsumme Aktiva | 2.564.005 | 2.617.446 | -53.441 | -2,0 |
| Eigenkapital | 806.391 | 763.460 | 42.931 | 5,6 |
| Langfristige Schulden | 1.246.982 | 1.321.043 | -74.061 | -5,6 |
| Kurzfristige Schulden | 510.632 | 532.943 | -22.311 | -4,2 |
| Bilanzsumme Passiva | 2.564.005 | 2.617.446 | -53.441 | -2,0 |

Die Bilanzsumme des SWH-Konzerns ist 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent gesunken (Vorjahr: -1,4 Prozent).

Aktiva. Das langfristige Vermögen ist um 22,6 Mio. EUR (Vorjahr: -33,6 Mio. EUR) beziehungsweise 1,0 Prozent (Vorjahr: -1,5 Prozent) gesunken. Das kurzfristige Vermögen ging um 30,9 Mio. EUR (Vorjahr: -3,7 Mio. EUR) zurück. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr von -7,1 Prozent (Vorjahr: -0,8 Prozent). Der überproportionale Rückgang des kurzfristigen Vermögens führt insgesamt zu einer Erhöhung der langfristigen Vermögensquote um 1,1 Prozent (Vorjahr: -0,1 Prozent) auf 84,3 Prozent (Vorjahr: 83,4 Prozent). Der Rückgang des langfristigen Vermögens resultiert hauptsächlich aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die größer waren als die Investitionen in das entsprechende Anlagevermögen (-34,3 Mio. EUR). Die Veränderung der langfristigen Finanzforderungen (+10,8 Mio. EUR) und der Finanzanlagen (+2,4 Mio. EUR) haben dem Rückgang entgegengewirkt. Der Rückgang des kurzfristigen Vermögens resultiert insbesondere aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung erhaltener Anzahlungen (-24,0 Mio. EUR), aufgrund gesunkener Gasbestände geringeren Vorräten (-12,5 Mio. EUR) sowie der Abnahme der flüssigen Mittel (-7,6 Mio. EUR). Gegenläufig haben sich die kurzfristigen sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände (+ 8,0 Mio. EUR) sowie die kurzfristigen immateriellen Vermögensgegenstände (+5,3 Mio. EUR) erhöht.

Passiva. Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 42,9 Mio. EUR (Vorjahr: -50,2 Mio. EUR) auf 806,4 Mio. EUR (Vorjahr: 763,5 Mio. EUR) gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus einem verbesserten Konzernergebnis in Höhe von 123,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR), das über der Gewinnabführung an die Anteilseigner auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der SWH in Höhe von 60,9 Mio. EUR liegt und in Höhe von 61,5 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde. Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres ist nicht in dem Maße wie das Vorjahresergebnis durch die Abwertung von Erzeugungsanlagen belastet. Es ergibt sich eine um 7,9 Prozent (Vorjahr: -4,8 Prozent) verbesserte Eigenkapitalquote von 31,5 Prozent (Vorjahr: 29,2 Prozent). Die Deckung des langfristigen Vermögens hat sich aufgrund des gestiegenen Eigenkapitals ebenfalls erhöht (+6,6 Prozent; Vorjahr: -4,7 Prozent).

Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Schulden um 96,4 Mio. EUR (Vorjahr: +12,9 Mio. EUR) aus um 74,1 Mio. EUR zurückgegangenen langfristigen Schulden und um 22,3 Mio. EUR gesunkenen kurzfristige Schulden. Der Rückgang der langfristigen Schulden resultiert insbesondere aus der Abnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-102,6 Mio. EUR). Gegenläufig haben sich höhere langfristige Rückstellungen (+17,9 Mio. EUR) sowie langfristige sonstige Verbindlichkeiten (+15,3 Mio. EUR) ausgewirkt. Die kurzfristigen Schulden haben sich hauptsächlich aufgrund gesunkener kurzfristiger sonstiger Verbindlichkeiten (-42,0 Mio. EUR) sowie geringerer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-32,0 Mio. EUR) vermindert. Gegenläufig haben sich die gestiegenen kurzfristigen Finanzverbind-

⁴ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Finalisierung einer im Vorjahr vorläufigen Erstkonsolidierung angepasst.

lichkeiten (+52,6 Mio. EUR) ausgewirkt. Da die langfristigen Vermögenswerte im Jahr 2016 weniger stark zurückgegangen sind als die Summe aus Eigenkapital und langfristigen Schulden, ergab sich ein Anstieg der Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital auf 95,0 Prozent (Vorjahr: 95,5 Prozent).⁵

4.4 Gesamtaussage zur Lage

Wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von SWH und damit auch auf den SWH-Konzern hatten in 2016 die Strom- und Gaspreisentwicklungen an der Börse, die sich deutlich auf die Handelsaktivitäten und die in diesem Zusammenhang erzielten Erlöse ausgewirkt haben. Daneben wurden auch im Absatzgeschäft mengen- und preisbedingt geringere Erlöse erzielt. Negativ wirken sich ebenfalls die unter wirtschaftlichen Aspekten zunehmend rückläufigen Einlassungsmöglichkeiten konventioneller Kraftwerkskapazitäten aus. Da die Beschaffung größtenteils langfristig auf Terminmärkten abgesichert wird, können Preisrückgänge im laufenden Geschäftsjahr teilweise nicht ergebniswirksam genutzt werden. Weiterhin ergeben sich aus der derzeit schwierigen Vermarktbarkeit von Gasspeicherkapazitäten negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, welche auch die bisherigen Investitionen in das Gasspeichergeschäft belasten können. Unter den aufgezeigten Marktentwicklungen, insbesondere dem zunehmenden Einfluss der erneuerbaren Energieerzeugung, ist der Einsatz der konventionellen Kraftwerkskapazitäten nach wie vor schwierig.

Gesamtentwicklung. Insgesamt zeigt sich für das Geschäftsjahr 2016 im SWH-Konzern trotz weiterhin schwieriger Marktbedingungen eine positive Entwicklung.

| Kennzahlen zur Gesamtlage | 2016 | 2015 | Veränderung |
|-------------------------------------|-----------|-----------|-------------|
| | in TEUR | in TEUR | in Prozent |
| EBITDA | 278.376 | 261.046 | 6,6 |
| EBIT | 164.781 | 12.332 | >100 |
| durchschnittliches Capital Employed | 2.144.234 | 2.153.847 | -0,4 |
| Net Debt | 931.599 | 935.177 | -0,4 |
| Eigenkapitalquote | 31,5 % | 29,2 % | 7,9 |
| ROCE | 7,7 % | 0,6 % | >100 |
| Ratio Net Debt/EBITDA | 3,35 | 3,58 | -6,4 |

Das SWH-Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2016 ist gegenüber dem Vorjahr nicht durch eine Abwertung von Erzeugungsanlagen belastet, so dass das Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr um 98,6 Mio. EUR auf 123,2 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden konnte. Zudem wirkt sich das verbesserte Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten (+33,5 Mio. EUR; Vorjahr: 11,7 Mio. EUR) positiv aus. Die Konzernumsatzerlöse in Höhe von 1.935,9 Mio. EUR sind analog der Entwicklung der SWH um 14,9 Prozent gesunken. Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt unverändert auf den Strom- und Gasbereich (1.615,4 Mio. EUR; Vorjahr: 1.951,0 Mio. EUR). Die vergleichsweise zu den gesunkenen Umsätzen stärker gesunkenen Materialaufwendungen (-19,8 Prozent; Vorjahr: -2,2 Prozent) führen insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr höheren Rohertrag in Höhe von 480,7 Mio. EUR (+4,5 Prozent; Vorjahr: +2,6 Prozent).

EBIT. Das Konzern-EBIT („Earnings before Interest and Taxes“ = Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis) ist auf 164,8 Mio. EUR (Vorjahr: +12,3 Mio. EUR) gestiegen und liegt damit um 152,4 Mio. EUR über dem Vorjahr. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Vorjahr keine Wertberichtigungen bei den Erzeugungsanlagen (Vorjahr: 121,3 Mio. EUR) vorgenommen wurden. Nach Berücksichtigung eines um 7,6 Mio. EUR verschlechterten Zinsergebnisses (-32,3 Mio. EUR; Vorjahr: -24,7 Mio. EUR) sowie einem um 46,5 Mio. EUR gesunkenem Ertragsteuerergebnisses ist das Konzernergebnis mit +123,2 Mio. EUR deutlich um 98,6 Mio. EUR gestiegen.

Net Debt. Das Net Debt ist zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um 3,6 Mio. EUR auf 931,6 Mio. EUR zurückgegangen. Die Veränderung des Net Debt resultiert aus einer Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 11,2 Mio. EUR sowie einer Abnahme der flüssigen Mittel um 7,6 Mio. EUR. Zur Steuerung

⁵ Für weitere Erläuterungen zur Vermögenslage des Konzerns wird auf den Anhang in diesem Abschluss verwiesen.

der Finanzierungsaktivitäten wird im Konzern das Verhältnis von Net Debt zu EBITDA überwacht. In Folge des Anstiegs des EBITDA bei einem gleichzeitig leichten Rückgang des Net Debt ergibt sich zum Bilanzstichtag eine gesunkene Ratio in Höhe von 3,35 (Vorjahr: 3,58).

ROCE. Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2016 spiegelt sich in einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten ROCE (Return on Capital Employed) von 7,7 Prozent (Vorjahr: +0,6 Prozent) wider. Der SWH-ROCE liegt mit 9,1 Prozent erneut unter dem des Vorjahres (Vorjahr: 10,1 Prozent), allerdings leicht über Plan (Plan 2016: 9,0 Prozent). Das durchschnittliche Capital Employed liegt im Konzern leicht unter Vorjahresniveau (2.144,2 Mio. EUR; Vorjahr: 2.153,8 Mio. EUR).

5 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns erwarten.

Ansonsten wird auf die Ausführungen im entsprechenden Abschnitt des Konzernanhangs des SWH-Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 verwiesen.

6 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

6.1 Prognosebericht

6.1.1 Erwartete Umfeldentwicklung

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgungsunternehmen unterliegt weiterhin dynamischen Entwicklungen. Die sich aus diesen volatilen Umfeldbedingungen ergebenden Chancen und Risiken haben unmittelbar Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung des SWH-Konzerns. Der Prognosebericht für den SWH-Konzern basiert dabei im Wesentlichen auf dem Prognosebericht der SWH, da im SWH-Konzern keine eigene Konzernplanung existiert. Die im Folgenden unterstellten volkswirtschaftlichen Eckdaten sowie die marktbedingten Erwartungen sind Einflussgrößen auf die Wirtschaftsplanung der SWH und wurden entsprechend berücksichtigt.

Erwartete Preisentwicklungen auf den Energiemärkten. Die Preisprognosen erfolgen auf Basis bisher beobachteter Preisentwicklungen. Für 2017 erwarten SWH sowie der SWH-Konzern planerisch einen Ölpreis für die europäische Leitsorte Brent, der über dem Jahresdurchschnittswert für 2016 liegt. Die Kohleeinsatzpreise werden aufgrund der vorlaufenden Kohlebeschaffung für 2017 planerisch über dem Jahresdurchschnittswert für 2016 hinterlegt. Beim Grenzübergangspreis für Erdgas erwartet SWH für 2017 ein Preisniveau, das leicht über dem Jahresdurchschnittswert für 2016 liegt. Die Preise für CO₂-Zertifikate lagen in 2016 im Spotmarkt durchschnittlich unter dem Vorjahresniveau. Für 2017 erwartet SWH ein über dem Jahresdurchschnitt für 2016 liegendes Preisniveau. Insgesamt werden sich jedoch einige der prognostizierten Preisentwicklungen aufgrund bereits durchgeführter vorlaufender Beschaffungen nicht vollumfänglich auf das Geschäftsergebnis von SWH sowie des SWH-Konzerns auswirken.

Erwarteter Druck auf die Stromerzeugungsmargen. Der Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien mit Einspeisevorrang in die Netze wird voraussichtlich weiterhin Druck auf die Großhandelsmarktpreise für Strom ausüben. Zudem verbleiben die Preise für CO₂-Zertifikate weiter auf einem niedrigen Niveau, was insgesamt dazu führt, dass kohlebefeuerte Erzeugungseinheiten weiterhin angemessene Auslastungen und Erzeugungsvolumina aufweisen, jedoch spezifisch deutlich geringere Margen als in den Vorjahren erzielen. Gasbefeuerte Anlagen sind derzeit stromseitig über weite Strecken nicht marktfähig.

Erwartete Auswirkungen des regulatorischen und energiewirtschaftlichen Rahmens. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Regulierungsdichte in der Energieversorgung durch die EU sowie durch die Bundesregierung auf allen Wertschöpfungsstufen weiter zunimmt sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien eng bleiben und die konventionelle Stromerzeugung weiterhin zunehmend unwirtschaftlich wird. Zudem werden Internet- beziehungsweise Smart-Technologien in ihrer Bedeutung zunehmen und wichtig für den zukünftigen unternehmerischen Erfolg sein. Die Aufgabe der Unternehmen in dem immer enger werdenden energiepolitischen Konzept ist es nun, die richtigen Wege zu finden, um Belastungen aus dem Rechtsrahmen zu minimieren und Chancen zu finden, die dieser Rahmen ermöglicht. Denn während einerseits beispielsweise im Bereich der konventionellen Erzeugung Grenzen gesetzt werden, werden andererseits beispielsweise bezüglich der Vermarktung erneuerbarer Energien neue Wege geöffnet.

6.1.2 Erwartete Entwicklung der SWH und des SWH-Konzerns

Da für den SWH-Konzern keine eigene Konzernplanung erstellt wird, folgt die erwartete Entwicklung des Konzerns der Wirtschaftsplanung der SWH. Daher wird im Folgenden die erwartete Entwicklung der SWH dargestellt. Dabei sind die gemachten Prognosen grundsätzlich Ungewissheiten und dem Risiko unterworfen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage von SWH und damit des SWH-Konzerns im folgenden Geschäftsjahr von den prognostizierten Entwicklungen abweichen können. Basis der folgenden Prognosen ist die Unternehmenskonzeption K2025 und deren Weiterentwicklung in 2016. Im Verlauf von 2017 werden jedoch die Ergebnisse aus der neuen Strategie *energcity 4.0* eingearbeitet sowie diese Prognose angepasst. Es ist dadurch zu erwarten, dass es zu einer Änderung der Unternehmensausrichtung von einer assetbasierten zu einer kundenorientierten Unternehmensausrichtung kommt.

Erwartete Entwicklung der Ertragslage pro Sparte. Der Wettbewerbsdruck im Tariffkundengeschäft hält weiter unvermindert an. Gleichwohl ist geplant, den Marktanteil Tariffkunden im Grundversorgungsgebiet mittels einer Haltestrategie auf hohem Niveau zu halten. Vertriebliche Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen der Stabilisierung des Gesamtabsatzes und der Gesamtmargin dienen.

In der **Strom**sparte soll weiterhin unter Ausnutzung des Marketing-Mix und der Stärkung der Kundenbindung dem Wettbewerb begegnet und ein hoher Marktanteil gesichert werden. Vertriebsseitig wird für das Grundversorgungsgebiet mit einem Absatzrückgang aufgrund von Kundenverlusten gerechnet. Auch außerhalb des Grundversorgungsgebietes wird ein sinkender Absatz geplant. Dadurch werden insgesamt für das Folgejahr im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr absatzbedingt niedrigere Erlöse aus dem Stromabsatz an Endkunden angenommen. Aus Energiehandelsgeschäften werden insgesamt steigende Umsatzerlöse erwartet.

SWH geht weiterhin davon aus, sich in der Sparte **Gas** hinsichtlich Preis und Produktqualität im Wettbewerb behaupten und Kundenverluste begrenzen zu können. Für das Geschäftsjahr 2017 wird im Grundversorgungsgebiet ein Rückgang des Absatzes erwartet. Absatzmindernd wirken sich hier Effizienzsteigerungen auf der Kundenseite sowie Kundenverluste, auch bei den Sondervertragskunden, aus. Außerhalb des Grundversorgungsgebiets rechnet SWH mit einem steigenden Absatz. Auf Basis des geplanten Absatzes werden im Grundversorgungsgebiet gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr absatz- und preisbedingt geringere Umsatzerlöse erwartet und außerhalb des Grundversorgungsgebietes wird mit leicht steigenden Umsätzen gerechnet. Gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr werden steigende Umsatzerlöse aus Gashandelsgeschäften erwartet.

Planerisch wird weiterhin ein leicht rückläufiger **Wasser**absatz unterstellt. Dem stehen unvermindert anwachsende Fixkostenbestandteile zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur gegenüber, was einen entsprechenden Margendruck ausübt.

Aufgrund kundenseitiger **Wärmeschutz**maßnahmen am Gebäudebestand wird grundsätzlich weiterhin ein rückläufiger Fernwärmeabsatz im Bestand für das folgende Jahr erwartet. Durch die Akquise von Neuanschlüssen entlang der bestehenden Fernwärmetrassen soll dieser Rückgang weitgehend kompensiert und damit der Marktanteil am Wärmemarkt Hannovers gehalten werden. Bei gegebener Wirtschaftlichkeit wird SWH die Aktivitäten zu einem kontrollierten Ausbau und der Verdichtung des Fernwärmenetzes fortsetzen.

| Umsatzerlöse nach Sparten | Wirtschaftsplan 2017 in Mio. EUR | Ist 2016 in Mio. EUR | Erwartete Entwicklungstendenz |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| Strom | 966,9 | 1.006,5 | moderater Rückgang |
| Gas | 729,2 | 693,7 | moderater Anstieg |
| Wasser | 81,9 | 85,8 | leichter Rückgang |
| Wärme | 80,3 | 83,3 | leichter Rückgang |
| Dienstleistungen | 128,6 | 125,6 | leichter Anstieg |
| Gesamt | 1.986,9 | 1.994,9 | moderater Rückgang |

Geplante Investitionen. Für das kommende Geschäftsjahr sind Sach- und Finanzanlageinvestitionen von insgesamt etwa 86,3 Mio. EUR geplant. Die Sachinvestitionen liegen mit 60,4 Mio. EUR geringfügig unter den geplanten Abschreibungen und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

| Investitionen nach Sparten | Wirtschaftsplan 2017 in Mio. EUR | Ist 2016 in Mio. EUR | Erwartete Entwicklungstendenz |
|-----------------------------------|--|--------------------------------|--------------------------------------|
| Strom | 14,8 | 24,4 | deutlicher Rückgang |
| Gas | 5,6 | 13,6 | deutlicher Rückgang |
| Wasser | 11,5 | 8,8 | moderater Anstieg |
| Wärme | 4,5 | 6,4 | leichter Rückgang |
| Unterstützende Prozesse/Services | 24,0 | 11,4 | deutlicher Anstieg |
| Gesamt | 60,4 | 64,6 | moderater Rückgang |

In der Sparte Strom ist ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens für den Bereich der Verteilungsnetze vorgesehen, wobei Erneuerungen aufgrund eines langsam ansteigenden Störungsaufkommens insbesondere in den Niederspannungsnetzen erfolgen sollen. Die Investitionen in der Gassparte entfallen insbesondere auf die Wertschöpfungsstufen Verteilung inklusive Messwesen und betreffen als besondere Einzelmaßnahmen im Wesentlichen Leitungsumlegungen. In der Sparte Wasser sind im Wesentlichen Erneuerungsmaßnahmen im Wassernetz sowie am Wasserwerk Elze-Berkhof vorgesehen. In der Sparte Wärme sind im Wesentlichen Investitionen im Verteilungsbereich inklusive Messwesen insbesondere für Neukundenanschlüsse geplant. Investitionen für die unterstützenden Prozesse und gemeinsamen Anlagen betreffen vorrangig den Bereich der Informationsverarbeitung, dabei insbesondere Projekte mit den Schwerpunkten Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Sicherstellung des laufenden Betriebes sowie zur Anpassung an Marktveränderungen.

Für 2017 sind zudem Investitionen mit einem Volumen von etwa 25,9 Mio. EUR für Finanzanlagen hauptsächlich für die Herausgabe langfristiger Gesellschafterdarlehen für Erneuerbare und Effizienztechnologien vorgesehen.

Geplante Finanzierung. Die Investitionen und weiteren Aktivitäten sollen im Wesentlichen innenfinanziert werden. Die Innenfinanzierung soll insbesondere über betriebsgewöhnliche Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte sowie über Rücklagenbildung erfolgen. Die Außenfinanzierung wird im Wesentlichen durch Investitionszuschüsse getragen. Der planerische Darlehensbestand 2017 (31. Dezember 2017: 589,5 Mio. EUR) wird sich nicht wesentlich verändern.

Umwelt und Innovation. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird weiter vorangetrieben. Für Investitionen der SWH oder ihrer Beteiligungen in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und Effizienztechnologien sind für das folgende Geschäftsjahr rund 23 Mio. EUR geplant.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine adäquate Personalentwicklung und eine zunehmend über eine duale Ausbildung zielorientierte Qualifizierung bleiben auch künftig ebenso unerlässlich wie die weitere Förderung von Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Umsetzung von Konzepten zur Begegnung der Anforderungen aus einem steigenden Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen künftig an Bedeutung.

Erwartete Entwicklung der Ergebnisse aus Beteiligungen. Auf Grundlage aktueller Planungen der Beteiligungsgesellschaften sowie der jeweils vereinbarten Ziele werden für das kommende Geschäftsjahr Erträge aus Beteiligungen von rund 62,0 Mio. EUR, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne von rund 8,2 Mio. EUR sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen von rund 15,0 Mio. EUR geplant. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren dabei zu rund 87 Prozent aus der geplanten Dividende der Thüga. Den Aufwendungen aus Verlustübernahmen liegt im Wesentlichen ein geplanter Verlust der eNG von 8,7 Mio. EUR zugrunde. Die Verluste der eNG resultieren aus nicht von der BNetzA anerkannten Kosten und der vorgegebenen Erlöspfadensenkung.

Gesamtbeurteilung. Insgesamt wird nach wie vor damit gerechnet, dass der verschärfte Wettbewerb bei Strom und Gas sowie der Trend zur weiteren Regulierung des energiewirtschaftlichen Umfelds weiter zunehmen und deutliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse im traditionellen Kerngeschäft haben werden. Die Ergebnis-

planung ist daher weiterhin mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet. Die Anforderungen an eine Planerfüllung steigen insofern zunehmend. Für das Geschäftsjahr 2017 werden bei der SWH auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses ein gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr leicht verbessertes Jahresergebnis in Höhe von etwa 78,3 Mio. EUR sowie ein niedrigerer ROCE in Höhe von 8,9 Prozent erwartet. Das planerische EBIT der SWH liegt für 2017 bei 106,5 Mio. EUR und damit ebenfalls unter dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Gewinnabführung der SWH auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses wird voraussichtlich bei etwa 53,9 Mio. EUR und damit unter Vorjahresniveau liegen. Zur Kapitalerhaltung und Stützung der finanziellen Stabilität sollen aus dem Jahresergebnis planerisch 22,5 Mio. EUR den Gewinnrücklagen der SWH zugeführt werden. Herausfordernd bleibt auch für 2017 die Notwendigkeit vertriebsseitig die Margen zu stabilisieren, obgleich die Aufwendungen des Unternehmens für die Erfüllung von nicht wertschöpfenden Regulierungsanforderungen weiter steigen. Um diesen Trend umzukehren setzt SWH deshalb einen starken Fokus auf die Neuausrichtung im Rahmen von enercity 4.0. Für den SWH-Konzern wird, ohne Beachtung von Effekten aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten und aus Änderungen des Konsolidierungskreises, von einer dem Jahresergebnis der SWH vergleichbaren Ergebnisentwicklung für 2017 ausgegangen.

6.2 Risikobericht

6.2.1 Risikomanagementsystem

Übersicht zum Risikomanagementsystem. Ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement ist für eine erfolgreiche Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Zielumsetzung, mit dem Anspruch einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der strategischen Ausrichtung, ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik und gibt als Leitlinie den Rahmen für die operativen unternehmerischen Handlungen vor. Im SWH-Konzern wird das Risikomanagement als ein konzernweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. Das Risikomanagementsystem des SWH-Konzerns ist grundsätzlich an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) im Sinne eines IKS (Internes Kontrollsystems) angelehnt.

Risikomanagementziele und -strategie. Zielsetzungen des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis des SWH-Konzerns gefährden können. Unter dem Begriff Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Vorgänge verstanden, die eine Erreichung der geschäftlichen Ziele des SWH-Konzerns – wie beispielsweise hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, Vermögens, der Gesetzeskonformität und Reputation – über definierte Grenzen hinaus negativ beeinflussen können.

Aufbauorganisation und Verantwortungsbereiche. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund. Die Ausgestaltung in den jeweiligen Gesellschaften basiert dabei im Wesentlichen auf der Struktur des SWH-Risikomanagementsystems. Innerhalb der Fachbereiche liegt die zielgerichtete und ordnungsgemäße Ausgestaltung der laufenden Prozesse des Risikomanagements im Verantwortungs- und Ergebnisbereich der jeweiligen Fachbereichsleiter, wobei der inhaltliche Prozessablauf unternehmens einheitlich vorgegeben ist. Risikomeldungen erfolgen an eine zentrale Risikomanagementfunktion, die auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Die Revisionsabteilung nimmt aufgrund ihrer Aufgabewahrnehmung eine zentrale Stellung innerhalb des Risikomanagementsystems ein. Sie beurteilt das bestehende Risikomanagement der Fachbereiche durch regelmäßige Prüfungen auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit und gibt Gestaltungsempfehlungen für die Optimierung. Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in der Verfahrensregelung Risikomanagement-Leitfaden eindeutig geregelt und festgelegt.

Prozess des Risikomanagements. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden.

Risikoidentifikation und -analyse. Strategische Risiken werden bereits frühzeitig identifiziert und in der Unternehmenskonzeption berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmenssituation und im Vergleich mit relevanten Wettbewerbern – beispielsweise in Form eines Financial- und Prozessbenchmarking – werden die strategische Unternehmensausrichtung, die Strategien der Geschäftsfelder und die Ziele der Fachbereiche bestimmt. Im Rahmen einer jährlich im Zuge der operativen Planung stattfindenden Risikoinventur werden durch die Fachbereiche alle relevanten Risikopotenziale des SWH-Konzerns und des Umfelds mit einer Schadenshöhe über 0,15 Mio. EUR regelmäßig für die jeweiligen Funktionen und Geschäftsprozesse strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert und systemgestützt dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Die Risikokategorien umfassen regulatorische und finanz-

wirtschaftliche Risiken sowie Risiken in den Bereichen Organisation/Personal/IT, Produktion/Beschaffung/Handel, Absatz und Vertrieb sowie sonstige externe und interne Risiken. Zwischen den Zeitpunkten der Risikoinventur haben die Fachbereiche wesentliche Veränderungen der Risikosituation im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung mitzuteilen.

Risikobewertung. Die Bruttobewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Grundlage der möglichen Schadenshöhen und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos zunächst ohne Berücksichtigung bereits ergriffener risikosteuernder Maßnahmen. Die Risikoquantifizierung erfolgt möglichst objektiv und unternehmensweit einheitlich sowie konsistent durch die Anwendung definierter Messverfahren sowie Kennzahlen und berücksichtigt mögliche Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikoarten.

Risikosteuerung. Die bewerteten Risiken werden anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix zusammengefasst. Anhand dieser Risikomatrix lässt sich ein eventueller Handlungsbedarf ableiten. Wesentliche Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe, sogenannte A-Risiken, werden durch operative Maßnahmen begrenzt. Gegenstand und Ziel der Risikosteuerung ist die gezielte und aktive Kontrolle sowie Beeinflussung der identifizierten und bewerteten wesentlichen Risiken einschließlich der damit verbundenen Verlustpotenziale. Die Steuerungsmaßnahmen zielen auf die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise auf eine Begrenzung des Schadenspotenzials ab.

Risikoüberwachung. Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Kontrolle der zur Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Beobachtung der akzeptierten Risiken. Die Früherkennung von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des SWH-Risikomanagementsystems. Durch ein Frühwarnsystem soll sichergestellt werden, dass mögliche negative Entwicklungen im SWH-Konzern frühzeitig erkannt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Für jedes wesentliche Risiko werden hierfür eindeutige Verantwortlichkeiten der Überwachungsträger festgelegt und Frühwarnindikatoren definiert. Wesentliche Risiken entsprechen dabei gemäß den festgelegten Wertgrenzen sogenannten A-Risiken. Die A-Risiken umfassen Einzelrisiken mit einer Schadenshöhe ab 7,5 Mio. EUR beziehungsweise ab 3,0 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent beziehungsweise Risiken mit einer Schadenshöhe ab 0,5 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab 75 Prozent. Frühwarnindikatoren umfassen beispielsweise Wettbewerbsrisiken wie Umsatzrückgänge bei Key Account-Kunden, Beschaffungsrisiken in Form von Preissteigerungen der Primärenergieträger und Ausfallrisiken hinsichtlich der Erzeugungs- beziehungsweise Speicherkapazitäten oder IT-Systeme. Für jeden Frühwarnindikator werden konkrete Warn- beziehungsweise Schwellenwerte bestimmt, die bei Erreichen festgelegte Aktivitäten durch den Überwachungsträger, unter anderem die Berichterstattung, auslösen. Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unverzüglich an den Vorstand der SWH berichtet. Bei Risikoeintritt werden definierte Maßnahmen zur Risikobewältigung und -minimierung ergriffen.

Risikokommunikation. Durch eine angemessene Risikokommunikation wird sichergestellt, dass wesentliche Risikoinformationen den relevanten Stellen im Unternehmen frühzeitig zugänglich gemacht werden. Die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur seitens der Fachbereiche identifizierten Risiken mit einem Nettowert ab 0,15 Mio. EUR werden zeitnah an die zentrale Risikomanagementfunktion gemeldet. In Verantwortung der zentralen Risikomanagementfunktion wird eine Gesamtrisikoubersicht erstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch die zentrale Risikomanagementfunktion an den SWH-Vorstand. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird der Vorstand der SWH unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Überwachung von Risiken im Energiehandel. Der Energiehandel dient der wirtschaftlichen Optimierung des Energieportfolios bei der SWH und verfolgt primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen und die Beschaffungspreise zu optimieren. Für die Überwachung der mit den Handelstätigkeiten verbundenen Risiken, insbesondere Marktpreis- und Kontrahentenrisiken, ist ein Energiehandelscontrolling implementiert.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements im SWH-Energiehandel ist weitestgehend an den für deutsche Kreditinstitute verbindlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgerichtet. Organisatorische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert.

Die organisatorische Einbindung der Risikomanagementfunktionen erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Kontrollinstitutionen in getrennten Bereichen des Energiehandels und im Risikocontrolling. Zusätzlich ist ein Risikokomitee organisatorisch fest verankert.

Die Einhaltung der Regelungen, die den Energiehandel betreffen, wird mindestens einmal jährlich risikoorientiert in wesentlichen Prüffeldern durch die Revisionsabteilung geprüft.

Interne Revision. Die prozessunabhängige Überprüfung des Risikomanagementsystems erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Revisionsabteilung. Für das Geschäftsjahr 2016 lagen die Prüfungsschwerpunkte in dem Bereich der Hauptabteilungen Infrastruktur Dienste und Netzbetrieb Strom, Gas und Wasser. Im Jahr 2012 wurde die Wirksamkeit der internen Revision durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und als insgesamt angemessen eingestuft. Die Prüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgte im Rahmen einer Nachschauprüfung.

Seit 2015 werden zudem jährlich, basierend auf den Standards des DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V., Self Assessments durchgeführt. Die Erfüllung der Anforderungen des DIIR zu mehr als 90 Prozent spiegelt kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse wider und bestätigt ein hohes Maß an Wirksamkeit sowie eine umfassende Übereinstimmung mit den Berufsstandards.

Überwachung durch den SWH-Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SWH hat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des SWH-Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Vorstand der SWH berichtet turnusgemäß und auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

6.2.2 Risiken

Gesamtbild der Risikolage. Die aktuelle Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2017 zeigt eine erhöhte Risikolage gegenüber der Risikoinventur des Vorjahres und schließt mit einer Nettoschadenshöhe von rund 289 Mio. EUR ab. Die Risikobetrachtung fokussierte sich dabei insbesondere auf die Ergebnisbeiträge von Beteiligungen, finanzielle Stabilität und Margenentwicklung in den Bereichen Strom und Gas und Regulierungsrisiken. Insgesamt entsprechen alle Risiken unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten einem Verlustpotenzial von rund 27,8 Mio. EUR und nehmen damit nur rund 6 Prozent des bilanziellen Eigenkapitals der SWH ein.

Wesentliche Risiken. Das aktualisierte Risikoportfolio 2017 umfasst insgesamt 70 Einzelrisiken, darunter 11 wesentliche Risiken – sogenannte A-Risiken – und 59 B-Risiken. Die A-Risiken bestehen zu den folgenden Sachverhalten:

- ergänzende Abwertung der Beteiligung am Kraftwerk Mehrum;
- Auswirkungen durch die Veränderung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) und der damit einhergehenden Eigenkapitaldeckung;
- potenzielle Nichtigkeit von Verträgen/Preismaßnahmen;
- Insolvenz von Handelspartnern;
- Ausfall von Versorgungsleitungen;
- Imageschaden/Reputationsverlust;
- Gasaustritt aus einer Kaverne;
- Reduzierung der vermiedenen Netznutzungsentgelte durch Kraftwerksausfall;
- Ausfall von Gesellschafterdarlehen;
- negative Ergebnisauswirkung durch Bildung von zusätzlichen Drohverlustrückstellungen im Falle der Versagung von bestehenden Bewertungseinheiten zu Darlehen und Zinsswaps;
- potenzielle Steuernachzahlung.

Die aktuelle Nettoschadenshöhe der A-Risiken für 2017 liegt bei 182,9 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aus diesen Risiken potenzielle Belastungen in Höhe von 16,6 Mio. EUR möglich. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellwerten und Überwachungsträgern definiert. Ein Risikoausgleich erfolgt unter anderem durch vorbeugende Preisabsicherungen, Instandhaltungs-, Überwachungs-, Versicherungs- und Störfallkonzepte, den Bau dezentraler Einspeiser und Ersatzteilverhaltungen.

Bei den 59 B-Risiken liegt das mögliche Nettoschadenspotenzial bei rund 106 Mio. EUR; unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bei rund 11 Mio. EUR.

Für die in den unternehmensinternen Risikokategorien erfassten Risikopositionen können die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Nettoschadenshöhen wie folgt zusammengefasst werden:

| Risikokategorie | Eintrittswahrscheinlichkeit | Nettoschadenshöhe |
|-------------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| Produktion/Beschaffung/Handel | gering | mittel |
| Absatz und Vertrieb | mittel/hoch | gering |
| Finanzwirtschaftliche Risiken | mittel | hoch |
| Regulatorische Risiken | gering | gering |
| Organisation/Personal/IT | mittel | gering |
| Sonstige externe Risiken | gering | mittel |
| Sonstige interne Risiken | gering | gering |

Die Nettoschadenshöhe der Risikokategorie „Finanzwirtschaftliche Risiken“ ist hinsichtlich der Einstufung in 2016 von mittel auf hoch gestiegen. Dagegen fällt die Risikokategorie „Organisation/Personal/IT“ in der Einstufung von mittel auf gering.

Produktion, Beschaffung und Handel. Diese Risikokategorie stellt einen Anteil von rund 19 Prozent der möglichen Nettoschadenshöhe über alle Risikopositionen dar und beinhaltet grundsätzlich sämtliche Verlustrisiken, die während der Bereitstellung der Produktionsfaktoren bis zu deren Einsatz entstehen können. Im Produktionsbereich bestehen allgemein Betriebsrisiken in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Speicherung und Verteilung, die sich aus Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen oder Betriebsstörungen ergeben und die Ertragslage belasten können. Diese allgemeinen Betriebsrisiken sind überwiegend mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft. Eine Risikosteuerung erfolgt durch langfristige Instandhaltungskonzepte, den Einsatz qualifizierten Personals und der Eindeckung von Versicherungsleistungen. Vermögensrisiken sind ausreichend abgesichert.

Beschaffungsrisiken können generell die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Risiken aus langfristigen Einkaufsverträgen und Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten umfassen. Das Preisrisiko im Hinblick auf den Kohle- sowie CO₂-Bedarf wird durch Einkaufsstrategien sowie die Absicherung des Währungsrisikos gesteuert. In diesem Zusammenhang werden finanzielle Kohleswaps, CO₂-, Strom- und Gasgeschäfte in ein Vertragsportfolio einbezogen. Das Management von Preisrisiken ist in die Prozesse der Kraftwerkseinlastungsentscheidungen integriert.

Das Handelsrisiko umfasst unerwartete Preis- oder Mengenänderungen im Bereich des Energiehandels, die eine negative Ergebniswirkung nach sich ziehen können. Zudem besteht die Gefahr des Ausfalls von Handelspartnern beziehungsweise von Forderungen gegenüber Handelspartnern. Beim Energiehandel werden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate eingesetzt. Der Energiehandel ist grundsätzlich bestrebt, Optimierungspotenziale bei der langfristigen Gasbeschaffung mit Bezugs- und Vermarktungsmöglichkeiten am Großhandelsmarkt und dem kombinierten Einsatz des Kavernenspeichers zu nutzen. Für weitere Informationen im Hinblick auf die Risikosteuerung im Energiehandel wird auf die Ausführungen zur Überwachung von Risiken im Energiehandel im Rahmen der Darstellung des SWH-Risikomanagementsystems verwiesen. Der Ergebnisbeitrag des Energiehandels könnte durch die Veränderung der Finanzmarkttrichtlinie und eine damit einhergehende Ausweitung der Eigenkapitalunterlegungsvorschriften negativ beeinflusst werden.

Absatz und Vertrieb. Die Risikokategorie Absatz und Vertrieb beinhaltet Risiken, die sich auf die Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Dies beinhaltet unter anderem Erfüllungs-, Verkaufs-, Lager-, Abnahme-, Zahlungs- sowie Produkthaftungs- und Wettbewerbsrisiken. Durch die zunehmende Wettbewerbsintensität besteht das Risiko von Absatz- und Marktanteilsverlusten mit einhergehenden Deckungsbeitragseinbußen. Trotz zahlreicher Wettbewerber im Marktgebiet Hannover wird mit attraktiven Produkten und marktgerechten Preisen die Marktpositionierung gut behauptet. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten, um der intensiven Wettbewerbslage zu begegnen. Darüber hinaus sind Absatzrückgänge im Wärmebereich zu erwarten, die durch eine Verdichtung des Fernwärmenetzes ausgeglichen werden sollen. Für weitere Einzelheiten wird auf die korrespondierenden Ausführungen zur SWH-Unternehmensstrategie in diesem Konzernlagebericht verwiesen. Weitere Risikofelder umfassen Risiken aus Zahlungsausfällen und verzögerten IT-Entwicklungen. Im Hinblick auf energiewirtschaftliche IT-Systeme bestehen Anforderungen auf Seiten des Gesetzgebers und der Marktpartner. Die Zahlungsausfälle bewegen sich auf

einem branchenüblichen Niveau. Formal besteht abgeleitet aus den erlassenen EuGH-/BGH-Gerichtsurteilen ein potenzielles Risiko zur Nichtigkeit von Verträgen und letzten Preismaßnahmen.

Finanzwirtschaftliche Risiken. Die Risikokategorie „Finanzwirtschaftliche Risiken“ macht den höchsten Anteil von rund 54 Prozent der möglichen gesamten Nettoschadenshöhe aus. Finanzwirtschaftliche Risiken können die finanzielle Situation des SWH-Konzerns negativ beeinflussen, wie beispielsweise Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts- und steuerrechtliche Risiken. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen mehrheitlich mit mittleren Eintrittswahrscheinlichkeiten und umfassen Risiken, die das Zins- und Devisenmanagement, die Kapitalanlage und den Zahlungsverkehr betreffen. Zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Zinsoptimierung werden Zinsswap- und Zinsswapoptionsgeschäfte eingesetzt. Alle getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Des Weiteren können sich für den SWH-Konzern Risiken aus der Nichteinhaltung der Financial Covenants im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten ergeben. Diese limitieren entweder das Kreditvolumen, die Bindungsdauer oder beeinflussen Zinsaufwendungen. Zur Anwendung kommen Eigenkapitalquoten und Größen zur Entschuldungsfähigkeit. Für weiterführende Angaben wird auf den Konzernanhang des Konzernabschlusses verwiesen. Außerdem sind in diesem Risikobereich finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis durch beispielsweise schwebende Verfahren und mögliche Abweichungen bei Beteiligungsergebnissen abgebildet. Letztgenannte Risiken bestehen mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Regulatorische Risiken. Die Risikokategorie der regulatorischen Risiken umfasst grundsätzlich kartell-, patent-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, Genehmigungsverfahren und gesetzliche Auflagen sowie Umweltschutzbestimmungen. Aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen und Feststellungen bestehen Preisrisiken. Der SWH-Konzern ist grundsätzlich bestrebt, diesen Preisrisiken durch ausreichende Nachweisführungen und eine angemessene Preisausgestaltung entgegenzuwirken. Zudem bestehen Ergebnisrisiken im Zusammenhang mit der Anreizregulierung der Netze. Trotz der Festlegung von Erlösobergrenzen bestehen Erfordernisse, die genehmigten Ansätze zu sichern.

Organisation, Personal und IT. In dieser Risikokategorie werden sämtliche Risiken zusammengefasst, die ihren Ursprung in den Bereichen Personal oder IT haben, oder die in der Organisationsstruktur des Konzerns begründet sind. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist im Zuge des demografischen Wandels intensiv. Die Attraktivität des SWH-Konzerns soll im Rahmen der Mitarbeiterakquise durch eine leistungsorientierte Vergütung, fortschrittliche Sozialleistungen, vielseitige Perspektiven sowie attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote hervorgehoben werden.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen. Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sonstige externe und interne Risiken. Der Kategorie der sonstigen externen Risiken sind Risiken aus veränderten externen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Umwelteinflüssen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Marktumfelds, Naturkatastrophen oder terroristischen Anschlägen zuzuordnen. Beispiele für sonstige interne Risiken sind Sicherheitsrisiken und Risiken aufgrund menschlichen Versagens.

Im Hinblick auf wesentliche SWH-Beteiligungen bestehen die im Folgenden dargestellten Risiken:

Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio umfasst Gesellschaften in allen Wertschöpfungsstufen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die einzelnen Gesellschaften unterliegen den spezifischen Marktrisiken ihres jeweiligen Marktsegments. Bei Kraftwerksbeteiligungen besteht das Risiko, dass aufgrund von ungünstigen Marktentwicklungen bei Strom, Kohle und CO₂ eine Verschlechterung der erwarteten Marktfähigkeit der einzelnen Anlagen ergibt. Gleichmaßen besteht für den Gasspeicher das Risiko einer geminderten Wirtschaftlichkeit bei Verminderung der Preisunterschiede zwischen Gasbezug im Sommer und im Winter.

Wesentliche Risiken des Beteiligungsportfolios resultieren zum einen aus der Möglichkeit, dass Beteiligungsgesellschaften geringere Ergebnisse erzielen, als in der Planung berücksichtigt. Zum anderen besteht bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ertragslage einer Beteiligung das Risiko einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung, die zu einer Abschreibung des Beteiligungswertes führen würde.

Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden durch ein angemessenes Beteiligungsmanagement gemanagt. Wesentliche Bestandteile sind Plan/Ist-Analysen, Kennzahlenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Handlungsempfehlungen zur Gegensteuerung. Des Weiteren werden insbesondere mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften in regelmäßigen Sitzungen die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben

thematisiert. Zudem unterliegen die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften einer regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfung. Im derzeitigen Marktumfeld in der Stromerzeugung ist insbesondere die Bewertung der Kraftwerksgesellschaft KWM intensiv zu beobachten.

Gesamtbeurteilung der Risikolage durch die SWH-Unternehmensleitung. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Die Unternehmensleitung der SWH geht davon aus, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet. Es wird davon ausgegangen, dass der SWH-Konzern den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann.

6.3 Chancenbericht

6.3.1 Chancenmanagementsystem

Übersicht zum Chancenmanagementsystem. Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die eine signifikante positive Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaften beziehungsweise Segmente haben können. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen bei der regulatorischen Entwicklung. Außerdem kann sich die Entwicklung des Markts positiv auf den SWH-Konzern auswirken. Einflussfaktoren sind unter anderem die Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten und im Einzelhandel sowie die steigende Wechselbereitschaft der Kunden.

Damit die Chancen- und Risikoarbeit gelingt, muss sie ausgewogen behandelt werden. Das Management von Chancen und Risiken ist der Kern des planvollen unternehmerischen Handelns. Die strategische Umfeldanalyse mit dem Ergebnis einer Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen findet im SWH-Konzern rollierend statt. Dabei werden Chancen für die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Ziel ist es, diese frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern.

6.3.2 Wesentliche Chancen

Produktion. Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für den SWH-Konzern Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂. Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden – sehr niedrige Durchschnittstemperaturen beziehungsweise Temperaturspitzen – in den Herbst- und Wintermonaten können sich für den SWH-Konzern im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme aufgrund einer höheren Nachfrage Chancen ergeben.

Die flexible Steuerung der Stromerzeugung und der Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bietet eine Form der Ergebnisverbesserung. Geänderte Bedingungen bei der flexiblen Vermarktung von EEG-Anlagen und Regelenergie insbesondere bei der Managementprämie und den Erlösen für die Direktvermarktung wirken sich auf das Gesamtsystem aus. Dies gilt auch für den Regelenergiemarkt. Wesentliche Ergebnischancen bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten der Kraftwerke mit Vermarktung der freien Kraftwerkskapazitäten auf höherer Preisbasis.

Beschaffung und Handel. Im Vordergrund stehen die Ausnutzung der Volatilitäten am Gasbeschaffungsmarkt im Sinne einer Beschaffungsoptimierung und verbesserten Bedingungen bei den Preisrevisionen der Langfristverträge. Bei der Beschaffung können durch die Implementierung einer 24/7-Handelsfunktion zusätzliche Vorteile im kurzfristigen Geschäft erwirtschaftet werden.

Absatz und Vertrieb. Der Vertrieb könnte durch die Erhöhung der Marktanteile im Grundversorgungsgebiet Hannover, beim Strom und Gas, durch Kundenrückgewinnung Ergebnispotenziale schaffen. Dieses könnte durch eine ansprechende Kundenzufriedenheit und Preismodelle erreicht werden. Ein Ausbau der Marktanteile, im Strom und Gas, durch Neugewinnung von Kunden durch einen zielgerichteten Marketing-Mix stellt neben Absatz- auch Ergebnisaspekte dar. Der Vertriebs Erfolg in Gas und Fernwärme bietet durch einen witterungsbedingten erhöhten Absatz eine Ergebnischance.

Beteiligungen. Einen neuen Akzent im Bereich Beteiligungen sollen zukünftig Beteiligungen in junge Unternehmen (Startups) setzen. Diese Gesellschaften bieten oftmals ein hohes Chancenpotenzial, dem jedoch gleichzeitig auch höhere Risiken gegenüberstehen. Den Risiken wird durch eine sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und eine intensive Unterstützung der Gründer begegnet. Im Bereich erneuerbare Energien bieten Kooperationen mit Windparkentwicklern und Finanzinvestoren die Chance auf weiteres Wachstum. Im Contracting werden selektiv Möglichkeiten genutzt, Projekte aus wirtschaftlicher Schieflage zu erwerben und diese mit eigener Expertise zu optimieren und zum Erfolg zu führen.

Hannover, den 10. April 2017

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

| Aktiva in TEUR | (Anhang) | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-----------------|-------------------|-------------------------|
| Langfristiges Vermögen | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 15 | 46.659 | 48.146 ¹⁾ |
| Sachanlagen | 16 | 1.379.479 | 1.403.241 ¹⁾ |
| Anteile at Equity bewerteter Unternehmen | 17 | 573.405 | 576.991 |
| Übrige Finanzanlagen | 18 | 41.076 | 35.093 |
| Finanzforderungen | 21.1 | 93.906 | 83.060 |
| Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 21.2 | 21.120 | 26.610 |
| Latente Steuern | 28 | 4.858 | 9.942 |
| | | 2.160.503 | 2.183.083 |
| Kurzfristiges Vermögen | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 19 | 10.813 | 5.467 |
| Vorräte | 20 | 106.653 | 119.153 |
| Finanzforderungen | 21.1 | 4.686 | 4.981 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 21.2 | 128.304 | 152.273 |
| Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 21.2 | 113.201 | 105.112 |
| Ertragsteuererstattungsansprüche | 21.2 | 808 | 708 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 22 | 39.037 | 46.669 |
| | | 403.502 | 434.363 |
| AKTIVA | | 2.564.005 | 2.617.446 |
| Passiva in TEUR | | | |
| | (Anhang) | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 23 | 86.000 | 86.000 |
| Kapitalrücklage | 23 | 78.535 | 78.535 |
| Gewinnrücklage | 23 | 616.301 | 570.548 |
| Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens | | 780.836 | 735.083 |
| Nicht beherrschende Anteile | 23 | 25.555 | 28.377 |
| | | 806.391 | 763.460 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Passivischer Abgrenzungsposten | 24 | 193.162 | 194.983 |
| Genussscheinkapital | 25 | 16.638 | 17.055 |
| Rückstellungen | 26 | 87.053 | 69.127 |
| Finanzverbindlichkeiten | 27.1 | 772.976 | 875.536 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 27.2 | 162.665 | 147.344 |
| Latente Steuern | 28 | 14.488 | 16.998 ¹⁾ |
| | | 1.246.982 | 1.321.043 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Rückstellungen | 26 | 41.377 | 43.677 |
| Finanzverbindlichkeiten | 27.1 | 235.656 | 182.994 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 27.2 | 93.423 | 125.382 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 27.2 | 134.427 | 176.458 |
| Passivischer Abgrenzungsposten | 24 | 1.891 | 1.818 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 27.2 | 3.858 | 2.614 |
| | | 510.632 | 532.943 |
| PASSIVA | | 2.564.005 | 2.617.446 |

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Abschnitt 3.4 des Konzernanhangs.

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| in TEUR | (Anhang) | 2016 | 2015 |
|--|----------|------------------|-------------------------|
| Umsatzerlöse (brutto) | 6 | 2.034.868 | 2.399.102 |
| Energiesteuer | 6 | -98.985 | -124.326 |
| Umsatzerlöse | | 1.935.883 | 2.274.776 |
| Erhöhung (+) oder Minderung (-) des Bestandes an Leistungen | | 1.625 | -591 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | | 10.094 | 8.578 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 7 | 101.164 | 80.397 |
| Materialaufwand | 8 | 1.455.212 | 1.814.968 ¹⁾ |
| Personalaufwand | 9 | 245.593 | 229.323 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 10 | 132.093 | 117.146 ¹⁾ |
| Ergebnis at Equity bewerteter Unternehmen | 17 | 58.530 | 55.868 |
| Übriges Beteiligungsergebnis | 12.1 | 1.121 | 1.172 |
| Finanzerträge aus langfristigen Kapitalanlagen | 12.2 | 2.857 | 2.283 |
| EBITDA | | 278.376 | 261.046 |
| Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und Wertminderungen | 11 | 0 | 1.397 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Wertminderungen | 11 | 113.595 | 247.317 |
| EBIT | | 164.781 | 12.332 |
| Finanzerträge | 12.2 | 926 | 11.457 |
| Finanzaufwendungen | 12.3 | 33.264 | 36.163 |
| Konzernergebnis vor Steuern | | 132.443 | -12.374 |
| Ertragsteuern | 14 | -9.193 | 36.985 |
| Konzernergebnis | | 123.250 | 24.611 |
| - davon Eigentümer des Mutterunternehmens | | 122.435 | 39.789 |
| - davon nicht beherrschende Anteile | | 815 | -15.178 |
| Ergebnis je Aktie (in EUR je Aktie) | 23 | 7,12 | 2,31 |
| Gewinnverwendung | | | |
| Konzernanteil am Ergebnis | | 122.435 | 39.789 |
| Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn | 23 | -60.899 | -74.205 |
| Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen | | -61.536 | 34.416 |
| Konzernanteil am Ergebnis nach Gewinnverwendung | | 0 | 0 |

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Abschnitt 4 des Konzernanhangs.

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| in TEUR | | 2016 | 2015 |
|--|------|---------------|---------------|
| Konzernergebnis | | 123.250 | 24.611 |
| Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere | 18 | 2.973 | -4.095 |
| Cashflow Hedges | 32 | -8.638 | 496 |
| at Equity bewertete Unternehmen | 17 | -2.764 | 1.293 |
| Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung | | -8.429 | -2.306 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste | 26.1 | -2.903 | 1.190 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste at Equity | 17 | -4.624 | 2.115 |
| Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne künftige ergebniswirksame Umgliederung | | -7.527 | 3.305 |
| Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income) | | 107.294 | 25.610 |
| davon Konzernanteil am Ergebnis | | 106.479 | 40.788 |
| davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis | | 815 | -15.178 |

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016

| in TEUR | 2016 | 2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| Konzernjahresergebnis | 123.250 | 24.611 |
| Zu- und Abschreibungen auf das Anlagevermögen | 113.594 | 248.701 |
| Abnahme (-), Zunahme (+) der Rückstellungen | 11.140 | -10.757 |
| Auflösung (-) Investitions- und Baukostenzuschüsse | -12.628 | -12.265 |
| Finanzerträge (-) | -63.434 | -70.780 |
| Zinsaufwendungen (+) | 33.264 | 36.163 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/ Aufwendungen (+) | 184 | 3.834 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 1.980 | 2.071 |
| Veränderung der latenten Steuern und Steuerforderungen/ -schulden | 3.215 | -43.419 |
| Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 10.070 | -7.482 |
| Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -56.155 | -84.965 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 164.480 | 85.712 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 2.224 | 2.022 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -75.812 | -91.163 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -3.437 | -661 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 1.392 | 1.096 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -6.170 | -7.397 |
| Auszahlungen (-), Einzahlungen (+) aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 294 | -336 |
| Auszahlungen (-) für den Erwerb von Tochterunternehmen | -19.571 | -284 |
| erhaltene Zinsen (+) | 3.367 | 3.086 |
| erhaltene Dividenden (+) | 56.349 | 54.072 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -41.364 | -39.565 |
| Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner | -88.355 | -57.467 |
| Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten | 88.542 | 244.327 |
| Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten | -105.227 | -213.247 |
| Einstellungen (+) in den Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse | 10.880 | 13.300 |
| Ausschüttungen (-) an andere Gesellschafter | -2.088 | -1.612 |
| gezahlte Zinsen (-) | -34.500 | -36.194 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -130.748 | -50.893 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -7.632 | -4.746 |
| Finanzmittelfonds am 1. Januar | 46.669 | 51.415 |
| Finanzmittelfonds am 31. Dezember | 39.037 | 46.669 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 39.037 | 46.669 |
| davon verfügbungsbeschränkt: | 10.460 | 2.448 |
| Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung | 2016 | 2015 |
| gezahlte Ertragsteuern | -5.320 | -6.433 |

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2016

| | Gesellschaftern der Stadtwerke Hannover AG zurechenbares Eigenkapital | | | | | | | | Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital | Konzern-eigenkapital Gesamt | |
|--|---|-----------------|----------------|-----------------|--|---------------------------------|----------------------------|----------------|---|--------------------------------|---------|
| | Gewinnrücklagen | | | | | | | Gesamt | | | |
| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Sonstige | Cashflow Hedges | zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere | at Equity bewertete Unternehmen | Konzerngewinn -verlust (-) | | | | |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | | |
| Stand 31.12.2014 | 86.000 | 78.535 | 579.863 | 15.167 | 13.436 | -4.501 | 0 | 768.500 | 45.158 | 813.658 | |
| Gewinnabführung / Ausschüttung | | | | | | | | -74.205 | -74.205 | -1.613 | -75.818 |
| Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage | | | -34.416 | | | | | 34.416 | 0 | | 0 |
| Kapitalmaßnahmen der Gesellschafter | | | | | | | | | 0 | 10 | 10 |
| <i>Other Comprehensive Income</i> | | | 1.190 | 496 | -4.095 | 3.408 | | | 999 | | 999 |
| <i>Konzernergebnis</i> | | | | | | | | 39.789 | 39.789 | -15.178 | 24.611 |
| Gesamtergebnis | | | 1.190 | 496 | -4.095 | 3.408 | 39.789 | 39.789 | 40.788 | -15.178 | 25.610 |
| Stand 31.12.2015 | 86.000 | 78.535 | 546.637 | 15.663 | 9.341 | -1.093 | 0 | 735.083 | 28.377 | 763.460 | |
| Stand 31.12.2015 | 86.000 | 78.535 | 546.637 | 15.663 | 9.341 | -1.093 | 0 | 735.083 | 28.377 | 763.460 | |
| Gewinnabführung / Ausschüttung | | | | | | | | -60.899 | -60.899 | -2.088 | -62.987 |
| Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage | | | 61.536 | | | | | -61.536 | 0 | 0 | 0 |
| Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern | | | 173 | | | | | | 173 | -1.549 | -1.376 |
| <i>Other Comprehensive Income</i> | | | -2.903 | -8.638 | 2.973 | -7.388 | | | -15.956 | 0 | -15.956 |
| <i>Konzernergebnis</i> | | | | | | | | 122.435 | 122.435 | 815 | 123.250 |
| Gesamtergebnis | | | -2.903 | -8.638 | 2.973 | -7.388 | 122.435 | 122.435 | 106.479 | 815 | 107.294 |
| Stand 31.12.2016 | 86.000 | 78.535 | 605.443 | 7.025 | 12.314 | -8.481 | 0 | 780.836 | 25.555 | 806.391 | |

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

1 Allgemeine Erläuterungen

Die **Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (im Folgenden kurz SWH, Gesellschaft oder Unternehmen genannt) mit eingetragenem Firmensitz am Ihmeplatz 2 in 30449 Hannover, gegründet ebenso wie ansässig in Deutschland, ist ein nach dem Aktiengesetz im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6766) eingetragenes Unternehmen. Die SWH ist Muttergesellschaft des **Konzerns Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (nachfolgend kurz SWH-Konzern) und eines der größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Zum Unternehmensgegenstand gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte, wobei die Tochtergesellschaften vorrangig in dem Tätigkeitsfeld Contracting, der Energieerzeugung von Strom und Fernwärme sowie im Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze aktiv sind. Die Konzerngesellschaften sind im Wesentlichen im Inland ansässig.

Die **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover**, (VVG) ist als Muttergesellschaft mit 75,09 Prozent an der SWH beteiligt und stellt einen Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die VVG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6692) eingetragen. Der Konzernabschluss ist am Unternehmenssitz der SWH erhältlich beziehungsweise unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist mit einem Anteil von 80,49 Prozent Hauptanteilseignerin der VVG.

Die **Thüga Aktiengesellschaft, München**, (Thüga AG) ist mit 24,0 Prozent der Anteile an der SWH beteiligt, an deren Muttergesellschaft Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, (Thüga) die SWH wiederum eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent besitzt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, welcher sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tabellen in Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise im Fließtext im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden auf der unternehmenseigenen Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat den vorliegenden Konzernabschluss am 10. April 2017 aufgestellt.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Im Folgenden werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die der Aufstellung des SWH-Konzernabschlusses zu Grunde liegen, aufgeführt. Die dargestellten Grundlagen wurden dabei stetig auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht abweichend angegeben.

Der vorliegende SWH-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Anhang inklusive Segmentberichterstattung - sowie der Konzernlagebericht wurden entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 3 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Veröffentlichte, jedoch für eine verpflichtende Anwendung für das Geschäftsjahr 2016 noch nicht in Kraft getretene Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewendet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Bewertung zur Veräußerung gehaltener finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) und die erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte, inklusive derivativer Finanzin-

strumente. Finanzielle Verbindlichkeiten, die einer erfolgswirksamen Zeitwertbewertung unterliegen, bestehen dabei nicht. Die Neubewertungsmethode auf Sachanlagen wird nicht angewandt.

Die Konzernbilanz ist nach kurz- und langfristigen Posten gegliedert. Die Realisation der kurzfristigen Vermögenswerte sowie die Tilgung der kurzfristigen Schulden werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die vollkonsolidierten Tochterunternehmen auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Geschäftsjahres 2016 sowie Angaben zu entsprechenden Vorjahreswerten.

Erstmalig anzuwendende neue und geänderte Standards

Auf den SWH-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 waren erstmalig die im Folgenden inhaltlich dargestellten neuen Standards und Interpretationen sowie folgende Änderungen an bestehenden Standards anzuwenden:

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“. Der IASB hat die Vorschriften des IAS 19 in Bezug auf Beiträge von Arbeitnehmern oder dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, geändert („Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge“). Danach können die Beiträge als Reduzierung des Dienstzeitaufwands in der Periode erfasst werden, in der die entsprechende Dienstzeit erbracht wird, wenn der Betrag der Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre ist. Ist der Betrag der Beiträge von der Anzahl der Dienstjahre abhängig, müssen die Beiträge den Dienstleistungsperioden nach derselben Methode zugerechnet werden, wie dies nach Paragraph 70 des IAS 19 in Bezug auf die Bruttoleistung zu erfolgen hat. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 (veröffentlicht Dezember 2013). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an insgesamt sieben Standards, wobei sich teilweise Folgeänderungen an anderen Standards ergeben. Die Verbesserungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Die Verbesserungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2012-2014 (veröffentlicht September 2014). Im September 2014 hat der IASB die endgültigen Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2012-2014) veröffentlicht. Von den Änderungen sind vier Standards betroffen und sie sind ab dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Änderungen an IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“. Im Mai 2014 hat der IASB Änderungen an IFRS 11 veröffentlicht. Mit dem Änderungsstandard sollen zusätzliche Leitlinien zur Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation), die einen wie in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ definierten Geschäftsbetrieb darstellen, eingeführt werden. Der Erwerber eines solchen Anteils hat alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen relevanten Standards anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich zurzeit nicht ergeben.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Änderungen umfassen insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben, der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung des sonstigen Ergebnis, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, der Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“. Die im Mai 2014 veröffentlichten Änderungen stellen klar, dass die umsatzbasierte Methode keine sachgerechte Abschreibungsmethode sowohl im Sinne des IAS 16 als auch im Sinne des IAS 38 ist, da diese Methode das Muster der Generierung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens und nicht das Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens widerspiegelt. Die Änderungen sind prospektiv für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Die Änderungen sehen vor, dass fruchttragende Gewächse, die bislang nach IAS 41 wie alle biologischen Vermögenswerte erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet werden, künftig wie Sachanlagen nach IAS 16 zu bilanzieren sind. Ihre Früchte sind dagegen auch künftig nach IAS 41 zu bilanzieren. Die Änderungen sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Änderungen an IAS 27 „Einzelabschlüsse“. Im August 2014 hat der IASB Änderungen zu IAS 27 veröffentlicht, die die Option zur Anwendung der Equity-Methode als zusätzliche Bilanzierungsalternative für die Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen im IFRS-Einzelabschluss wieder einführt. Somit können im IFRS-Einzelabschluss Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen sind retrospektiv erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Der Änderungsstandard soll Unklarheiten in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften, welche ihre Tochterunternehmen stattdessen zum Fair Value bilanziell abbilden, klären. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewendet werden

Im Folgenden sind weitere Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren beziehungsweise noch nicht von der EU für eine verpflichtende Anwendung übernommen wurden und daher dem SWH-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 noch nicht zu Grunde gelegt wurden, dargestellt. Eine in Einzelfällen zulässige vorzeitige Anwendung diverser Standards oder Interpretationen erfolgte nicht. Die Auswirkungen einer künftigen Anwendung dieser Standards, Interpretationen und Änderungen auf den SWH-Konzernabschluss sind teilweise noch nicht abschließend verlässlich abschätzbar und werden zurzeit noch geprüft.

| Standard/Interpretation | | EU- Anwendungs- zeitpunkt | Übernahme durch EU- Kommission | Erwartete Auswir- kungen |
|---|---|--|---|-------------------------------------|
| IFRS 9 | „Finanzinstrumente“ | 1.1.2018 | ja | in Prüfung |
| IFRS 15 | „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ | 1.1.2018 | ja | in Prüfung |
| IFRS 10 „Konzernab- schlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunter- nehmen | Änderung: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture | verschoben | nein | keine |
| IAS 7 „Kapitalfluss- rechnung“ | Änderung: Disclosure Initiative | 1.1.2017* | nein | in Prüfung |
| IAS 12 „Ertragsteu- ern“ | Änderung: Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten | 1.1.2017* | nein | in Prüfung |
| Jährliche Verbesse- rungen an den IFRS | Zyklus 2014-2016 (veröffentlicht im Dezember 2016) | 1.1.2017*/ 1.1.2018* | nein | in Prüfung |
| IAS 40 „Als Finanzin- vestition gehaltene Immobilien“ | Änderung: Transfers of Investmenty Property | 1.1.2018* | nein | keine |
| IFRS 2 „Anteilsbasier- te Vergütungen“ | Änderung: Classification and Measure- ment of Share-based Payment Transac- tions | 1.1.2018* | nein | keine |
| IFRS 4 „Versicher- ungsverträge“ | Änderung: Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Con- tracts | 1.1.2018* | nein | keine |
| IFRS 14 | „Regulatorische Abgrenzungsposten“ | keine Übernahme mehr in EU-Recht | | keine |
| IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kun- den“ | Clarifications to IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers | 1.1.2018* | nein | in Prüfung |
| IFRIC 22 | „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ | 1.1.2018* | nein | keine |
| IFRS 16 | „Leasingverhältnisse“ | 1.1.2019* | nein | in Prüfung |

* Datum des Inkrafttretens gemäß IASB

IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Im Rahmen des Projekts zur Ablösung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ wurde im Juli 2014 die vierte und finale Version des IFRS 9 durch den IASB veröffentlicht und die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Impairment-Regelungen und die Regelungen zum Hedge Accounting überarbeitet. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden mithilfe des betriebliche Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme zugeordnet. Ein finanzieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung im Other Comprehensive Income“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung“ klassifiziert. Die SWH Konzern geht davon aus, dass die neuen Klassifizierungsvorschriften von IFRS 9 keine wesentlichen Auswirkungen auf das operative Ergebnis haben werden.

Wertminderungen werden zukünftig nach dem Modell erwarteter Kreditausfälle (Expected Credit Loss Modell) erfasst. Bisher wurden ausschließlich bereits eingetretene Kreditausfälle (Incurred Loss Modell) erfasst. Für nicht leistungsge- störte finanzielle Vermögenswerte deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz nicht wesentlich verschlechtert hat, wer-

den Kreditausfälle für die ersten zwölf Monate berücksichtigt. Erhöht sich das Kreditrisiko seit Erstansatz wesentlich, ist eine Risikovorsorge für die gesamte Laufzeit vorzunehmen. Der SWH Konzern erwartet aufgrund dieses Modellwechsels, eine erhöhte Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte.

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erweiterungen der Designationsmöglichkeiten, die Notwendigkeit zur Implementierung komplexer Berechnungsmethoden und der Wegfall der quantitativen Grenzen des Effektivitätstests. Der SWH Konzern erwartet aus diesen Änderungen keine wesentliche Beeinflussung des operativen Ergebnisses jedoch deutlich umfangreichere Anhangangaben.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Im Mai 2014 haben der IASB und das Financial Accounting Standards Board (FASB) den gemeinsamen Rechnungslegungsstandard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Mit diesem Standard soll die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammengeführt und die bisherigen Standards IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie verschiedene erlösbezogene Interpretationen ersetzt werden. IFRS 15 schreibt vor, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Änderungen in der aktuellen Bilanzierungspraxis können sich insbesondere aufgrund von Neuregelungen zur Umsatzrealisierung bei Kontrollübergang, expliziter Regelungen zu Mehrkomponentengeschäften sowie neuer Kriterien zur Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Leistungserbringung ergeben. Zudem kommt es zu einer Ausweitung der erforderlichen Anhangangaben. Durch formale Änderung des IFRS 15 im September 2015 wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt um ein Jahr auf den 1. Januar 2018 verschoben. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Standards, Interpretationen und Änderungen zu Standards, für die eine Übernahme noch aussteht, ergeben sich wie folgt:

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Mit den Änderungen „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“ wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellen. Zunächst war geplant, dass die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, gelten sollten. Der IASB hat jedoch im Dezember 2015 beschlossen, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“. Ende Januar 2016 hat der IASB Änderungen an IAS 7 veröffentlicht, die die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens verbessern sollen. Die Änderungen sehen zusätzliche Anhangangaben vor, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen sollen, die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens zu beurteilen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf die Angaben im SWH-Konzernanhang werden derzeit geprüft.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“. Mit der im Januar 2016 veröffentlichten Änderung „Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten“ stellt der IASB unter anderem klar, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden noch geprüft.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016 (veröffentlicht Dezember 2016). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an insgesamt drei Standards: in IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ werden befristete Erleichterungsvorschriften gestrichen, für den Anwendungsbereich von IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ wird klargestellt, dass die in IFRS 12 geforderten Angaben auch für „zur Veräußerung gehaltene“ Beteiligungen oder für aufzugebene Geschäftsbereiche im Sinne von IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche“ gelten, in IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ wird klargestellt, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Die Änderungen an IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017, die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Die Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden noch geprüft.

Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“. Die Änderung betrifft die Bilanzierung von noch in Bau oder Entwicklung befindlichen als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (sogenannten investment properties) und dient der Klarstellung, wann die Klassifikation einer sich noch in Bau oder Entwicklung befindlichen Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt oder endet. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit nicht erwartet.

Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“. Die im Juni 2016 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 zur Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen betreffen die Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich, die Klassifizierung von anteilsbasierter Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen sowie die Bilanzierung einer Änderung der Bedingungen, wenn sich durch die Änderung die Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ ändert. Die Änderungen sind auf Vergütungen, die in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, gewährt beziehungsweise geändert werden, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Anpassungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Die im September 2016 veröffentlichten Anpassungen des bestehenden Standards IFRS 4 „Versicherungsverträge“ betreffen die Erstanwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ für Versicherer. Durch unterschiedliche Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 und dem neuen Standard für Versicherungsverträge, dessen finale Veröffentlichung als IFRS 17 noch aussteht, ergeben sich ohne diese Anpassungen für einen Übergangszeitraum erhöhte Volatilitäten in Ergebnissen und ein doppelter Umstellungsaufwand. Um dies zu vermeiden sehen die Anpassungen zwei optionale Lösungen vor. Die Anpassungen haben keine Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss.

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“. Mit diesem im Januar 2014 veröffentlichten Interimsstandard IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ sollte eine optionale Erleichterung für IFRS-Erstanwender eingeführt werden, mit der unter bestimmten Voraussetzungen diese Unternehmen die Bilanzierung regulatorischer Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach den bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortführen können. IFRS 14 sollte für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, angewendet werden. Im Oktober 2015 hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) bekannt gegeben, dass die Europäische Kommission diesen Interimsstandard nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird.

Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Im April 2016 hat der IASB Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht, die Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des Standards sowie Vereinfachungen bezüglich des Übergangs auf den neuen Standards enthalten. Die Klarstellungen betreffen die Identifizierung der Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag, die Einschätzung, ob ein Unternehmen Prinzipal oder Agent eines Geschäftsvorfalles ist und die Einschätzung, ob Erlöse aus einer gewährten Lizenz zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu vereinnahmen sind. Die Vereinfachungen sollen zur Reduzierung der Komplexität und der Kosten der Umstellung auf den neuen Standard beitragen und betreffen Wahlrechte bei der Darstellung von Verträgen, die entweder zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen sind oder die vor Beginn der frühesten dargestellten Periode geändert wurden. Die Änderungen sind ebenso wie der IFRS 15 insgesamt zum 1. Januar 2018 erstmalig anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“. Die Interpretation betrifft Geschäftsvorfälle, die erhaltene oder geleistete Vorauszahlungen beinhalten und stellt klar, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung in Fremdwährungen zu ermitteln ist. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert beziehungsweise die daraus resultierende Schuld erstmals erfasst wird. Erstanwendungszeitpunkt der Interpretation ist ab dem 1. Januar 2018. Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden nicht erwartet.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Im Januar 2016 hat der IASB den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, der den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 sowie SIC-27 ersetzt. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Danach sind beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen bilanziell zu erfassen. Die bisher nach IAS 17 vorzunehmende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt künftig für den Leasingnehmer. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber entsprechen dagegen weitestgehend den bisherigen Regelungen des IAS 17. Für Leasinggegenstände von niedrigem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse werden Anwendungserleichterungen eingeräumt. Die neuen

Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

3 Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Grundsätze

Basis für die Erstellung des SWH-Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse der SWH und ihrer Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die unter Anwendung konzerneinheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze zum Bilanzstichtag der SWH aufgestellt werden.

Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der SWH-Konzern die Beherrschung über die maßgeblichen Tätigkeiten innehat, um aus dem Engagement bei diesen Unternehmen schwankende Renditen zu realisieren; regelmäßig begleitet von einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent der SWH. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Der SWH-Konzern verfügt dabei trotz fehlender Stimmrechtsmehrheit ebenfalls über die Beherrschung, sofern ihm gleichzeitig die Kontrollmöglichkeit über die Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund so genannter De-facto-Beherrschung zuzurechnen ist. Defacto-Beherrschung liegt beispielsweise vor, wenn die Muttergesellschaft, die weniger als die Hälfte der Stimmrechte an dem betreffenden Unternehmen hält, die Möglichkeit hat, kraft einer mit anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung über mehr als die Hälfte der Stimmrechte zu verfügen, gemäß einer Satzung oder einer sonstigen Vereinbarung die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane zu ernennen oder abzuwählen oder die Mehrheit der Stimmen bei Sitzungen der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums zu bestimmen, wobei die Verfügungsgewalt über das andere Unternehmen in den beiden letztgenannten Fällen jeweils bei diesen Organen liegt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf den SWH-Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrollmöglichkeit endet.

Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden im SWH-Konzern grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Der SWH-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem die Beteiligung kein Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Assoziierte Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der SWH-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt; dies ist regelmäßig bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 Prozent und 50 Prozent der Fall. Ein maßgeblicher Einfluss liegt dann vor, wenn der SWH-Konzern die Möglichkeit besitzt, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an, ab dem ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Anwendung der Equity-Methode wird zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem der SWH-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf das Unternehmen hat oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Übrige Finanzanlagen. Sind Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung, wird das Tochterunternehmen nicht in den SWH-Konzernabschluss einbezogen beziehungsweise die Equity-Methode nicht auf das Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angewendet. Bestehen Beteiligungen an mehreren für sich genommen unwesentlichen Tochterunternehmen, werden diese Unternehmen dennoch in den SWH-Konzernabschluss einbezogen, wenn sie zusammen nicht von geringfügiger Bedeutung sind.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen und übrige Beteiligungen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen. Übrige Beteiligungen sind dabei Beteiligungen an Unternehmen, die weder Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen sind. Die unter den übrigen Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungen gehören dabei der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an und werden entsprechend IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen. Der SWH-Konzern wendet für die Bilanzierung von erworbenen wesentlichen Tochterunternehmen im Konzernabschluss die Erwerbsmethode an. Grundsätzlich erfolgt bei der Erwerbsmethode eine Verrechnung der Anschaffungskosten des Erwerbs mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt des Beteiligungsunternehmens (Kapitalkonsolidierung). Die Anschaffungskosten des Erwerbs (gewährte Gegenleistung) entsprechen der Summe der beizulegenden Zeitwerte der an den Veräußerer übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt. Die Anschaffungskosten des Erwerbs umfassen außerdem die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die Gegenstand bedingter Kaufpreisvereinbarungen sind (bedingte Gegenleistung). Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden grundsätzlich in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie anfallen. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten umfassen dabei diejenigen Kosten, die grundsätzlich im Rahmen der Durchführung des Unternehmenserwerbs eingegangen werden – wie beispielsweise Vermittlerprovisionen, Beratungs-, Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskosten.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht ansatzfähige immaterielle Vermögenswerte gehen im Rahmen der Erwerbsfiktion dem SWH-Konzern als identifizierbare Vermögenswerte zu und werden damit getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen grundsätzlich separierbar sind oder sich aus einem vertraglichen oder anderen gesetzlichen Recht ergeben. Der SWH-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch den SWH-Konzern gegebenenfalls zu leistende bedingte Gegenleistungen werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die bilanziell als Vermögenswert oder Schuld eingestuft wird und ein Finanzinstrument im Rahmen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ darstellt, werden in Einklang mit IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung im Other Comprehensive Income erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld eingestufte bedingte Gegenleistung, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 gehört, wird gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ oder eines anderen einschlägigen Standards bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs des SWH-Konzerns über den Anteil an dem zum beizulegenden Zeitwert neubewerteten Nettovermögen beziehungsweise als so genannter aktiver Unterschiedsbetrag. Sind die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der (passive) Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt der Entstehung nach nochmaliger Prüfung der vollständigen Berücksichtigung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Bewertungsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden eliminiert (Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Schuldenkonsolidierung). In diesem Zusammenhang werden auch Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet beziehungsweise entsprechende Rückstellungen eliminiert. Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die direkt bei den betreffenden Vermögenswerten erfasst werden, werden ebenfalls eliminiert (Zwischen-

ergebniseliminierung). Dabei werden die Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam neutralisiert.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen behandeln gleichartige Geschäftsvorfälle mit denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Sofern notwendig, werden angemessene Berichtigungen vorgenommen, um eine konzernweit einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicherzustellen.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen an einem Tochterunternehmen, das heißt mit Eigentümern, welche in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile werden entsprechend der Änderung der bestehenden Anteilsquoten angepasst. Gewinne und Verluste aus dem Anteilserwerb von nicht beherrschenden Anteilen beziehungsweise aus der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen, das heißt jegliche Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Verlust der Beherrschung. Wenn der SWH-Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die an dem Unternehmen verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei eine resultierende Anpassung des Buchwerts im Vergleich zum Nettovermögen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellte beizulegende Zeitwert der an dem ehemaligen Tochterunternehmen behaltenen Anteile entspricht dabei dem beim erstmaligen Ansatz zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts gemäß IAS 39 beziehungsweise den Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Sämtliche zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen, mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Ergebnisse, werden so bilanziert, als würden die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt durch den SWH-Konzern veräußert werden, was zu einer Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Gewinn- oder Verlustrechnung führen kann.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Der SWH-Konzern wendet für die Bilanzierung von wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode an. Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen ist dann nicht wesentlich, wenn die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Unter Anwendung der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen der Folgebewertung um den Anteil des SWH-Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens vom Zeitpunkt des Erwerbs an fortgeschrieben. Die Anteile des SWH-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhalten den beim Erwerb jeweils identifizierten Geschäfts- oder Firmenwert.

Verringert sich die Beteiligungsquote des SWH-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, wobei der maßgebliche Einfluss beziehungsweise die gemeinschaftliche Führung jedoch gleichzeitig erhalten bleibt, wird der entsprechende Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst („Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“), der Anteil an Veränderungen des sonstigen Ergebnisses der at Equity bewerteten Unternehmen im sonstigen Ergebnis des Konzerns. Die korrespondierenden kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des SWH-Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht beziehungsweise diesen übersteigt, werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der SWH-Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. In diesem Fall wird die Anwendung der Equity-Methode ausgesetzt. Der bilanzielle Equity-Wert wird bei Null angehalten. Der negative Equity-Wert wird in einer Nebenbuchhaltung fortgeführt, das heißt alle weiteren Verluste werden statistisch gezeigt. Zukünftige Gewinne werden erst dann wieder im Konzernabschluss erfasst, wenn sie die statistisch erfassten Verluste überkompensieren und ein Wert über Null erreicht wird.

Der SWH-Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Im Falle einer Wertminderung bestimmt sich der Wertminderungsaufwand in Höhe der Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen beziehungsweise dem Gemeinschaftsunternehmen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus „Upstream“- und „Downstream“-Transaktionen zwischen dem SWH-Konzern und assoziierten Unternehmen beziehungsweise gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden entsprechend dem Umfang der Anteile eines unabhängigen Anteilsbesitzers am assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss erfasst. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Vorausgesetzt, dass Abweichungen zwischen den von assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, werden Anpassungen vorgenommen.

3.3 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres werden neben der SWH 40 (Vorjahr: 38) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Darunter fällt weiterhin auch die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen (NGL), die aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise sowie der Ausübung von Ermessen einbezogen wird, da der überwiegende Teil der mit der Gesellschaft beziehungsweise ihren Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken - die für den Nutzen maßgeblichen Tätigkeiten - der SWH zuzurechnen sind. Zwei (Vorjahr: ein) Tochterunternehmen werden nicht konsolidiert. Diese Gesellschaften sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden zwei Gesellschaften (Vorjahr: vier) neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen und eine Gesellschaft wurde innerhalb des Konsolidierungskreises verschmolzen (Vorjahr: keine). Außerdem wurden alle Bestandsimmobilien der SWH an den Standorten Glocksee und Ricklingen in die enercity Immobilien GmbH & Co. KG, Hannover, (eIG) ausgliedert, die nun ebenfalls vollkonsolidiert wird.

Nach der Equity-Methode werden wie im Vorjahr vier Gemeinschaftsunternehmen und sieben assoziierte Unternehmen bewertet.

Für weiterführende Angaben wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.4 Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Erwerb mehrerer Biogasanlagen. Im Rahmen der Strategie zum Ausbau der Aktivitäten im Energie-Contracting und der Umstellung des Erzeugungsmixes auf Erneuerbare wurden im Konzern drei Anlagen zur Erzeugung von Biogas beziehungsweise Strom im Rahmen sogenannter Asset-Deals zu einem vertraglichen Gesamtkaufpreis von 12,8 Mio. EUR übernommen.

Dabei hat die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower) mit Vertrag vom 20. Juli 2016 den Geschäftsbetrieb der Biogasanlage Langenwetzendorf von der Mörsdorfer Agrar GmbH, Mörsdorf, gekauft. Der Besitzübergang erfolgte zum 1. August 2016. Die Biogasanlage Langenwetzendorf liegt in Thüringen. Der hier produzierte Strom wird auf Basis des EEG in das allgemeine Stromnetz eingespeist. Danpower plant die Erweiterung der Anlage. Nach Abschluss der Erweiterungsinvestition wird das Biogas nicht mehr ausschließlich zur Verstromung eingesetzt, sondern auch zu Biomethan aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist werden.

Ferner wurde im Geschäftsjahr die Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH, Kerpen, (BiKS) mit einem Anteil von 100 Prozent des Stammkapitals von 25 TEUR gegründet. Diese Gesellschaft hat zwei Biogasanlagen zur Erzeugung von Biogas beziehungsweise Strom gekauft. Die Anlage in Kerpen wurde mit Vertrag vom 4. Juli 2016 und Übergang der Kontrollrechte am 1. August 2016 von der STAWAG Energie GmbH, Aachen, erworben. Der Kauf der anderen Anlage in Lustadt erfolgte mit Vertrag vom 3. November 2016 zum 16. Dezember 2016 von der im Insolvenzverfahren befindlichen Bio-Energie Südpfalz GmbH & Co. KG, Freckenfeld.

Für die übernommenen Biogasanlagen ergibt sich folgende vorläufige Kaufpreisallokation:

Ermittlung des Unterschiedsbetrags zum Erwerbszeitpunkt

| | in TEUR |
|--|---------------|
| Anschaffungskosten | 12.800 |
| Zeitwert des übernommenen Nettovermögens | 14.006 |
| Passiver Unterschiedsbetrag | -1.206 |

| Erworbenes Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt | Beizulegende Zeitwerte in TEUR |
|--|---|
| Sachanlagen | 13.358 |
| Vorräte | 1.150 |
| Latente Steuern | -502 |
| | 14.006 |

Die erworbenen Vermögenswerte wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Hierbei wurden die Bewertungsgrundsätze des IFRS-Abschlusses des SWH-Konzerns zu Grunde gelegt. Die vorgenommenen Anpassungen im langfristigen Vermögen resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Hierbei wurden Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen unter der Beachtung latenter Steuern vorgenommen. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte waren nicht notwendig. Bei der Aufrechnung der Kaufpreise und des übernommenen neubewerteten Nettovermögens ergab sich ein negativer Geschäfts- und Firmenwert. Dieser wurde erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Bei einer erneuten Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ergaben sich keine geänderten Werte.

Die bar gezahlten Kaufpreise setzen sich aus einem Kaufpreis für die langfristigen (insbesondere technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie Grundstücke) und kurzfristigen Vermögensgegenstände (Vorräte) zusammen. Darüber hinaus sind 33 TEUR an mit der Transaktion verbundenen Kosten angefallen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Geschäftstätigkeit trug im Geschäftsjahr 2016 mit 3,2 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und mit -0,3 Mio. EUR nur geringfügig zum Konzernergebnis bei.

Weitere Veränderungen. Neben den Investitionen in Biogasanlagen wurde für geplante Entwicklungsprojekte neben der BiKS die **Danpower Biomasse Papenburg GmbH** mit einem Anteil von 100 Prozent des Stammkapitals von 25 TEUR gegründet. Diese Gesellschaft hat ihren operativen Betrieb derzeit noch nicht aufgenommen und damit nur eine unwesentliche Auswirkung auf die Konzernbilanz und trug nur unwesentlich zum Konzernergebnis bei.

Erwerb Windpark Groß Eilstorf. Die im Vorjahr vorgenommene vorläufige Erstkonsolidierung der Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme, wurde im Laufe des Berichtsjahres angepasst. Im Gegensatz zur vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich um 29,1 Mio. EUR höher zu bewertende Erzeugungsanlagen. Die vorgenommenen Anpassungen im langfristigen Vermögen resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Hierbei wurden Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen unter der Beachtung latenter Steuern (–8,8 Mio. EUR) vorgenommen. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte und Schulden waren nicht notwendig. Bei der Aufrechnung des Kaufpreises von 12,0 Mio. EUR und des übernommenen Neubewerteten Nettovermögens ergab sich nun kein Unterschiedsbetrag. Die Vorjahreswerte wurden in der Bilanz entsprechend angepasst.

| Bilanz | 2015 | | |
|----------------------------------|---------------|-----------|----------------|
| in TEUR | vor Anpassung | Anpassung | nach Anpassung |
| Immaterielle Vermögenswerte | 68.486 | –20.340 | 48.146 |
| davon Geschäfts- oder Firmenwert | 35.396 | –20.340 | 15.056 |
| Sachanlagen | 1.374.111 | 29.130 | 1.403.241 |
| davon Erzeugungsanlagen | 322.552 | 29.130 | 351.682 |
| Passive latente Steuern | 8.208 | 8.790 | 16.998 |

Wesentliche Ergebnisauswirkungen aus den Anpassungen lagen nicht vor, eine Anpassung wurde daher nicht vorgenommen.

3.5 Währungsumrechnung

Die in den Jahresabschlüssen eines jeden Konzernunternehmens ausgewiesenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die funktionale Währung aller in den SWH-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der Euro, der gleichzeitig auch die Berichtswährung der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellt. Der Euro ist ebenfalls sowohl die funktionale Währung als auch die Berichtswährung der Muttergesellschaft, weshalb eine Umrechnung der Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen für den SWH-Konzernabschluss nicht notwendig ist.

Sämtliche Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit den zu den Transaktionszeitpunkten maßgeblichen Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen umfassen im SWH-Konzern im Wesentlichen US-Dollar-Zahlungen (USD) aus Rohstoffeinkäufen. In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen grundsätzlich keine monetären Posten, mit denen das Recht auf Erhalt beziehungsweise die Verpflichtung zur Zahlung einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten in einer Fremdwährung verbunden ist, und keine nicht monetären Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden. Ein Umrechnungserfordernis erwächst demnach in diesem Zusammenhang nicht.

Gewinne und Verluste aus der Erfüllung solcher Transaktionen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Umrechnung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung eingesetzt sind, werden soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) abgegrenzt; soweit sie dem ineffektiven Teil zuzurechnen sind, werden sie sofort ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierung und Bewertung

Der SWH-Konzernabschluss wird nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften der IFRS bestimmt.

Änderung der Rechnungslegungsmethoden

Im Rahmen der Überprüfung der sachgerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge wurde im Berichtsjahr festgestellt, dass die Aufwendungen für Konzessionen und ähnliche Aufwendungen (beispielweise Wegenutzungsentgelte) inhaltlich den bezogenen Leistungen im Materialaufwand zuzurechnen sind. Bisher wurden diese Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Korrektur hat zu folgenden Anpassungen geführt:

| Gewinn- und Verlustrechnung | | 2015 | |
|------------------------------------|---------------|-------------|----------------|
| in TEUR | vor Anpassung | Anpassung | nach Anpassung |
| Materialaufwand | 1.765.952 | 49.016 | 1.814.968 |
| davon bezogene Leistungen | 165.667 | 49.016 | 214.683 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 166.162 | -49.016 | 117.146 |

4.1 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich der Umsatzsteuer und von Retouren, Preisnachlässen sowie Mengenrabatten bemessen. Der SWH-Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn die im Folgenden beschriebenen Kriterien für die jeweiligen Umsatzaktivitäten (Verkauf von Gütern, Erbringen von Dienstleistungen) erfüllt sind. Für eine Einschätzung der Höhe der Erträge werden Erfahrungswerte der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Art der Kundenbeziehung und Transaktion sowie von vertragstypischen Besonderheiten zu Grunde gelegt. Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV) werden nach branchenüblicher Praxis passivisch abgegrenzt. Der Ausweis der Konzernumsatzerlöse erfolgt dabei nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

Der SWH-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse des SWH-Konzerns resultieren dabei überwiegend aus Lieferungen von Energie und Wasser an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und private Endverbraucher. Darüber hinaus bestehen Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie dem Energiehandel.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden beziehungsweise mit Erfüllung der Leistung realisiert, das heißt wenn die mit dem Eigentum verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse einer Periode spiegeln damit den Wert der gelieferten Einheiten einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Ende der betreffenden Periode wider.

Die Dienstleistungsgeschäfte des SWH-Konzerns umfassen insbesondere kaufmännische und technische Dienstleistungen, wie beispielsweise Betriebsführungen, Beratungsleistungen, Personalgestellungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Contractinggeschäft. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Bilanzierungsperiode erfasst, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts am Abschluss-Stichtag - sofern anwendbar -, das heißt entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschluss-Stichtag bereits erbrachten Dienstleistung zum vollständigen Leistungsumfang.

Zinserträge. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn bei einer Forderung eine Wertminderung vorliegt, schreibt der SWH-Konzern den Buchwert der betreffenden Forderung auf den erzielbaren Betrag, das heißt auf die Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ab. Die Aufzinsung der wertgeminderten Forderung erfolgt weiterhin mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz und wird als Zinsertrag vereinnahmt.

Dividendenerträge. Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Gesellschafters auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der SWH-Konzern die damit verbundenen notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllen wird. Nicht monetäre

Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise zugeteilte Emissionsrechte - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise Merkposten von 1,00 EUR erfasst.

4.2 Strom- und Energiesteuern

Die in Deutschland zu erhebende Stromsteuer entsteht bei Stromlieferungen inländischer Versorger an Endverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf.

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) enthält Bestimmungen für Energieerzeugnisse aus Mineralöl, für Erdgas und Kohle. Es ist am 1. August 2006 in Kraft getreten und ersetzt das bis dahin geltende Mineralölsteuergesetz. Ab diesem Zeitpunkt entsteht die Erdgassteuer nicht mehr bei Aufnahme in das inländische Leitungsnetz, sondern erst mit der Entnahme des Erdgases aus dem Leitungsnetz zum Verbrauch am Ende der Lieferkette.

Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

4.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert kann grundsätzlich bei Unternehmenserwerben von Tochterunternehmen, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen und stellt den Überschuss der gezahlten Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des SWH-Konzerns an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit - CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des erwerbenden Unternehmens, von denen erwartet wird, dass sie aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist dabei die jeweils kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dabei stellen meist die übernommenen legalen Einheiten (Unternehmen) die zu betrachtende CGU dar. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt dabei die Ebene innerhalb des erwerbenden Unternehmens des SWH-Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterworfen, beziehungsweise entsprechend häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umfeldbedingungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung geben. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert (Value in Use) und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) entspricht. Wertminderungen werden sofort aufwandswirksam erfasst und in der Folge nicht rückgängig gemacht. Für weitere Ausführungen zum Werthaltigkeitstest wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ verwiesen.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im SWH-Konzern neben derivativen Geschäfts- oder Firmenwerten aus Unternehmenserwerben insbesondere erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Software sowie Emissionszertifikate, deren bilanzielle Behandlung im folgenden Abschnitt „Emissionsrechte“ gesondert dargestellt wird. Die ähnlichen Rechte und Werte umfassen auch geleistete Baukostenzuschüsse, da ihnen ein Nutzungsrecht zuzurechnen ist. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um erworbene immaterielle Vermögenswerte, abgesehen von noch vorhandenen unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor, da der SWH-Konzern keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreibt.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wird ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswerts seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei grundsätzlich gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, wenn der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist; das heißt der immaterielle Vermögenswert ist separierbar oder ergibt sich aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten. In diesem Zusammenhang wurden bisher bei vier vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns kundenbasierte immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die unter Zugrundelegung von

vertraglichen Rechten wahrscheinlich zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzenzufluss aus dem immateriellen Vermögenswert führen und deren beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden kann (Ansatzkriterien).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, das heißt abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des SWH-Konzerns - mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und der Emissionsrechte - weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden entsprechend linear abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Konzessionen, gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitraums der vertraglichen oder sonstigen Rechte, was im SWH-Konzern regelmäßig einem Zeitraum von vier bis zehn Jahren entspricht, teilweise jedoch auch darüber hinaus einem Zeitraum von zwischen 20 und 25 Jahren. Erworbene Kundenbeziehungen und vorteilhafte Verträge haben eine Restnutzungsdauer zwischen sechs und 17 Jahren. Durch den SWH-Konzern geleisteten Baukostenzuschüssen wird dabei eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird linear über vier Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethodik unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Für eine Erläuterung der Vorgehensweise im Rahmen des Wertminderungstests wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

4.5 Emissionsrechte

Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden nach IFRS als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ausgewiesen. Im Rahmen des europäischen Systems für den Handel mit Emissionszertifikaten erhält der SWH-Konzern jährlich unentgeltlich Emissionsrechte. Diese Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Zuteilungsperiode als (Teil-)Erfüllung der Abgabeverpflichtung bilanziert. Die Erst- und Folgebewertung der unentgeltlichen Emissionsrechte erfolgt zu einem Merkposten von insgesamt 1,00 EUR.

Die zur Deckung des eigenen Verbrauchs entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in einer separaten Position als kurzfristige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Zu Eigenhandelszwecken erworbene Emissionszertifikate werden dagegen zum beizulegenden Zeitwert unter den Vorräten bilanziert, wobei die Zeitwertschwankungen unmittelbar ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Für die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsberechtigungen für getätigte Emissionen wird eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Der Wertansatz der Verpflichtung ergibt sich aus dem Buchwert der im Bestand befindlichen unentgeltlich zur Verfügung gestellten und für den erwarteten Verbrauch entgeltlich erworbenen Emissionsrechte. Führen die vorgehaltenen Emissionsrechte voraussichtlich zu einer Unterdeckung im Hinblick auf das erwartete Emissionsvolumen in der betreffenden Abrechnungsperiode, sind die zusätzlich benötigten Emissionsrechte mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Aufwendungen aus der Bildung der Verbindlichkeit werden im Materialaufwand ausgewiesen.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen - soweit abnutzbar - und kumulierter Wertminderungen bewertet. Das Neubewertungsmodell wird auf keine Gruppe von Sachanlagen angewendet. Die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis nach Abzug von Rabatten, Skonti und Boni, alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen und die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Beseitigung des Gegenstands beziehungsweise die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Hierbei handelt es sich insbesondere um aktivierungspflichtige Stilllegungskosten. Zur Berücksichtigung erhaltener Zuwendungen siehe Abschnitt „Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse“.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 (revised 2007) als Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts beziehungsweise - sofern anwendbar - als separater Vermögenswert erfasst, wenn ein künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss wahrscheinlich und deren verlässliche Bewertung möglich ist (Ansatzkriterien). Kosten für die laufende Wartung und Reparatur von Sachanlagen werden dabei nicht im Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts, sondern in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung

erfasst. Kosten für den Ersatz eines wesentlichen Teils einer Sachanlage, das allgemein in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedarf, und Kosten für die Durchführung einer größeren Wartung, sofern regelmäßige größere Wartungen Voraussetzung für den Betrieb dieser Sachanlage sind, werden zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten im Buchwert der Sachanlage erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien erfüllen (Komponentenansatz). Der entsprechende Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden beziehungsweise der Buchwert der Kosten für die vorhergehende Wartung wird ausgebucht.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweisen. Bei allen weiteren Vermögenswerten werden die planmäßigen Abschreibungen linear pro rata temporis vorgenommen. Wesentliche Teile einer Sachanlage, beispielsweise mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands, oder solche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern beziehungsweise die Revisionskomponente für Anlagegüter, die regelmäßig einer Generalüberholung oder Großinspektion bedürfen, werden dabei getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Nutzungsdauern bemessen sich nach der Art des jeweiligen Vermögenswerts sowie an rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die typischen Anlagegüter der Gesellschaften werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern in Jahren bemessen:

| | Nutzungsdauer |
|------------------------------------|----------------------|
| | in Jahren |
| Gebäude | 25 - 50 |
| Technische Anlagen | 10 - 40 |
| Kraftwerke | 10 - 40 |
| Stromverteilungsanlagen | 23 - 44 |
| Gasverteilungsanlagen | 20 - 60 |
| Wasserverteilungsanlagen | 20 - 40 |
| Wassererzeugungsanlagen | 12 - 35 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6 - 10 |

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und bei Bedarf angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so erfolgt eine Wertminderung auf diesen Betrag. Sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Wertminderung entfallen, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung, jedoch maximal bis zur Höhe der planmäßig fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich ergeben hätten, wenn die Wertminderung in Vorjahren nicht erfasst worden wäre. Für das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird auf Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Anhang verwiesen.

Veräußerungsgewinne und -verluste, die sich aus der Gegenüberstellung der erzielten Veräußerungserlöse und dem Buchwert ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Konzernanhang beigefügt. Anlagen im Bau beinhalten dabei den Betrag an Ausgaben, der im Buchwert einer Sachanlage während ihrer Erstellung erfasst wird.

4.7 Leasingverhältnisse

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken. Ein Leasingverhältnis wird dabei als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, hingegen im Wesentlichen beim Leasinggeber, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing behandelt. Die Leasingeinstufung wird dabei zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses vorgenommen und erfolgt insbesondere auf Grundlage der Kriterien und Indikatoren des IAS 17.10 f. IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ konkretisiert darüber hinaus Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer

Erfüllung der Kriterien des IFRIC 4 können auch Bezugs- beziehungsweise Lieferverträge im Strom-, Gas- und Wärmebereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein.

Der SWH-Konzern tritt sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Konzern als Leasingnehmer. Wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wird der Leasinggegenstand mit Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktiviert. Das Leasingobjekt wird als Vermögenswert in Höhe des niedrigeren Werts aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt und in gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Letztgenannte wird als sonstige langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Darüber hinaus werden die anfänglichen direkten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags stehen, aktiviert. In der Folgebewertung wird das Leasingobjekt linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die kürzere wirtschaftliche (Rest-) Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt eine Aufteilung der Mindestleasingzahlungen in Finanzierungskosten (Zinsanteil) und den Tilgungsanteil der Restschuld. Der Zinsanteil wird dabei erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, so dass über alle Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Schuld entsteht (Effektivzinsmethode).

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber. Ist das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing zu beurteilen, wird für das entsprechende Leasingobjekt eine Forderung in Höhe des so genannten Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt. Der Nettoinvestitionswert entspricht dabei der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis - als Summe aus den im Rahmen des Finanzierungsleasings zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines nicht garantierten Restwerts - diskontiert zu dem diesem Leasingverhältnis zu Grunde liegenden Zinssatz. Der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zinssatz ist der Abzinsungssatz, bei dem zu Beginn des Leasingverhältnisses die Summe der Barwerte der Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts der Summe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands zuzüglich der anfänglichen direkten Kosten entspricht. Die eingenommenen Leasingraten werden nach der Annuitätenmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil mit konstanter periodischer Verzinsung der Nettoinvestition aufgeteilt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bruttoinvestition und der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis entspricht dabei dem noch nicht realisierten Finanzertrag, der im Konzernanhang angegeben wird.

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, wird das Leasingobjekt im Anlagevermögen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags entstehen, werden als Anschaffungsnebenkosten mit dem Leasinggegenstand aktiviert. Das Leasingobjekt wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingerträge erfasst.

In diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, war der SWH-Konzern Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen und Leasinggeber bei Operating- sowie Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

4.8 Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse

Die bilanzielle Behandlung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt gemäß IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“, wonach die finanzielle Zuwendung planmäßig über eine oder mehrere Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag berücksichtigt wird. Erfolgt eine Zuwendung der öffentlichen Hand unabhängig von künftigen Aufwendungen, beispielsweise als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen und Verluste oder als finanzielle Unterstützung, wird sie als Gewinn oder Verlust der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, das heißt Investitionszulagen und -zuschüsse, werden in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt. Sie werden daher nicht - wie alternativ gemäß IAS 20 zulässig - bei der Feststellung des Buchwerts des betreffenden Vermögenswerts abgesetzt. Während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts wird der passivische Abgrenzungsposten auf einer planmäßigen Grundlage erfolgswirksam aufgelöst.

Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise die unentgeltliche Zuteilung von Emissionsrechten - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise als Merkposten mit 1,00 EUR als Vermögenswert

bilanziell angesetzt. Für weitere Ausführungen hinsichtlich der Bilanzierung von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten wird auf den Abschnitt „Emissionsrechte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen und erlassbare Darlehen der öffentlichen Hand werden dem SWH-Konzern im Allgemeinen nicht gewährt.

Gemäß IFRIC 18 werden die von Kunden erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse) in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

4.9 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich - beziehungsweise wenn entsprechende Ereignisse oder Änderungen der Umstände vorliegen, die daraufhin deuten, dass die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sein könnten - auf Wertminderungen geprüft (Werthaltigkeitstest oder auch Impairment-Test).

Vermögenswerte, die Gegenstand einer planmäßigen Abschreibung sind, werden dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anhaltspunkte beziehungsweise objektive Hinweise vorliegen, die anzeigen, dass der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, werden in Höhe des Differenzbetrags Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) und dem Nutzungswert (Value in Use). Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der zukünftigen Cash Flows, der voraussichtlich aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts (beziehungsweise aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) abgeleitet werden kann. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Ist es nicht möglich den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cash Flows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dabei am Übernahmetag den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert hervorgegangen ist, Nutzen ziehen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich dabei mangels aktiver Marktpreise für die zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der Regel mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren wie der Discounted-Cash Flow-Methode. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) inklusive dem zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwert liegt. Ein Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen und mindert zuerst den Buchwert eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) auf Basis ihrer jeweiligen Buchwerte. Dabei wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter den höchsten Betrag - sofern jeweils bestimmbar - aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und Null gemindert. Ein verbleibender Differenzbetrag ist buchwertproportional den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zuzuordnen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird für alle nicht finanziellen Vermögenswerte - mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts - geprüft, ob die Gründe für in Vorperioden erfasste Wertminderungen möglicherweise nicht länger bestehen oder sich vermindert haben könnten und eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst. Der infolge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswerts darf dabei nicht den Buchwert (abzüglich planmäßiger Abschreibungen) übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) ist bei den einzelnen Vermögenswerten der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) entsprechend dem Verhältnis ihrer Buchwerte zu erfassen, wobei der erhöhte Buchwert nicht den erzielbaren Betrag beziehungsweise den Buchwert übersteigen darf, der sich ohne die in Vorperioden erfassten Wertminderungsaufwendungen ergeben hätte. Ein verbleibender Differenzbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte

der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) verteilt. Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwert werden gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ in nachfolgenden Perioden grundsätzlich nicht aufgeholt, um den Ansatz eines nicht aktivierungsfähigen originären Geschäfts- oder Firmenwerts zu vermeiden.

4.10 Finanzielle Vermögenswerte

Der SWH-Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die nachfolgend dargestellten Kategorien des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente vor, die der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ (held to maturity – htm) zugeordnet wurden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind dabei nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Die Zuordnung zu einer der Bewertungskategorien ist abhängig von dem jeweiligen Zweck, zu dem der finanzielle Vermögenswert erworben wurde. Die Kategorisierung wird dabei beim erstmaligen Ansatz durch das Management bestimmt.

Kategorisierung.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – FAFVPL):

Finanzinvestitionen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfassen zu Handelszwecken erworbene finanzielle Vermögenswerte und zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte. Ein finanzieller Vermögenswert wird im SWH-Konzern dieser Bewertungskategorie zugeordnet, wenn er von Beginn an vorrangig mit kurzfristiger Wiederveräußerungsabsicht erworben wurde ("zu Handelszwecken gehalten" (held for trading - hft)). Darüber hinaus kann der finanzielle Vermögenswert freiwillig beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer Bewertung „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (designated at Fair Value through Profit or Loss - dFVPL) werden, um beispielsweise Rechnungslegungsinkongruenzen zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Während des aktuellen Geschäftsjahres wurde, wie bereits im Vorjahr, die so genannte Fair-Value-Option im SWH-Konzern nicht angewendet. Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen als "zu Handelszwecken gehalten" eingestuft, sofern sie nicht dem Hedge Accounting unterliegen.

Finanzinstrumente dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden; ansonsten erfolgt ein Ausweis innerhalb der langfristigen Vermögenswerte.

- Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables - LaR):

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Finanzinstrumente der Kategorie LaR zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des SWH-Konzerns werden in der Konzernbilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ und „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale - afs):

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Als afs kategorisierte Vermögenswerte sind den langfristigen Vermögenswerten zuzuordnen, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern beziehungsweise das Investment fällig wird.

Ansatz und Bewertung. Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der SWH-Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des betreffenden Finanzinstruments verpflichtet hat. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet wurden, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht,

wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind beziehungsweise übertragen wurden und der SWH-Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und solche der Kategorie FAFVPL werden nach ihrem erstmaligen Ansatz in der Folge zu ihren beizulegenden Zeitwerten am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht länger verlässlich bestimmt werden kann, wird der finanzielle Vermögenswert in der Folge anstatt zum beizulegenden Zeitwert zu den (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt (Umgliederung), wobei der zu diesem Zeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Buchwert die neuen beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten darstellt. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Wertminderungen (und Wertaufholungen) wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Gewinne und Verluste aus Zeitwertänderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FAFVPL werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, der sie zuzurechnen sind und in der Gewinn- und Verlustrechnung des SWH-Konzerns unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn der SWH-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Zeitwertänderungen von monetären und nichtmonetären Wertpapieren, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst. Nachhaltige Minderungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch erfolgswirksame Wertminderungen berücksichtigt. Werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert beziehungsweise sind diese wertgemindert, erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der kumulierten im Eigenkapital erfassten Zeitwertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend als Finanzerträge beziehungsweise Finanzaufwendungen. Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ausgewiesen, ebenso wie Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, sofern der SWH-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Umgliederungen. IAS 39.50 ff. gestattet für finanzielle Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen Umgliederungen zwischen einzelnen Bewertungskategorien. Diese wurden vom SWH-Konzern weder in diesem Geschäftsjahr noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, wenn für den SWH-Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder gleichzeitig mit der Bewertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abgelöst werden soll.

4.11 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes beziehungsweise einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert beziehungsweise eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist nur dann wertgemindert und führt zu einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die das Ergebnis einer oder mehrerer Ereignisse ist (so genanntes Wertminderungsereignis), die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eingetreten sind und einen Einfluss auf die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse dieses finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte haben, der verlässlich bestimmbar ist.

Hinweise auf eine Wertminderung können beispielsweise die im Folgenden genannten, im SWH-Konzern zur Anwendung kommenden Wertminderungsindikatoren geben:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Zahlungsausfall oder Verzug fälliger Zins- und Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde;
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;

- das aufgrund finanzieller Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert;
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, auch wenn die Verringerung noch nicht den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich nachteiliger Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe und volkswirtschaftlicher oder regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Für die unternehmensspezifische Auslegung der Wertminderungsindikatoren verweisen wir auf die Abschnitte der jeweiligen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Falle von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden zusätzlich Informationen über signifikante Veränderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Emittenten und ein wesentlicher oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten als objektive Hinweise auf eine Wertminderung berücksichtigt.

Für die Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ bestimmt sich ein entsprechender Wertminderungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, wobei noch nicht verursachte künftige Zahlungsausfälle unberücksichtigt bleiben. Der Buchwert des betreffenden finanziellen Vermögenswerts wird entsprechend gemindert und die Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Ist eine Ausleiherung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung des Wertminderungsaufwands zu verwendende Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz. Darüber hinaus kann der SWH-Konzern aus praktischen Gründen erwägen, die Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments unter Verwendung eines beobachtbaren Marktpreises zu bewerten.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt (wie die Verbesserung der Bonität eines Schuldners) zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Liegen Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung von „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ vor, wird der kumulierte Verlust - als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem gegenwärtigen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor erfolgswirksam erfasster Wertminderungen - aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhöht sich der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer Folgeperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird ergebniswirksam eine Wertaufholung erfasst. Die Erfassung der Wertminderungen und -aufholungen erfolgt auf einem Wertberichtigungskonto. Ergebniswirksam erfasste Wertminderungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, werden dabei grundsätzlich nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

4.12 Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente

Im SWH-Konzern werden im Wesentlichen Swaps und Termingeschäfte zur Absicherung von Preisrisiken, Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken als derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert, der ihnen am Tag des Vertragsabschlusses beizumessen ist, bewertet und werden in der Folge zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert Neubewertet. Die Methode zur Erfassung der aus dem derivativen Finanzinstrument resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob dieses als Sicherungsinstrument designiert wurde und - im Falle einer solchen Designation - von der Art der abgesicherten Position. Der Konzern designiert dabei Zins- und Devisenderivate als Sicherungsinstrumente gegen bestimmte mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundene Risiken schwankender Zahlungsströme (Cash Flow-Hedge).

Der SWH-Konzern dokumentiert bei Abschluss einer Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft und die Risikomanagementzielssetzung sowie -strategie, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden. Darüber hinaus findet sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend eine Dokumentation der Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts statt, inwieweit das Sicherungsinstrument Änderungen der Cash Flows der gesicherten Grundgeschäfte hochwirksam kompensiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sind im Rahmen der sonstigen Anhangangaben im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte" aufgeführt. Bewegungen der Rücklage für Cash Flow-Hedges werden in der Gesamtergebnisrechnung als gesonderter Posten dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten und der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wird in voller Höhe als langfristiger Vermögenswert beziehungsweise langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt, und als kurzfristiger Vermögenswert beziehungsweise Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit entsprechend kürzer ist.

Cash Flow-Hedge. Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung von Zahlungsströmen eingesetzt und als Cash Flow-Hedge designiert werden, wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der unwirksame Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in derselben Periode als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag oder Aufwand erfasst, in der die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme (Grundgeschäft) erfolgswirksam werden.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft oder veräußert wird beziehungsweise nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument im Eigenkapital, bis die gesicherte Transaktion eintritt, und wird bei Eintritt dieser Transaktion erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung als „Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – netto“ umgebucht.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate. Sind Derivate nicht Gegenstand einer Sicherungsbeziehung, werden sie als „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

4.13 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte,

- die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren);
- die sich in der Herstellung für einen solchen Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen); oder
- die als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht zu werden.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Gehen diese Vorräte in Fertigungserzeugnisse ein, die voraussichtlich zu Herstellungskosten oder darüber verkauft werden, werden diese nicht unter ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgewertet. In der Regel werden Vorräte nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten werden nach dem Vollkostenprinzip und auf der Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Bestandteile der Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Einzelkosten, wie Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen und Aufwendungen für die Altersversorgung. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös der Vorräte abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwandes beziehungsweise Bestandsveränderung erfasst.

4.14 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen von den Kunden des SWH-Konzerns zu leistende Beträge für den Verkauf von Gütern beziehungsweise für Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen in der Regel nach 60 Tagen Überfällig-

keit, die in Abhängigkeit der kundengruppenspezifischen Zahlungsziele und Wertberichtigungsstaffeln eintreten. Darüber hinaus erfolgen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden für die ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde. Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Feststellung der Uneinbringlichkeit der Forderungen. Weitere Ausführungen zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Abschnitt „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte“ beziehungsweise zur Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Ansonsten werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

4.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, täglich fällige Bankguthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig veräußerbare Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet ab dem Erwerbszeitpunkt sowie Kontokorrentverbindlichkeiten. Sie bilden den Finanzmittelfonds. In der Konzernbilanz werden Kontokorrentverbindlichkeiten innerhalb der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.16 Eigenkapital

Eigenkapitalinstrumente werden in Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages eingeordnet. Als Eigenkapitalinstrumente gelten alle Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten des SWH-Konzerns nach Abzug aller Schulden begründen.

Das Kapitalmanagement des SWH-Konzerns basiert auf der Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie auf einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Die strategische Ausrichtung des Konzerns begründet dabei die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement. Dabei steht eine langfristige Wertsteigerung im Interesse von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden im Vordergrund, die durch stabile Ergebnisbeiträge erreicht werden soll. Dabei besteht die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Geschäfts- und Finanzrisiken einerseits und finanzieller Flexibilität andererseits. Insbesondere durch eine optimierte Einschätzung diverser Finanzrisiken (siehe Abschnitt „Finanzrisikomanagement“), welche sich positiv auf das Finanzprofil des Konzerns auswirkt, soll dieser Ausgleich gewährleistet werden.

Wenn ein Konzernunternehmen Eigenkapitalanteile der SWH kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern) vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital erfasst. Der Anteil an der SWH, der durch die Thüga AG gehalten wird, wurde im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert, da der SWH-Konzern wiederum mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben kann.

4.17 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), bei denen zu erwarten ist, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wurde, vollständig abgegolten werden (Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubs- und Krankengeld, Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen sowie geldwerte Leistungen für aktive Arbeitnehmer).

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im SWH-Konzern existieren verschiedene Versorgungspläne, die entweder als beitragsorientierte oder als leistungsorientierte Pensionspläne ausgestaltet sind.

Beitragsorientierte Pensionspläne. Beitragsorientierte Pensionspläne sind grundsätzlich Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit beziehungsweise einen Fonds entrichtet werden. Dabei besteht weder rechtlich noch faktisch eine Verpflichtung zur Zahlung darüber hinausgehender Beträge, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen.

Alle tarifgebundenen Mitarbeiter der SWH sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Hannover pflichtversichert. Die ZVK arbeitet nach dem Prinzip der Umlage, das heißt es wird kein Kapital gebildet, sondern die laufenden Rentenzahlungen werden durch laufende Umlagen finanziert. Die Umlagen werden dabei nach den versorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Begünstigten so bemessen, dass unter Einbeziehung der Erträge etwaiger vorhandener Kapitalanlagen die laufenden Versorgungszahlungen gedeckt werden können. Im Falle einer Unterdeckung des Plans ist der Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschusspflicht wird von der ZVK ermittelt und verursachungsunabhängig auf die Mitglieder umgelegt. Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie im Vorjahr keine Nachschussbeträge von der ZVK erhoben. Allerdings erhebt die ZVK seit 2003 ein Sanierungsgeld, das verursachungsunabhängig ermittelt wird und dazu dient, zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken.

In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt, der sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Plans ergibt, erfolgt eine Einstufung des genannten Versorgungsplans mit der ZVK als leistungsorientierter Plan, da der SWH-Konzern verpflichtet ist, die zugesagten Leistungen zu gewähren und das versicherungsmathematische Risiko trägt, während bei beitragsorientierten Plänen die Verpflichtung auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist und das versicherungsmathematische Risiko beziehungsweise das Anlagerisiko vom Arbeitnehmer getragen wird. Da jedoch keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um den leistungsorientierten Plan mit der ZVK wie einen leistungsorientierten Plan zu bilanzieren, wird der Plan gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan bilanziert. Ausreichende Informationen liegen nicht vor, da weder eine versicherungsmathematische Schätzung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung - aufgrund der verursachungsunabhängigen Schlüsselung der Umlage und der fehlenden eindeutigen Zuordnung der von einem Beteiligten zu zahlenden Umlage auf seine versicherten Mitarbeiter - noch die Ermittlung der zukünftigen Zahlungen, die sich am relativen Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der einzelnen Beteiligten orientieren, möglich ist.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen bestimmt sich durch die für die betreffende Periode zu entrichtenden Beiträge. Für die Bewertung sind keine versicherungsmathematischen Annahmen erforderlich und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht. Eventuelle Verpflichtungen werden auf nicht diskontierter Basis bewertet, es sei denn, sie sind nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die verbundenen Arbeitsleistungen erbracht wurden, fällig. Die Beiträge an die ZVK werden im betreffenden Geschäftsjahr sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst und im Anhang angegeben.

Daneben besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des gültigen Beitragssatzes den Arbeitgeberanteil der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWH-Konzerns werden außerdem aufgrund vertraglicher Bestimmungen Beiträge an eine überbetriebliche Gruppen-Unterstützungskasse gezahlt. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionspläne. Leistungsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die oben genannte Definition der beitragsorientierten Pläne fallen. Bei einem leistungsorientierten Plan ist der Betrag an Pensionsleistungen, den der Begünstigte bei Renteneintritt erhalten wird, festgeschrieben, und es besteht die Verpflichtung des SWH-Konzerns zur Gewährung dieser zugesagten Leistung. Darüber hinaus werden das versicherungsmathematische Risiko, dass die zugesagten Leistungen höhere Kosten verursachen als erwartet, und das Anlagerisiko im Wesentlichen vom Arbeitgeber getragen. Im SWH-Konzern bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund von Einzelzusagen und ehemaligen tarifvertraglichen Regelungen. Für die Höhe der jeweiligen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dabei die Höhe der Vergütung sowie die Dauer der Dienstzugehörigkeit des Arbeitnehmers maßgeblich.

Zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des damit verbundenen Dienstzeitaufwands und eines gegebenenfalls nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands wendet der SWH-Konzern die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) zum Bilanzstichtag. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von hochwertigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Dienstzeitaufwand - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, der auf die in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt - wird im Personalaufwand erfasst, der Zinsaufwand aus der Rückstellungszuführung - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund des Zeitablaufs - im Finanzergebnis. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand - die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Anpassung oder Kürzung eines Plans entsteht - wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt im SWH-Konzern nicht vor. Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen sind durch den Pensionssicherungsverein aG (PSVaG) gegen Insolvenz geschützt.

Die im SWH-Konzern bestehenden Pensionsverpflichtungen werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Altersteilzeitrückstellungen. Für die Beschäftigten der SWH bestand bis zum 31. Juli 2004 zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand eine Betriebsvereinbarung zur Regelung der Altersteilzeit. Darüber hinaus bestehen auch bei der KWM Altersteilzeitverhältnisse. Die Altersteilzeitverhältnisse im SWH-Konzern sind sowohl nach dem so genannten Blockmodell als auch nach dem Gleichverteilungsmodell ausgestaltet. Das Blockmodell sieht dabei vor, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in der ersten Phase des Altersteilzeitraumes (Beschäftigungsphase) weiterhin in dem ursprünglich vereinbarten Umfang arbeitet und in der zweiten Phase (Freistellungsphase) vollständig von der Arbeitspflicht freigestellt ist. Beim so genannten Gleichverteilungsmodell wird während der gesamten Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit reduziert. Der betreffende Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin erhält unter beiden Modellen während des gesamten Altersteilzeitraumes ein entsprechend gemindertem Arbeitsentgelt und einen vom Arbeitgeber zu leistenden Aufstockungsbetrag. Außerdem ist bei der SWH durch den Arbeitgeber eine Abfindungsentschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes zu leisten. Für die Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten herangezogen. Dabei wird der DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) „Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS“ (DRSC AH 1 (IFRS)) vom 4. Dezember 2012 berücksichtigt.

Die Erfüllungsrückstände beim Blockmodell - die Differenz zwischen dem Wert der vollen Arbeitsleistung und dem verminderten Arbeitsentgelt zuzüglich der anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung während der Beschäftigungsphase - werden mit dem Barwert angesetzt. Sie entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153(e), da sie aufgeschobene Vergütungen darstellen, die mindestens zwölf Monate nach Ende des Geschäftsjahres, in dem sie erdient wurden, ausgezahlt werden. Während der Freistellungsphase erfolgt die Auflösung des angesammelten Schuldpostens.

Aufstockungsbeträge stellen einen Zuschuss zum Gehalt sowie zu den zusätzlichen Beiträgen der Sozialversicherungen dar, der während der Altersteilzeitphase vom Arbeitgeber gewährt wird. Nach IAS 19.153 ff. handelt es sich bei Aufstockungsbeträgen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen um andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Nur wenn die Aufstockungsbeträge voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der jährlichen Berichtsperiode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird, in voller Höhe beglichen werden, ist eine Einstufung als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9 vorzunehmen. Die Aufstockungsbeträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des DRSC AH 1 Nr. 37.b1) mit dem Barwert ermittelt. Danach stellt die Gesamtheit der Aufstockungsleistungen einen zusammenhängenden Leistungsbaustein dar und der Abbau der Schuld erfolgt durch die Zahlung der Aufstockungsleistungen.

Der Teil der Abfindungszahlungen, der rechnerisch auf die Abfindungszahlungen gemäß Tarifvertrag entfällt, sowie der restliche Teil ab dem Beginn der Altersteilzeit werden zum Nominalwert angesetzt, da die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die an sie zu zahlende Abfindung derzeit jederzeit abrufen können. Für Mitarbeiter, die sich noch nicht in der Altersteilzeit befinden, wurden die Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ und des jeweils zugrunde gelegten Rechnungszinses bis zum Beginn der Altersteilzeitarbeitsphase abgezinst. Die Abfindungszahlungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153.

Die Erfüllungsrückstände, Aufstockungsbeträge und Abfindungszahlungen werden in einem Gesamtbetrag unter den Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeitrückstellungen) ausgewiesen.

Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten berechnen sich nach der Projected Unit Credit Method, das Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen. Als Beginn der Freistellungsphase wird dabei der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das auf dem Lebensarbeitszeitkonto zum Bewertungsstichtag vorhandene angesparte Zeitguthaben für eine Freistellung bis zur Regelaltersgrenze ausreicht. Dabei können auf dem Lebensarbeitszeitkonto grundsätzlich maximal 8.970 Stunden Zeitguthaben (entspricht einer Freistellungsphase von fünf Jahren) angespart werden. Für die Verzinsung der zum 31. Dezember eines Jahres auf dem Lebensarbeitszeitkonto bestehenden Zeitguthaben werden die individuellen Zinssätze von 0,5 Prozent beziehungsweise 2 Prozent für Mitarbeitende im ständigen Wechselschichtdienst berücksichtigt. Der Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen aus Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(e) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Jubiläumswendungen. Die SWH gewährt ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemäß Betriebsvereinbarung bei Vollendung bestimmter Betriebszugehörigkeitszeiten Jubiläumswendungen, eine Jubiläumsfeier und Freistellungszeit. Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen berechnen sich nach dem Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen (Projected Unit Credit Method). Die Rückstellungsbewertung folgt versicherungsmathematischen Gutachten. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit abgeschlossenem Arbeitsteilzeitvertrag wird das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt. Der Sonderurlaub wird mit 4,6 Prozent des jubiläumfähigen Monatseinkommens bewertet. Die Jubiläumsfeier wird in Höhe von 360,00 EUR angesetzt. Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(b) und werden als Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Leistungen an Arbeitnehmer, die im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers gezahlt werden und daraus resultieren, dass entweder ein Unternehmen die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt beschlossen hat oder ein Arbeitnehmer im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einem Leistungsangebot zugestimmt hat. Erwartet das Unternehmen, die vereinbarten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres, in dem diese Leistungen erfasst wurden, vollständig zu begleichen, sind bei der Bewertung die Vorschriften für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer anzuwenden. Ist hingegen zu erwarten, dass die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vollständig innerhalb dieses Zwölfmonatszeitraums beglichen werden, folgt die Bewertung den für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer geltenden Regelungen.

Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen. Auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung schließt die SWH mit im Sinne der Rentenversicherung langjährig versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jahrgänge 1955 und 1956 sowie schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jahrgänge 1955 und 1956 einzelvertragliche Abfindungen ab. Für jeden Monat, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen eher aus dem Unternehmen in eine Rente mit Abschlägen ausscheiden, erhalten sie vom Unternehmen einen finanziellen Ausgleich als pauschale Abfindung des Rentenverlustes. Der Rückstellungsbewertung wird ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(a) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Verpflichtungen zur Zahlung bei flexiblem Eintritt in die Altersrente. Im Rahmen individueller Vereinbarungen wurde Mitarbeitenden das unwiderrufbare Recht zum vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand gegen Entgeltfortzahlung eingeräumt. Die aus dieser Verpflichtung resultierenden Rückstellungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(a) und werden innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

4.18 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, sofern die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber außenstehenden Dritten zu Grunde liegt. Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten werden nicht angesetzt. Die Erwartung künftiger betrieblicher Verluste ist stattdessen als Anzeichen für eine mögliche Wertminderung des bestimmten Vermögenswerts zu berücksichtigen und folglich Gegenstand im Rahmen eines Wertminderungstests.

Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen - wie beispielsweise im Hinblick auf Preis- und Absatzrisiken - wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses bestimmt, indem die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet wird. Eine Rückstellung wird auch dann angesetzt, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses im Einzelfall gering, aber zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der entsprechend der bestmöglichen Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Abschluss-Stichtag notwendig ist. Für die verlässliche Bewertung von Rückstellungen für Altlastensanierung und Rekultivierungsverpflichtungen werden daher unter anderem gutachterliche Stellungnahmen herangezogen. Rückstellungen werden dabei nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Wird erwartet, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise erstattet werden, wird die mit der Rückstellung in Zusammenhang stehende Erstattung als separater Vermögenswert - maximal in Höhe des Rückstellungsbetrags - aktiviert, sofern so gut wie sicher ist, dass der SWH-Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält. Rückstellungen werden abgezinst und in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben angesetzt, wenn die Wirkung des Zinseffekts wesentlich ist. Im SWH-Konzern werden daher im Wesentlichen alle langfristigen Rückstellungen diskontiert. Der Abzinsungssatz entspricht einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende periodische Erhöhungen des Buchwerts der Rückstellung infolge des Zeitablaufs werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Auswirkungen von Bewertungsänderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, oder auf einer Änderung des Abzinsungssatzes beruhen, werden für bestehende Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen aus Rekultivierungsverpflichtungen), die im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage angesetzt wurden, in der laufenden Periode bei den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage berücksichtigt. Übersteigt die Abnahme der Rückstellung den Buchwert der Sachanlage, wird dieser Überhang sofort erfolgswirksam erfasst. Zugänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden hingegen als Wertminderungsindikatoren berücksichtigt und es wird geprüft, ob der neue Buchwert noch erzielbar ist.

4.19 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt zudem eine Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt der zu Grunde liegenden vertraglichen Verpflichtung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, sofern die Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig ist und der SWH-Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Andernfalls erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Schulden in der Konzernbilanz.

Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (other liabilities – OL). Finanzielle Verbindlichkeiten, die nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, umfassen im SWH-Konzern insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und das Genuss-scheinkapital der SWH.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zahlungsverpflichtungen für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz

zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebühren für die Bereitstellung von Kreditlinien werden dabei in dem Umfang als Transaktionskosten erfasst, wie eine teilweise beziehungsweise vollständige Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Für diesen Zweck erfolgt bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme eine aktivische Abgrenzung. Der verbleibende Teil der Bereitstellungsgebühren, für den eine Inanspruchnahme der korrespondierenden Fazilität nicht wahrscheinlich ist, wird allgemein als Vorauszahlung auf die Finanzierungsfazilität aktiviert und in der Folge über die Laufzeit des Kredits amortisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss – FLFVPL). Finanzielle Verbindlichkeiten gelten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden (held for trading – hft) oder beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option). Eine finanzielle Verbindlichkeit wird grundsätzlich als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab oder ein Derivat ist – ausgenommen von solchen Derivaten, die als finanzielle Garantie oder Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Im SWH-Konzern sind der Kategorie hft insbesondere sämtliche Derivate mit negativem Marktwert zuzurechnen, soweit kein Hedge Accounting angewendet wird. Für Ausführungen zum Hedge Accounting wird dabei auf den Abschnitt „Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente“ in diesem Konzernanhang verwiesen. Die Fair-Value-Option wird im SWH-Konzern nicht angewandt.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Transaktionskosten, die direkt der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, unberücksichtigt bleiben. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind sie in der Folge zum beizulegenden Zeitwert am jeweiligen Bilanzstichtag zu bewerten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten der genannten Kategorie werden in der Konzernbilanz als kurzfristige Schulden ausgewiesen, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft beziehungsweise voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zurückgeführt werden.

4.20 Fremdkapitalkosten

Im Zusammenhang mit einer spezifischen oder nicht spezifischen Finanzierung stehende Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts - das heißt eines solchen Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen - zugeordnet werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um den qualifizierten Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. In dem Umfang, in dem der SWH-Konzern Fremdmittel speziell für die Beschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen hat, entspricht der Betrag der aktivierbaren Fremdkapitalkosten den tatsächlich in der Periode aufgrund dieser Fremdkapitalaufnahme angefallenen Fremdkapitalkosten abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage der betreffenden Finanzmittel. Andernfalls werden die aktivierbaren Fremdkapitalkosten durch Anwendung eines gewogenen durchschnittlichen Finanzierungskostensatzes auf die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert bestimmt, wobei sie die in der betreffenden Periode tatsächlich angefallenen Fremdkapitalkosten nicht übersteigen dürfen.

Alle weiteren Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.21 Laufende und latente Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder unmittel-

bar im Eigenkapital erfasst werden. In letztgenanntem Fall wird der korrespondierende Steueraufwand analog im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Ertragsteueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die SWH und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag in Kraft beziehungsweise erlassen sind und in Kürze gelten werden. Das sind im Wesentlichen die Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungspflichtige Sachverhalte, und bildet, sofern angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

SWH und ihre Tochterunternehmen GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH), enercity Netzgesellschaft mbH (eNG), enercity Contracting GmbH (eCG), enercity Erneuerbare GmbH (eEG), Windpark Fischbeck GmbH (WPF), Windpark Martenberg GmbH (WPM), Windpark Mangelsdorf GmbH (WPMang), Windpark Münstedt II GmbH (WPMü2), Windpark Esperke GmbH (WPE), Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH (WPL) sowie enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (eSG) (Organgesellschaften) bilden mit der Obergesellschaft des SWH-Konzerns VVG (Organträgerin) eine ertragsteuerliche Organschaft, in deren Rahmen eine Einkommenszurechnung von den jeweiligen Organgesellschaften auf die Organträgerin erfolgt. Ausgleichszahlungen der SWH an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert.

Die wesentlichen konsolidierten Tochterunternehmen Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM), Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL), enercity Contracting Nord GmbH (eCG Nord) und Windpark Groß Eilstorf GmbH (WPGE), enercity Immobilien GmbH & Co. KG (eIG) sowie der Teilkonzern Danpower gehören hingegen nicht dem beschriebenen Organkreis an. Diese Gesellschaften unterliegen weiterhin einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von etwa 16,2 Prozent und einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von etwa 15,8 Prozent. Insgesamt ergibt sich damit ein durchschnittlich zu Grunde zu legender Steuersatz von unverändert 32,0 Prozent.

Latente Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für temporäre Differenzen zwischen den jeweiligen Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz angesetzt. Dabei werden latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, latente Steueransprüche hingegen für abzugsfähige temporäre Differenzen und darüber hinaus für bislang ungenutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften erfasst. Latente Steuerschulden werden jedoch dann nicht angesetzt, wenn sie im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Erwachsen zu versteuernde beziehungsweise abzugsfähige temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, werden latente Steuerschulden beziehungsweise latente Steueransprüche ebenfalls nicht erfasst. Die Bewertung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich unter Anwendung von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerschuld (passive latente Steuern) erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz beziehungsweise die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Dabei wird unter anderem berücksichtigt, ob der SWH-Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste oder die noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, ausgenommen in dem Umfang, in dem der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz durch den SWH-Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht ausgleichen wird. Analog werden latente Steuerforderungen auf Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen und ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden saldiert, wenn der SWH-Konzern über ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden verfügt und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, sofern die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Auf Ebene der SWH entstehen aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses zur VVG und der damit verbundenen Einkommenszurechnung keine Steuerlatenzen. Die SWH folgt damit der so genannten formalen Betrachtungsweise. Latente Steuern fallen daher nur bei Gesellschaften außerhalb des Organkreises an.

4.22 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann.

Eventualforderungen sind mögliche aus vergangenen Ereignissen resultierende Vermögenswerte, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Beherrschung des SWH-Konzerns stehen, erst noch bestätigt wird.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht angesetzt, es sei denn, es handelt sich um im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungen der Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualforderungen werden dann im Konzernanhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Die Entwicklung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen wird fortlaufend beurteilt. Ist ein Abfluss von künftigem wirtschaftlichem Nutzen für eine Eventualverbindlichkeit wahrscheinlich geworden, werden in der betreffenden Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, eine Rückstellung und der diesbezügliche Aufwand angesetzt. Wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens für eine Eventualforderung als so gut wie sicher zu beurteilen ist, werden der Vermögenswert und der diesbezügliche Ertrag erfasst.

Eventualschulden sind im Abschnitt D unter „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ sowie „Operating-Leasing“ dargestellt. Eventualforderungen haben in diesem Geschäftsjahr, wie bereits auch im Vorjahr, nicht bestanden.

4.23 Wesentliche Schätzungen und Ermessensspielräume

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach Maßgabe der IFRS erfordert in gewissem Umfang im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Schätzungen und die Ausübung von Beurteilungsspielräumen, die sich im Ergebnis auf den Ansatz beziehungsweise die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Eventualschulden und -forderungen auswirken können. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen basieren dabei grundsätzlich in größtmöglichem Umfang auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen. Naturgemäß können die Beurteilungen und Schätzungen dabei von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Zukunft abweichen.

Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und überarbeitet, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen werden prospektiv erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, wenn die Änderung ausschließlich diese Periode betrifft, beziehungsweise in der Periode der Änderung und in späteren Perioden, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch künftige Perioden betrifft.

Schätzungen sind allgemein insbesondere im Zusammenhang mit risikobehafteten Forderungen, der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und Schulden, der Bestimmung der Nutzungsdauer und des erwarteten Abschreibungsverlaufs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens von abschreibungsfähigen Vermögenswerten und eines erzielbaren Restwerts am Ende der Nutzungsdauer, der Rückstellungsbewertung und im Rahmen von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben und des Werthaltigkeitstests erforderlich.

Wesentlichen Annahmen, die insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokation, Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts getroffen wurden, sind an entsprechender Stelle in diesem Konzernanhang angegeben.

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in sich tragen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich werden, liegen nach derzeitigen Kenntnissen nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten im SWH-Konzernabschluss folgende Schätzungsänderungen:

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden neben der Änderung der Zinssätze teilweise Änderungen der Schätzungen über die Laufzeit einzelner sonstiger Rückstellungen sowie Preisadjustierungen vorgenommen. Durch genauere Informationen über die künftige zeitliche Erfüllung der Verpflichtungen verkürzten oder verlängerten sich die durchschnittlichen Laufzeiten einzelner sonstiger Rückstellungen. Aus der Anpassung des Zinssatzes bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich ein Zinseffekt von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: –0,6 Mio. EUR). Der Gesamteffekt aus Schätzungsänderungen beläuft sich für die sonstigen Rückstellungen auf einen Aufwand in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag 0,8 Mio. EUR) beziehungsweise für die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen auf einen Aufwand von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag 0,9 Mio. EUR).

5 Risikomanagement

5.1 Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der SWH-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktpreisrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko (zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie der Cash Flows), das Commoditypreisrisiko sowie sonstige Marktpreisrisiken), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Marktrisiken abzusichern. Zins- und Währungsderivate werden ausschließlich mit Kreditinstituten erstklassiger Bonität abgeschlossen. Derivate im Energiehandel werden ausschließlich mit Kontrahenten abgeschlossen, die nach dem internen Rating des Konzerns als solche zugelassen sind.

Die Rahmenbedingungen zum finanziellen Risikomanagement (zum Beispiel Limitwesen, Produkte) werden durch den Vorstand des SWH-Konzerns in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand erteilt schriftlich sowohl die Vorgaben für das bereichsübergreifende Finanzrisikomanagement als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel den Umgang mit den Marktpreisrisiken, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen. Das Commodity-Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Revisionsabteilung. Das Risikomanagement weiterer finanzieller Risiken, wie unter anderem den Risiken aus financial covenants, erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter der SWH entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Die Revisionsabteilung beziehungsweise die jeweiligen Fachbereiche identifizieren, bewerten und sichern finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

5.1.1 Marktpreisrisiko und Sensitivitätsanalyse

Zu einer der Hauptaufgaben des Finanzrisikomanagements zählt das Management von Marktpreisrisiken. Zur Darstellung von Marktpreisrisiken fordert der IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die anhand hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen die Effekte auf das Konzernergebnis nach Steuern sowie das Eigenkapital darstellen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Für die Marktwerte der Gesamtbestände der Finanzinstrumente verweisen wir auf den Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte“ in diesem Anhang. Die Risiken, denen die SWH zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, resultieren aus den dort dargestellten Gesamtbeständen.

Fremdwährungsrisiko. Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht (funktionale Währung aller Gesellschaften des SWH-Konzerns ist der Euro). Die Fremdwährungsrisiken des

SWH-Konzerns entstehen im Wesentlichen aus operativen Tätigkeiten für Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung. Diese betreffen im Wesentlichen USD-Zahlungen für den Einkauf von Rohstoffen (Kohle).

Zur Sicherung dieser Fremdwährungsrisiken werden im SWH-Konzern Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte werden in das Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktwertänderungen der Geschäfte werden, soweit sie effektiv sind, im Eigenkapital und, soweit sie ineffektiv sind, erfolgswirksam ausgewiesen. Wechselkursschwankungen haben bei Devisentermingeschäften zum Teil Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der USD gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2016 um 10,0 Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen, wären das Konzernergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr unverändert (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,1 Mio. EUR niedriger) und das übrige kumulierte Eigenkapital (OCI) um 6,6 Mio. EUR niedriger beziehungsweise um 8,1 Mio. EUR höher (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR niedriger beziehungsweise 15,2 Mio. EUR höher) gewesen.

Zinsrisiko. Der SWH-Konzern unterliegt einem Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Positionen (Cash Flow-Zinsrisiko, zum Beispiel aus variabel verzinslichen Darlehen und Swaps) ausschließlich im Euroraum. Die zinstragenden Finanzinstrumente werden sowohl in die ergebniswirksamen als auch in die ergebnisneutralen Sensitivitätsberechnungen einbezogen.

Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu minimieren, steuert der SWH-Konzern Zinsrisiken durch den laufenden Abschluss von Zinsderivaten (Payer- und Receiver-Zinsswaps). Ein Teil der Zinsswaps wurden bis zum 30. Juni 2010 in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktzinsänderungen haben bei Zinsswaps Auswirkungen auf das Finanzergebnis und das EBITDA (Cash Flow- und Fair-Value-Zinsrisiko) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre das Zinsniveau am 31. Dezember 2016 um 100 Basispunkte höher beziehungsweise niedriger gewesen, wäre das Konzernergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 72,5 Mio. EUR höher (Vorjahr: 72,2 Mio. EUR) beziehungsweise um 86,9 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 91,4 Mio. EUR) ausgefallen. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis wären auf das Fair-Value-Risiko aus Zinsswaps zurückzuführen gewesen.

Commoditypreisrisiko. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit ist der SWH-Konzern Preisänderungsrisiken aus Commodities (zum Beispiel Strom, Gas, Kohle, Öl) ausgesetzt. Die Quantifizierung der Commoditypreisrisiken im Energiehandel erfolgt durch die Ermittlung eines 1-Tages Value-at-Risk (VaR) bei einem Konfidenzintervall von 99,0 Prozent. Für Commoditypreisrisiken im Energiehandel aus Transaktionen zu Handelszwecken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Zur Begrenzung von Commoditypreisrisiken gibt der Vorstand des SWH-Konzerns dem Energiehandel jährlich einen Handlungsrahmen in Form einer Limitstruktur vor (zum Beispiel Verlustlimits und VaR-Limits). Die Überwachung der Limits sowie die monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Risikocontrolling des SWH-Konzerns. Alle VaR-Limits und Verlustlimits wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Die Allokation der Marktrisiken zum Stichtag stellen sich wie folgt dar:

| | 2016 | 2015 |
|---|---------|---------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Value at Risk Strom | -109 | -34 |
| Value at Risk Gas | 0 | 0 |
| Value at Risk Öl | -1 | -8 |
| Marktrisiko unrealisierter CO ₂ -Kontrakte | -133 | -16 |
| Marktrisiko unrealisierter CO ₂ -Swaps | 0 | -4 |
| Marktrisiko unrealisierter Kohle-Swaps | 0 | 57 |

Zur Absicherung der Commoditypreisrisiken werden Preissicherungsderivate eingesetzt. Die Geschäfte werden durch entsprechende Planungen unterlegt und sind nicht in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Wertänderungen werden vollständig erfolgswirksam ausgewiesen und daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der Ölpreis am 31. Dezember 2016 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Öl-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 58 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Kohlepreis am 31. Dezember 2016 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Kohle-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der CO₂-Zertifikatepreis am 31. Dezember 2016 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der CO₂-Zertifikatederivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Strompreis am 31. Dezember 2016 um EUR 1,00 pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Stromhandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) niedriger beziehungsweise höher ausgefallen.

Wäre der Preis für Herkunftsnachweise für Strom am 31. Dezember 2016 um 1,00 EUR pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Herkunftsnachweise, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Gaspreis am 31. Dezember 2016 um 1,00 EUR pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Gashandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Sonstige Marktpreisrisiken. Der SWH-Konzern hält Eigenkapitalbeteiligungen, die in der Konzernbilanz als „available for sale“ (afs) kategorisiert wurden. Da es sich bei den Eigenkapitalbeteiligungen jedoch um nicht börsennotierte Anteile handelt, deren Bewertung überwiegend zu Anschaffungskosten erfolgt, ist der Konzern keinem direkten Kursrisiko ausgesetzt.

Des Weiteren unterliegt der SWH-Konzern einem Kursrisiko aus den gehaltenen Geldmarktfonds zur Insolvenzsicherung von Lebensarbeitszeitkonten. Kurs- beziehungsweise Marktwertänderungen dieser Finanzinstrumente haben Auswirkungen auf das OCI und werden deshalb bei der ergebnisneutralen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Wäre der Marktwert der ATZ-Fonds am 31. Dezember 2016 um 3,0 Prozent auf- beziehungsweise abgewertet gewesen, wäre das OCI um 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger gewesen.

5.1.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) des Konzerns besteht im Wesentlichen aus dem Risiko, dass Forderungen nicht beglichen werden (Kreditrisiko originärer finanzieller Vermögenswerte), dem Risiko, dass ein Derivat mit positivem Marktwert nicht durch den Kontrahenten erfüllt wird (Wiedereindeckungsrisiko derivativer finanzieller Vermögenswerte) sowie dem Risiko, dass ein Kontrahent aus dem Energiehandel seiner Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt (Kontrahentenrisiko).

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzforderungen und sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die die maximale Gefährdung des Konzerns durch das Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten darstellen.

Auch nach der Finanzmarktkrise hat das Risiko der Forderungsausfälle nach wie vor eine hohe Bedeutung. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, erfolgt eine verstärkte zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge. Zusätzlich werden für größere Kunden des Energiehandels Bonitätsprüfungen durchgeführt, um frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Summe der Marktwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte abgebildet (IFRS 7.36a). Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bestehende Sicherheiten bleiben dagegen unbeachtet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die entsprechenden Anhangabschnitte zu finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten hielt der Konzern im Geschäftsjahr Sicherheiten in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Die Sicherheiten resultieren aus Variation Margins für Börsentermingeschäfte an der European Energy Exchange des Energiehandels. Im Geschäftsjahr wurden keine Sicherheiten in Anspruch genommen (IFRS 7.38); sonstige Kreditverbesserungen ergaben sich nicht (IFRS 7.36b und IFRS 7.37c).

Am Bilanzstichtag hat der Konzern geleistete Sicherheiten in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 17,9 Mio. EUR) aktiviert (IFRS 7.14). Diese umfassen unter anderem geleistete Sicherheiten in Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins). Dabei handelt es sich um Bareinzahlungen, die bei Abschluss von Börsentermingeschäfte zur Risikosicherung zu leisten sind. Der SWH-Konzern hat die Sicherheitsleistungen in Form von Geld bei einer Clearingbank auf einem Margin Konto hinterlegt. Des Weiteren handelt es sich bei den aktivierten Sicherheiten um Sicherheiten für erhaltene Kredite.

Die folgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte, aus der das jeweilige Ausfallrisiko ersichtlich wird. Die finanziellen Vermögenswerte werden für die Geschäftsjahre in Klassen dargestellt:

| Bilanzstichtag 31.12.2016 | davon weder- überfällig noch | | Stand der Wertbe- richtigungen | davon überfällig und nicht wert- gemindert | | | |
|---|---------------------------------|----------------|--------------------------------------|---|---------------|----------------|--------------|
| | Buchwert | wertgemindert | | <30 Tage | 30-90 Tage | 91-360 Tage | >360 Tage |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Übrige Finanzanlagen | 41.076 | 41.076 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzforderungen (langfristig) | 93.906 | 93.906 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig) | 4.673 | 4.673 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Derivative finanzielle Vermö- genswerte (langfristig) | 16.447 | 16.447 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzforderungen (kurzfristig) | 4.686 | 4.686 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 128.304 | 104.794 | 10.334 | 4.588 | 1.213 | 2.001 | 5.374 |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig) | 65.698 | 65.698 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) | 47.503 | 47.503 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente | 39.037 | 39.037 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 441.330 | 417.820 | 10.334 | 4.588 | 1.213 | 2.001 | 5.374 |

| Bilanzstichtag 31.12.2015 | davon weder- überfällig noch | | Stand der Wertbe- richtigungen | davon überfällig und nicht wert- gemindert | | | |
|---|---------------------------------|----------------|--------------------------------------|---|---------------|----------------|--------------|
| | Buchwert | wertgemindert | | <30 Tage | 30-90 Tage | 91-360 Tage | >360 Tage |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Übrige Finanzanlagen | 35.093 | 35.093 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzforderungen (langfristig) | 83.060 | 83.060 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig) | 5.055 | 5.055 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Derivative finanzielle Vermö- genswerte (langfristig) | 21.555 | 21.555 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzforderungen (kurzfristig) | 4.981 | 4.981 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 152.273 | 125.267 | 10.456 | 7.265 | 2.067 | 1.443 | 5.775 |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig) | 61.483 | 61.483 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) | 43.629 | 43.629 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente | 46.669 | 46.669 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 453.798 | 426.792 | 10.456 | 7.265 | 2.067 | 1.443 | 5.775 |

Im SWH-Konzern existieren keine finanziellen Vermögenswerte, die überfällig oder wertgemindert wären, wenn die Vertragskonditionen nicht neu ausgehandelt worden wären (IFRS 7.36d).

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und Vermögenswerten. Die Ausfallrisiken konzentrieren sich im SWH-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit auf die Forderungen gegenüber der Schuldnergruppe Privat- und Geschäftskunden in Höhe von 124,6 Mio. EUR (Vorjahr: 146,5 Mio. EUR). Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögenswerte berücksichtigen die Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf den Vergangenheitserfahrungen des Managements und Schätzungen des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens basieren (IFRS 7.37b). Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden als voll werthaltig erachtet.

Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt. Die Wertberichtigungen haben sich in den letzten beiden Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

| | 2016 | 2015 |
|--|---------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Stand Wertberichtigung 1. Januar | 10.456 | 9.721 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 0 | 0 |
| Zuführungen | 455 | 3.680 |
| Verbrauch | -577 | -2.422 |
| Auflösung | 0 | -523 |
| Stand Wertberichtigung 31. Dezember | 10.334 | 10.456 |

Die Wertberichtigungen von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Zahlungszuflüsse (Zins und Tilgung) aus wertgeminderten Forderungen (IFRS 7.20d).

Das Kontrahentenrisiko im Energiehandel wird grundsätzlich dadurch begrenzt, dass für bestehende Kontrahenten sowie vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eine Bonitätsanalyse durchgeführt wird. Bei der Bonitätsanalyse handelt es sich um eine konzerninterne Analyse unter Beachtung quantitativer, qualitativer und energiewirtschaftlicher Kriterien. Sofern diese Analyse nicht durchgeführt wird, wird ein Grobcheck vorgenommen und dem Handelspartner ein Ersthandels- und ein Kontrahentenlimit zugeordnet (in diesem Fall wird dem Handelspartner eine relativ hohe Ausfallwahrscheinlichkeit beigemessen).

5.1.3 Liquiditätsrisiko

Für Ausführungen zum Liquiditätsrisiko siehe Abschnitt „Verbindlichkeiten“.

5.2 Management sonstiger Risiken

Neben den finanziellen Risiken ergeben sich weitere Risiken wie zum Beispiel operative, regulatorische und IT-Risiken.

Aufgrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität ergeben sich Preis- und Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Der SWH-Konzern begegnet diesen Risiken mit der stringenten Verfolgung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

Des Weiteren verfolgt der SWH-Konzern mit dem Energiehandel auf der Beschaffungsseite primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen sowie die Beschaffungspreise zu optimieren. Hieraus können sowohl Risiken bei extremen Marktpreisschwankungen als auch Kreditrisiken resultieren. Spezifische Risikokenngrößen für Markt- und Kreditrisiken werden täglich ermittelt. Entsprechende Limitierungen werden vom Vorstand festgelegt und kontinuierlich überwacht.

Im Netzbereich Strom und Gas bestehen deutliche Ergebnisrisiken durch die regulierenden Eingriffe der Bundesnetzagentur. Risikopositionen werden in den Vorgaben zu den Kalkulationssätzen zur Ermittlung der Netzentgelte gesehen.

Als Betreiber von Kraftwerken mit einer Eigenerzeugung von rund 4 TWh steht das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz im besonderen Fokus. Risiken ergeben sich aus extremen Marktpreisschwankungen für Emissionszertifikate. Um dem entgegen zu wirken, ist das Management von CO₂-Preisrisiken in die Prozesse zur Kraftwerkseinsatzsteuerung integriert.

Die Prozessabläufe sind maßgeblich von der Informationstechnologie abhängig. Die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Systeme wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Daneben werden mit verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen die Risiken aus unberechtigten Datenzugriffen und Datenverlusten gesteuert.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse und Energiesteuer

Der SWH-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen. Die von den Gesellschaften des Konzerns unmittelbar gezahlte Energiesteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung wird einschließlich Energiesteuer dargestellt. Die Gesamtumsätze (einschließlich Energiehandelsumsätze) haben im Geschäftsjahr 2016 1.935,9 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 2.274,8 Mio. EUR). Die Energiesteuer hat sich 2016 auf 99,0 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 124,3 Mio. EUR). Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung zu sehen.

7 Sonstige betriebliche Erträge

| | 2016 | 2015 |
|---|----------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten | 82.056 | 45.355 |
| Auflösung von Rückstellungen | 4.293 | 9.318 |
| Auflösung von Investitionszuschüssen und sonstige erhaltene Zuschüsse | 2.281 | 2.297 |
| Sonstige Erstattungen | 2.109 | 5.194 |
| Unternehmenserwerbe | 1.206 | 311 |
| Erträge aus erhaltenen Investitionszuschüssen | 1.053 | 1.276 |
| Übrige | 8.166 | 16.646 |
| | 101.164 | 80.397 |

Der Anstieg der Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten um 36,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Preisentwicklungen auf den Commodity-Märkten.

8 Materialaufwand

| | 2016 | 2015 |
|--|------------------|------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 1.257.439 | 1.600.285 |
| Bezogene Leistungen | 197.773 | 214.683*) |
| | 1.455.212 | 1.814.968 |

*) Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Abschnitt 4 „Bilanzierung und Bewertung“.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren umfassen insbesondere den Bezug von Strom und Gas sowie von Brennstoffen für die Stromerzeugung. Die bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen gezahlte Netznutzungsentgelte und Instandhaltungsaufwendungen.

9 Personalaufwand

| | 2016 in TEUR | 2015 in TEUR |
|---|-----------------|-----------------|
| Löhne und Gehälter | 197.312 | 184.082 |
| davon Abfindungsleistungen | (11.106) | (2.704) |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 48.281 | 45.241 |
| davon Pensionsaufwand - leistungsorientierte Pläne | (501) | (1.012) |
| | 245.593 | 229.323 |

Die im Personalaufwand erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betragen im Geschäftsjahr 2016, einschließlich Sanierungsgeld der ZVK, wie im Vorjahr 12,3 Mio. EUR.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt in 2016 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR).

Im Durchschnitt waren während dieses Geschäftsjahres 1.989 Angestellte (Vorjahr: 1.984), 903 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 955) und 138 Auszubildende (Vorjahr: 134) beschäftigt.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2016 in TEUR | 2015 in TEUR |
|---|-----------------|-----------------|
| Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten | 48.554 | 33.611 |
| Dienst- und Fremdleistungen | 15.040 | 16.934 |
| Leasingaufwendungen | 6.712 | 8.084 |
| Reparatur, Wartung | 6.587 | 3.124 |
| Versicherungen | 4.889 | 5.025 |
| Werbung, Inserate, Zuschüsse | 4.780 | 4.486 |
| Rechts- und Beratungskosten | 4.705 | 4.028 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 3.071 | 3.680 |
| Abgänge Sachanlagen | 2.828 | 2.695 |
| Zuführung Rückstellungen | 2.703 | 1.564 |
| Porto, Telefon, Fracht | 2.402 | 2.260 |
| Fortbildungskosten | 1.964 | 2.006 |
| Reisekosten, Bewirtung | 1.790 | 2.012 |
| Sonstige Steuern | 1.789 | 2.291 |
| Bürobedarf | 1.389 | 1.389 |
| Sonstige | 22.890 | 23.957 |
| | 132.093 | 117.146* |

*) Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Abschnitt 4 „Bilanzierung und Bewertung“.

Der Anstieg der Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten um 14,9 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten.

11 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden in diesem Geschäftsjahr - wie auch im Vorjahr - verrechnet und sind im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr wurden keine Wertminderungen (Vorjahr: 121,3 Mio. EUR) oder Zuschreibungen (Vorjahr: keine) erfasst.

12 Finanzergebnis

12.1 Übriges Beteiligungsergebnis

| | 2016 | 2015 |
|---|--------------|--------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Erträge aus Beteiligungen | 1.110 | 1.161 |
| Erträge aus sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen | 11 | 11 |
| | 1.121 | 1.172 |

12.2 Finanzerträge

| | 2016 | 2015 |
|---|--------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Zinserträge aus Leasing | 2.161 | 1.926 |
| Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 691 | 544 |
| Bewertungsanpassung Genussscheine | 417 | 10.655 |
| Zinserträge aus Geldanlagen | 115 | 46 |
| Sonstige finanzielle Erträge | 399 | 569 |
| | 3.783 | 13.740 |

12.3 Finanzaufwendungen

| | 2016 | 2015 |
|--|---------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Aufwendungen aus Swap-Geschäften | 17.385 | 18.227 |
| Darlehenszinsen | 7.689 | 8.793 |
| Zinsaufwendungen an Dritte | 5.438 | 6.323 |
| Aufzinsung von Rückstellungen | 1.583 | 1.345 |
| Ausschüttung Genussscheinkapital | 1.140 | 1.411 |
| Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen | 29 | 64 |
| | 33.264 | 36.163 |

13 Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IAS 39, sind in der folgenden Tabelle dargestellt (IFRS 7.20a).

| | 2016 | 2015 |
|--|---------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Ausleihungen und Forderungen (LaR) | -2.325 | -3.113 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (afs) | 1.149 | 1.172 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FAFVPL/FLFVPL) | | |
| - zu Handelszwecken gehalten (hft) | 16.351 | -10.337 |
| | 15.175 | -12.278 |

Die Komponenten des Nettoergebnisses setzen sich aus Effekten der Fair-Value-Bewertung, realisierten Ergebnissen, etwaigen Währungsumrechnungen sowie Wertberichtigungen und Veräußerungsgewinnen beziehungsweise -verlusten zusammen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die nicht als FAFVPL und FLFVPL kategorisiert sind, werden nicht im Nettoergebnis, sondern separat ausgewiesen. Das Nettoergebnis aus afs-Instrumenten besteht im Wesentlichen aus Ausschüttungen. Es beinhaltet wie im Vorjahr keine Aufwendungen, die bei Abgang dieser Finanzinstrumente ergebniswirksam aus dem Eigenkapital übertragen wurden.

Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte wurden in Höhe von netto -3,0 Mio. EUR (Vorjahr: netto 4,1 Mio. EUR) direkt im Eigenkapital (OCI) erfasst.

Das Nettoergebnis aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (other liabilities – OL) beträgt im Geschäftsjahr -12,4 Mio. EUR (Vorjahr: -5,9 Mio. EUR)

Das Gesamtzinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wurden stellt sich wie folgt dar (IFRS 7.20b):

| | 2016 | 2015 |
|------------------|----------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Zinserträge | 1.622 | 11.815 |
| Zinsaufwendungen | -13.156 | -15.180 |
| | -11.534 | -3.365 |

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (IFRS 7.20c).

14 Ertragsteuern

Für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich die Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern wie folgt dar:

| | 2016 | 2015 |
|-----------------------------------|--------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Tatsächliche Ertragsteuern | 6.463 | 4.970 |
| Erträge aus latenten Steuern | -1.074 | -42.454 |
| Aufwendungen aus latenten Steuern | 3.804 | 499 |
| | 9.193 | -36.985 |

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass die SWH und deren Tochterunternehmen GKH, eNG, eCG, WPF, WPE, WPMü2, WPM, WPMang, WPL, eEG und eSG mit der VVG eine ertragsteuerliche Organschaft bilden. Dabei erfolgt eine Einkommenszurechnung von der Organgesellschaft auf den Organträger. Ausgleichszahlungen an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert. Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von

6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) stellen somit im Wesentlichen den Steueraufwand auf die an die Minderheitsaktiönäre beziehungsweise an die anderen Gesellschafter des Konzerns zu zahlende Garantiedividende dar.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands ein Steuersatz von insgesamt wie im Vorjahr 32,0 Prozent für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern basiert zum 31. Dezember 2016 ebenfalls auf einem Steuersatz von wie im Vorjahr 32,0 Prozent.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

| | 2016 | 2015 |
|--|--------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 132.443 | -12.374 |
| Steuersatz | 32,0 Prozent | 32,0 Prozent |
| Erwarteter Ertragsteueraufwand | 42.382 | -3.960 |
| Effekte aus dem Saldo von Erträgen (-)/Aufwendungen der auf Konzern- ebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile der SWH | -31.811 | -31.884 |
| Effekte aus dem Saldo von Erträgen (-)/Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen | -6.364 | -5.599 |
| Effekte aus Steuern für außenstehende Gesellschafter | 2.088 | 2.633 |
| Effekte aus abweichenden Steuersätzen | -526 | 2.639 |
| Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Erträgen | 538 | 0 |
| Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Aufwendungen | -95 | 518 |
| Effekte aus Steuerrechtsänderungen | -572 | 0 |
| Effekte aus Verlustvorträgen | 5 | -1.203 |
| Effekte aus Anpassung latenter Steuern | 2.147 | 0 |
| Effekte aus aperiodischen Steuern | 1.183 | -211 |
| Effekte aus sonstigen Abweichungen | 218 | 82 |
| Tatsächlicher Ertragsteueraufwand | 9.193 | -36.985 |

C. Erläuterungen zur Bilanz

15 Langfristige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der langfristigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der Anlage zum Konzernanhang.

Geschäfts- oder Firmenwert. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. EUR wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) Contracting (12,5 Mio. EUR) sowie NGL (2,6 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU Contracting beinhaltet unverändert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Danpower Teilkonzerns (10,8 Mio. EUR) sowie der auf die eCG verschmolzenen WSG (1,7 Mio. EUR).

Die Grundlage, auf der der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Sämtliche getroffene Annahmen die künftige Entwicklung betreffend unterliegen dabei Schätzungsunsicherheiten, die künftig zu Abweichungen führen können. Die zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandten Nachsteuerzinssätze werden auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 für die CGU NGL bei 4,37 Prozent (Vorjahr: 4,81 Prozent) und für die CGU Contracting bei 5,32 Prozent (Vorjahr: 5,65 Prozent). Es wurde bei der Bestimmung des ewigen Rentenwertes für die Zeit nach dem Detailplanungszeitraum wie im Vorjahr eine Wachstumsrate zur Extrapolation der Cash Flow-Prognosen von 0,5 Prozent und eine substanzerhaltende Investitionstätigkeit zu Grunde gelegt.

Die erzielbaren Beträge der CGU's lagen im Geschäftsjahr 2016, wie auch im Vorjahr, über den entsprechenden Buchwerten der CGUs. Ein Wertminderungsbedarf hat sich demnach nicht ergeben. Dabei würde auch eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, auf der das Management seine Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGUs aufgebaut hat, nicht verursachen, dass der Buchwert der Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt.

Weitere immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten werden neben den Geschäfts- oder Firmenwerten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 11,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR) sowie die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Kundenbeziehungen und vorteilhaften Verträge von 20,4 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 23,4 Mio. EUR). Letztere haben eine Restnutzungsdauer zwischen ein und 14 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich in diesem Geschäftsjahr auf 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR). Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen, wie im Vorjahr, weder Verfügungsbeschränkungen noch wurden diese als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht.

16 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Anlagen im Bau ergeben sich aus der entsprechenden Anlage zum Konzernanhang.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 105,3 Mio. EUR (Vorjahr: 239,3 Mio. EUR). Im Vorjahr waren in den Abschreibungen Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen der KWM in Höhe von 121,2 Mio. EUR enthalten.

Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert.

Sachanlagen in Höhe von 269,3 Mio. EUR unterliegen im Rahmen von Projektfinanzierungen Verfügungsbeschränkungen durch Sicherungsübereignungen. Im Vorjahr waren Sachanlagen in Höhe von 133,9 Mio. EUR im Rahmen der Windparkfinanzierung sicherungsübereignet.

17 Anteile at Equity bewerteter Unternehmen

Die Entwicklung der Buchwerte von at Equity bewerteten Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

| | 2016 | 2015 |
|--|----------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Stand zu Beginn des Jahres | 576.991 | 570.591 |
| Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen | 58.539 | 55.868 |
| Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen | -55.228 | -52.901 |
| Zu-/Abgänge at Equity bewerteter Unternehmen | 500 | 25 |
| Andere Eigenkapitalveränderungen | -7.397 | 3.408 |
| Stand am Ende des Jahres | 573.405 | 576.991 |

Nach der Auffassung des Managements stellen die Anteile an der Thüga die einzige wesentliche at Equity-Beteiligung des Konzerns dar. Der Gesellschaftszweck der Thüga ist insbesondere der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung und die Durchführung artverwandter Dienstleistungen. Die zusammenfassenden Finanzinformationen für dieses at Equity bewertete assoziierte Unternehmen, stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 1.146.400 | 1.211.900 |
| davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 59.100 | 85.400 |
| Langfristige Vermögenswerte | 3.721.500 | 3.874.400 |
| Vermögenswerte gesamt | 4.867.900 | 5.086.300 |
| Kurzfristige Schulden | 1.256.200 | 1.191.500 |
| davon kurzfristige finanzielle Schulden | 214.200 | 106.800 |
| Langfristige Schulden | 984.900 | 1.189.800 |
| davon langfristige finanzielle Schulden | 575.600 | 704.500 |
| Schulden gesamt | 2.241.100 | 2.381.300 |
| Umsatzerlöse | 3.847.600 | 4.432.400 |
| Planmäßige Abschreibungen | 16.700 | 16.200 |
| Zinserträge | 4.500 | 9.700 |
| Zinsaufwendungen | 32.500 | 36.900 |
| Ertragsteueraufwand | 3.900 | 11.100 |
| Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 262.100 | 258.700 |
| Sonstiges Ergebnis | -36.000 | 16.600 |
| Gesamtergebnis | 226.100 | 275.300 |

Die Überleitung des Equitybuchwertes der Beteiligung an der Thüga ergibt sich wie folgt:

| | 2016 | 2015 |
|--|----------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Stand zu Beginn des Jahres | 536.034 | 530.471 |
| Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen | 53.833 | 53.105 |
| Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen | -53.475 | -50.950 |
| Andere Eigenkapitalveränderungen | -7.397 | 3.408 |
| Stand am Ende des Jahres | 528.995 | 536.034 |

Die anderen Eigenkapitalveränderungen in Höhe von -7,4 Mio. EUR enthalten latente Steuern in Höhe von 2,3 Mio. EUR, von denen 2,1 Mio. EUR auf die Veränderung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie 0,2 Mio. EUR auf die Veränderung von Sachverhalten mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung entfallen.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für die weiteren at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|---------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Beteiligungsbuchwert | 35.015 | 32.694 |
| Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 3.075 | 2.402 ¹⁾ |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 3.075 | 2.402 |

Die SWH ist zum 31. Dezember 2016 unverändert als Partnerunternehmen am Gemeinschaftsunternehmen GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG) beteiligt. Die GHG steht dabei unter dem einheitlichen Beherrschungswillen der GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg, weshalb die Gesellschaft nicht als Tochterunternehmen zu beurteilen ist.

Im Folgenden sind die aggregierten Finanzdaten der Beteiligungen an den weiteren at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen dargestellt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Beteiligungsbuchwert | 9.395 | 8.263 |
| Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 1.631 | 361 ¹⁾ |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 1.631 | 361 |

Infolge der technischen und vertraglichen Verhältnisse bei der Bioenergie Harber GmbH & Co. KG; Hohenhameln, besitzt die eCG nicht die Möglichkeit die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern. Diese Gesellschaft stellt folglich trotz einer Mehrheitsbeteiligung unverändert im Vergleich zum Vorjahr ein assoziiertes Unternehmen dar.

Die Beteiligungen an den Stadtwerken Wunstorf (Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, Wunstorf, sowie Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH, Wunstorf) sind aufgrund vertraglicher Gestaltungen, die dem mehrheitsbeteiligten Gesell-

¹⁾ Der Vorjahreswert wurde aufgrund eines besseren Verständnisses und zur besseren Nachvollziehbarkeit angepasst. Während hier im Vorjahr die gesamten Ergebnisse der Gesellschaften angegeben wurden, zeigt der angegebene Wert die anteilig dem SWH Konzern zuzuordnenden Ergebnisse.

schafter zusätzliche Rechte gewähren, nicht als assoziiert einzustufen. Die Minderheitsgesellschafter sind nahezu gleichgestellt. Ein maßgeblicher Einfluss liegt folglich nicht vor.

Aufgegebene Geschäftsbereiche, die nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ bilanziert werden, lagen zum Bilanzstichtag, wie bereits auch im Vorjahr, nicht vor.

18 Übrige Finanzanlagen

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 17.013 | 14.055 |
| Übrige nach IAS 39 bewertete Unternehmen | 24.033 | 21.018 |
| Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen | 30 | 20 |
| | 41.076 | 35.093 |

Die unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristig gehaltenen Wertpapiere gehören der Bewertungskategorie „available for sale“ an und werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

Unter den Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen werden die in der Anteilsbesitzliste (siehe Abschnitt „Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB“) aufgeführten Gesellschaften ausgewiesen. Die Bewertung der übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen zum Fair Value führte im Geschäftsjahr zu einer Anpassung von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: –4,1 Mio. EUR).

19 Kurzfristige immaterielle Vermögenswerte

Unter den kurzfristigen immateriellen Vermögenswerten werden wie im Vorjahr ausschließlich Emissionszertifikate erfasst, die zum eigenen Verbrauch bestimmt sind. Diese umfassen neben Restbeständen an kostenlos zugeteilten Emissionsrechten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Emissionszertifikate in Höhe von 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+5,3 Mio. EUR) ist im Wesentlichen mengenbedingt. Zu den zu Handelszwecken gehaltenen Emissionszertifikaten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Vorräte“.

20 Vorräte

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 73.362 | 78.120 |
| Unfertige Leistungen | 3.707 | 2.082 |
| Waren | 29.584 | 38.951 |
| | 106.653 | 119.153 |

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten unter anderem Kohlevorräte. Die Waren umfassen im Wesentlichen in Gasspeichern gespeicherte Gasmengen.

Unter den Vorräten sind im Rahmen von Handelsaktivitäten entgeltlich erworbene Emissionsrechte in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) bilanziert.

Der Stand der Wertberichtigungen hat zum 31. Dezember 2016 19,7 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 35,3 Mio. EUR). Für das Vorratsvermögen sind daher im Geschäftsjahr Erträge von 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: –6,0 Mio. EUR) erfasst worden.

Die Vorräte unterlagen wie auch im Vorjahr keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Beschränkungen haben ebenfalls nicht vorgelegen.

21 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

21.1 Finanzforderungen

Die langfristigen Finanzforderungen stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|---------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen | 74.303 | 62.683 |
| Langfristiges Finanzierungsleasing | 19.034 | 19.544 |
| Sonstige Finanzforderungen | 569 | 833 |
| | 93.906 | 83.060 |

Die kurzfristigen Finanzforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|--------------|--------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Finanzforderungen | | |
| gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen | 2.756 | 2.379 |
| gegen sonstige nicht konsolidierte verbundene Unternehmen | 18 | 120 |
| Kurzfristiges Finanzierungsleasing | 1.911 | 1.561 |
| Sonstige Finanzforderungen | 1 | 921 |
| | 4.686 | 4.981 |

Die langfristigen Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen beinhalten mit 49,9 Mio. EUR (Vorjahr: 47,7 Mio. EUR) Ausleihungen an die GHG GmbH, mit 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) an die GHG GbR, mit 19,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) an die Danpower Baltic UAB, Kaunas, sowie mit 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) an die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen.

Die Finanzierungsleasingforderungen resultieren aus Verträgen im Bereich des Energiecontractings, bei denen das wirtschaftliche Eigentum der technischen Anlagen und Maschinen dem Leasingnehmer zuzurechnen ist. Die Verträge beinhalten Preisanpassungsklauseln und Mietverlängerungsoptionen, die durch das entsprechende Vertragsunternehmen ausgeübt werden können. Bedingte Mietzahlungen wurden vertraglich nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen. Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen bestehen zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Überleitung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis am Abschluss-Stichtag zum Barwert der am Abschluss-Stichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen ergibt sich für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|---------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Bruttoinvestition | | |
| bis zu einem Jahr | 3.910 | 3.504 |
| länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren | 13.696 | 13.703 |
| länger als fünf Jahre | 15.858 | 17.250 |
| Bruttoinvestition gesamt | 33.464 | 34.457 |
| Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag | 12.520 | 13.352 |
| Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition) | 20.945 | 21.105 |

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition) | | |
| bis zu einem Jahr | 1.911 | 1.561 |
| länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren | 7.574 | 7.310 |
| länger als fünf Jahre | 11.460 | 12.234 |
| Nettoinvestition gesamt | 20.945 | 21.105 |

21.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kundenforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. An den Bilanzstichtagen bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserlieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden bei Energie- und Wasserverkäufen beträgt 14 Tage. Bei Zahlung innerhalb der ersten 30 Tage nach Rechnungsdatum werden auf Forderungen keine Zinsen erhoben. Danach werden Zinsen in der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch maximal zulässigen Höhe erhoben.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ergeben sich wie folgt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
| gegen Dritte | 123.526 | 147.253 |
| gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen | 3.151 | 2.359 |
| gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen | 1.204 | 1.888 |
| gegen sonstige Gemeinschaftsunternehmen und sonstige assoziierte Unternehmen | 423 | 773 |
| | 128.304 | 152.273 |
| Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 113.201 | 105.112 |
| Ertragsteueransprüche | 808 | 708 |

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 325,1 Mio. EUR (Vorjahr: 312,6 Mio. EUR) abgesetzt.

In den kurzfristigen sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 47,5 Mio. EUR (Vorjahr: 43,6 Mio. EUR) sowie kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 21,1 Mio. EUR (Vorjahr: 26,6 Mio. EUR) wurden die Fair Values von Derivaten in Höhe von 16,4 Mio. EUR (Vorjahr: 21,5 Mio. EUR) und Rechnungsabgrenzungsposten mit 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten wurden 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 17,9 Mio. EUR) als Sicherheiten geleistet. Diese stehen unter anderem im Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins) und Krediten bei Tochterunternehmen.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst Kassenbestände und Bankguthaben. Es handelt sich dabei um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem beizu-

legenden Zeitwert. In der Kapitalflussrechnung entsprechen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dem Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in diesem Geschäftsjahr in Höhe von 10,5 Mio. EUR verfügbarsbeschränkt.

23 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 86,0 Mio. EUR und ist weiterhin eingeteilt in 17,2 Mio. Aktien im Nennwert von 5,00 EUR je Aktie. Am Grundkapital des SWH-Konzerns sind die VVG mit 75,09 Prozent der Anteile, die Thüga AG mit 24,0 Prozent und die Region Hannover mit 0,91 Prozent beteiligt. Mit der Muttergesellschaft VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Rechte und Pflichten der Aktieninhaber ergeben sich ansonsten aus den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und umfassen insbesondere den Anspruch auf Dividende und Stimmrechte.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 78,5 Mio. EUR und betrifft im Wesentlichen Einzahlungen der Aktionäre sowie den gesetzlichen Reservefonds mit unverändert 11,4 Mio. EUR.

Für die Ergebnisabführung der SWH stehen neben dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss die originären handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zur Verfügung, die zum 31. Dezember 2016 293,6 Mio. EUR betragen haben (Vorjahr: 279,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2016 wurden 14,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR) den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zugeführt und 60,9 Mio. EUR (Vorjahr: 74,2 Mio. EUR) gemäß Gewinnabführungsvertrag an die VVG abgeführt. Durch die VVG erfolgen Ausgleichzahlungen an die nicht beherrschenden Gesellschafter. Das auf eine Aktie entfallende rechnerische Konzernergebnis hat für 2016 etwa 7,12 EUR betragen (Vorjahr: 2,31 EUR).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens die der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Darunter fällt auch eine Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ in Höhe von 3,2 Mio. EUR, wie im Vorjahr, die im Zusammenhang mit dem sukzessiv durchgeführten Erwerb der WSG gebildet wurde. Im OCI sind die nicht ergebniswirksamen Marktpreisadjustierungen zur Veräußerung verfügbarer Wertpapiere und von Finanzinstrumenten in Cash Flow-Hedges sowie sonstige Ergebniseffekte at Equity bewerteter Unternehmen erfasst.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital umfassen den Anteilsbesitz von Dritten an den Konzerngesellschaften. Fremdanteile existieren insbesondere bei den Gesellschaften im Danpower-Konzern und an den Kraftwerksgesellschaften.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 25,6 Mio. EUR und werden im Wesentlichen von den nicht beherrschenden Anteilen am Eigenkapital bei KWM (16,67 Prozent) beeinflusst. Im Folgenden werden die zusammengefassten Finanzinformationen dieser Gesellschaft dargestellt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 60.123 | 71.645 |
| Langfristige Vermögenswerte | 6.759 | 7.562 |
| Vermögenswerte gesamt | 66.882 | 79.207 |
| Kurzfristige Schulden | 34.716 | 48.089 |
| Langfristige Schulden | 19.487 | 19.186 |
| Schulden gesamt | 54.203 | 67.275 |
| Umsatzerlöse | 105.525 | 137.659 |
| Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 1.677 | -97.109 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 1.677 | -97.109 |

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Kumulierter Eigenkapitalanteil nicht beherrschender Gesellschafter | 1.746 | 1.622 |
| Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallender Gewinn | 279 | -16.188 |
| Nicht beherrschenden Gesellschaftern gezahlte Dividende | 155 | 0 |

| | 2016 | 2015 |
|---|---------------|--------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Cashflow | | |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 9.410 | -10.337 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -341 | -109 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -14.459 | 17.574 |
| | -5.390 | 7.128 |

24 Passivischer Abgrenzungsposten

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Empfangene Investitionszuschüsse | 19.627 | 20.396 |
| Erhaltene Baukostenzuschüsse von Kunden | 175.426 | 176.405 |
| | 195.053 | 196.801 |

25 Genussscheinkapital

Die Genussscheine wurden im Gesamtnennbetrag von 5,1 Mio. EUR ausgegeben und lauten auf den Inhaber. Die Stückelung beträgt 511.291.881 Stück bei einem Nennbetrag von je 0,01 EUR. Die Laufzeit der Genussscheine ist unbefristet. Eine Kündigung ist im Wesentlichen ausschließlich durch die Inhaber und war erstmals zum 31. Dezember 2015 möglich.

Der Ausweis des Genussscheinkapitals erfolgt in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 16,6 Mio. EUR (Vorjahr: 17,1 Mio. EUR).

Eigene Anteile werden weiterhin in Höhe des Nennbetrags von 2,0 Mio. EUR abgesetzt. Die Ausschüttung auf Genussscheine hat für das Geschäftsjahr 2016 1,1 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

26 Rückstellungen

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Rückstellungen für Pensionen | 29.577 | 26.442 |
| Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen | 29.251 | 26.614 |
| | 58.828 | 53.056 |
| Sonstige Rückstellungen | 69.602 | 59.748 |
| | 128.430 | 112.804 |

26.1 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

26.1.1 Rückstellungen für Pensionen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter sowie Hinterbliebene gebildet. Es handelt sich dabei um Ansprüche auf Rentenzahlungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt nicht vor.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich wie folgt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen | 29.577 | 26.442 |
| Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen | 0 | 0 |
| Bilanzierte Rückstellung | 29.577 | 26.442 |

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| | 2016 | 2015 |
|--|---------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Stand zum 1. Januar | 26.442 | 26.411 |
| Zugänge aus Verschmelzungen | 0 | 736 |
| Zugänge | 110 | 0 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 501 | 1.012 |
| Zinsaufwand/-ertrag | 587 | 470 |
| Neubewertungen | | |
| Änderungen in finanziellen Rechnungsannahmen | 2.587 | -1.527 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 357 | 337 |
| Rentenzahlungen | -980 | -997 |
| Transferzahlungen | -27 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember | 29.577 | 26.442 |

Die Zugänge aus Verschmelzungen betrafen im Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. EUR übernommene Verpflichtungen aus der Verschmelzung der Metegra GmbH auf SWH sowie in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus der Verschmelzung der GWK Beteiligungs-GmbH auf KWM.

Der Barwert der definierten Leistungsverpflichtung verteilt sich zum 31. Dezember 2016 auf die Teilnehmer der Pläne wie folgt:

| | 31.12.2016 |
|--|-------------------|
| | in TEUR |
| Aktive Mitarbeiter | 7.210 |
| Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft | 6.576 |
| Rentenempfänger | 15.791 |

Zum Ende des Geschäftsjahres sind 100,0 Prozent des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung unverfallbar.

Die definierte Leistungsverpflichtung verteilt sich auf die Zukunft wie folgt:

| 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | ab 2022 | Gesamt |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|---------------|
| in TEUR | in TEUR |
| 1.327 | 1.513 | 1.449 | 1.408 | 1.367 | 22.513 | 29.577 |

Die gewichtete durchschnittliche Dauer der leistungsorientierten Pläne beträgt 13,4 Jahre.

Die Analyse der erwarteten Fälligkeit der definierten Leistungsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

| 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022-2026 |
|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|
| in TEUR |
| 1.337 | 1.547 | 1.504 | 1.484 | 1.462 | 7.000 |

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|---|-------------------------------|
| Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität | „Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck | |
| Rechnungsmäßige Endalter | Individual/63 | Individual/63 |
| Diskontierungszins (p. a.) | 1,53 Prozent | 2,25 Prozent/ 3,94 Prozent |
| Lohn- und Gehaltstrend (p. a.) | 2,50 Prozent | 2,50 Prozent |
| Rententrend (p. a.) | 2,00 Prozent | 1,00 Prozent/ 2,00 Prozent |

Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter (bei Konstanthaltung der anderen Annahmen) zur Berechnung der Rückstellung für Pensionen hätten zum 31. Dezember 2016 folgende Auswirkungen:

| | in TEUR |
|---|--------------|
| Änderung der Lebenserwartung +/-1 Jahr | 970/-951 |
| Änderung des Rechnungszinses +/-1,0 Prozent | -3.480/4.291 |
| Änderung des Gehaltstrends +/-0,5 Prozent | -/- |
| Änderung des Rententrends +/-0,25 Prozent | 924/-882 |

26.1.2 Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten, für Jubiläumswendungen sowie aus der Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen und werden den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|---------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Altersteilzeitrückstellung | 1.046 | 4.439 |
| Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten | 24.483 | 18.620 |
| Rückstellungen für Jubiläumswendungen | 2.132 | 2.065 |
| Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen | 1.590 | 1.490 |
| | 29.251 | 26.614 |

Die Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

| | 2016 | 2015 |
|--|---------------|---------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Rückstellungen zum 1. Januar | 26.614 | 29.136 |
| Zugang Verschmelzung | 0 | 13 |
| Zuführung | 4.235 | 5.499 |
| Inanspruchnahme | 4.518 | 7.495 |
| Schätzungs- und Bewertungsänderungen | 2.457 | -882 |
| Zinsanteil | 463 | 343 |
| Rückstellungen zum 31. Dezember | 29.251 | 26.614 |

Der im Vorjahr ausgewiesene Zugang aus Verschmelzung resultierte aus der im Rahmen der Verschmelzung der Metegra GmbH übernommenen Altersteilzeitverpflichtung.

Die Höhe der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|--|-------------------------------|
| Angewandter Bilanzierungsstandard | IAS 19 (rev. 2011) | |
| Angewandte Bilanzierungsmethode | „DRSC AH 1 (IFRS)“ | |
| Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität | „Richttafeln (RT) 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck | |
| Diskontierungszins (p. a.) | 0,00 Prozent | 0,25 Prozent |
| Lohn- und Gehaltstrend (p. a.) | 2,50 Prozent | 2,00 Prozent/ 2,50 Prozent |

Die Bewertungsannahmen für die Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumsszuwendungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|---|-------------------|
| Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität | „Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck | |
| Diskontierungszins (p. a.) | 1,53 Prozent | 2,25 Prozent |
| Erwartete prozentuale Gehaltssteigerung (p. a.) | 2,50 Prozent | 2,50 Prozent |
| Fluktuation | RT 2005 G Standard | |
| Rechnungsmäßige Endalter | Regelaltersgrenze (65/66/67) | |

Für die Bilanzierung der Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen wurden folgende Bewertungsannahmen und -methoden zugrunde gelegt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|--|--------------|
| Angewandter Bilanzierungsstandard | IAS 19 (rev. 2011) | |
| Angewandte Bewertungsmethode | Barwert der Verpflichtung | |
| Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität | „Richttafeln (RT) 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck | |
| Diskontierungszins (p. a.) | 0,00 Prozent | 0,25 Prozent |

Die Altersteilzeitrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 in TEUR | 31.12.2015 in TEUR |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Erfüllungsrückstand | 652 | 2.812 |
| Aufstockungsbeträge | 394 | 1.351 |
| Abfindungen | 0 | 276 |
| | 1.046 | 4.439 |

26.2 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

| | Stand 1.1.2016 in TEUR | Änderung Konsolidierungs- kreis | | Inanspruch- spruch- nahme | | Umbu- chung in TEUR | Auflösung in TEUR | Schät- zungsän- derung in TEUR | Stand 31.12.2016 in TEUR |
|-------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|----------------------|---------------------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------|---|--------------------------------|
| | | Auf-/ Abzinsung in TEUR | Zuführung in TEUR | Zuführung in TEUR | Auf-/ Abzinsung in TEUR | | | | |
| Rekultivierungsverpflichtungen | 19.145 | 0 | 338 | 1.031 | 154 | 0 | 393 | 393 | 20.360 |
| Personalarückstellungen | 696 | 0 | 0 | 11.537 | 1.758 | 1.551 | 188 | 0 | 11.838 |
| Preis- und Absatzrisiken | 8.773 | 0 | 0 | 575 | 450 | 0 | 3.028 | 0 | 5.870 |
| Altlastensanierung | 4.285 | 0 | 89 | 118 | 146 | 0 | 0 | -29 | 4.317 |
| Erhaltung der Versorgungssicherheit | 3.906 | 0 | 83 | 0 | 142 | 0 | 143 | -32 | 3.672 |
| Jahresabschluss- und Prüfungskosten | 921 | 0 | 0 | 627 | 502 | 0 | 32 | 0 | 1.014 |
| Übrige sonstige Rückstellungen | 22.022 | 0 | 23 | 3.990 | 1.430 | -1.551 | 509 | -14 | 22.531 |
| | 59.748 | 0 | 533 | 17.878 | 4.582 | 0 | 4.293 | 318 | 69.602 |

Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen wurde im Finanzaufwand (0,5 Mio. EUR; Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) erfasst. Die Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen betreffen Anpassungen der Laufzeiten einzelner Rückstellungen sowie des langfristigen Zinssatzes von insgesamt aufwandswirksam 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: ertragswirksam 0,8 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

| | 2016 | | 2015 | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Rekultivierungsverpflichtungen | 4.933 | 15.427 | 5.171 | 13.974 |
| Personalarückstellungen | 3.447 | 8.391 | 685 | 11 |
| Preis- und Absatzrisiken | 5.870 | 0 | 8.773 | 0 |
| Altlastensanierung | 917 | 3.400 | 973 | 3.312 |
| Erhaltung der Versorgungssicherheit | 648 | 3.024 | 696 | 3.210 |
| Jahresabschluss- und Prüfungskosten | 1.014 | 0 | 921 | 0 |
| Übrige sonstige Rückstellungen | 21.168 | 1.363 | 21.088 | 934 |
| | 37.997 | 31.605 | 38.307 | 21.441 |

Die **Rekultivierungsverpflichtungen** enthalten mit 4,9 Mio. EUR im Wesentlichen Rückstellungen der SWH für die voraussichtlichen Kosten für die Demontage von Versorgungsleitungen oder -einrichtungen in öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Hannover sowie der Städte Langenhagen, Hemmingen und Laatzen. Außerdem ist wie im Vorjahr in Höhe von 2,5 Mio. EUR eine Rückstellung für Bodenrisiken aus der Bekohlungsanlage in der Fössestraße (Hannover) enthalten, die Aufwendungen für den Rückbau der Bekohlungsanlage sowie eines -tunnels für das Kraftwerk Linden betrifft. Die SWH ist vertraglich zum Rückbau sowie zur Sanierung verpflichtet. Darüber hinaus bestehen Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtungen aus dem Energieerzeugungsbereich in Höhe von 10,5 Mio. EUR.

Die **Personalarückstellungen** enthalten mit 10,3 Mio. EUR im Wesentlichen Verpflichtungen aus den einzelnen Mitarbeitern im Rahmen individueller Vereinbarungen eingeräumten unwiderrufbarem Recht, vorzeitig gegen Entgeltfortzahlung in den Ruhestand zu gehen.

Die Rückstellungen für **Preis- und Absatzrisiken** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückforderungsansprüche für die Sparten Strom und Gas aufgrund des Risikos nichtiger Preisanpassungsklauseln bei Sondervertrags- und Grundversorgungskunden.

Die Rückstellungen für **Altlastensanierung** umfassen mit 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Sanierungen an 110-kV-Ölleitungsverbindungen und an Umspannwerken im Zuge der besonderen gesetzlichen Behandlungspflichten PCB-haltiger Abfallstoffe beziehungsweise aufgrund von Asbestbelastung. Von den Rückstellungen für Altlastensanierung wird wahrscheinlich ein Betrag in Höhe von 0,9 Mio. EUR im kommenden Geschäftsjahr in Anspruch genommen werden und 1,7 Mio. EUR in den darauf folgenden vier Jahren.

Die Rückstellungen zur **Erhaltung der Versorgungssicherheit** betreffen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Bewuchs über Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen. Die Rückstellungen zur Erhaltung der Versorgungssicherheit werden größtenteils (3,2 Mio. EUR) in den kommenden fünf Geschäftsjahren in Anspruch genommen werden.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Abrechnung ausstehender Kundenrechnungen (Ablesung, Abrechnung und Energiedatenservice) in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR), eine Rückstellung für einbehaltende Mietzahlungen des Ihme-Zentrums in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für Buchungsverpflichtungen laufender Geschäftsvorfälle mit 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR).

Insgesamt wird mit einer Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 38,0 Mio. EUR im nächsten Geschäftsjahr, von 15,2 Mio. EUR in den darauf folgenden vier Geschäftsjahren und später als in fünf Jahren mit einem Betrag von 16,4 Mio. EUR gerechnet. Letztgenannte späte Inanspruchnahme ist im Wesentlichen den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (11,1 Mio. EUR) sowie der Personalarückstellungen (2,8 Mio. EUR) zuzurechnen. Wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich des Betrages oder der erwarteten Fälligkeiten resultierender Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für die passivierten Rückstellungen bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Erstattungen für zurückgestellte zukünftige Zahlungsmittelabflüsse werden nicht erwartet und wurden nicht angesetzt.

27 Verbindlichkeiten

27.1 Finanzverbindlichkeiten

Bei den Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Sie ergeben sich für die Jahre 2016 und 2015 wie folgt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|------------------|------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Finanzverbindlichkeiten | | |
| gegenüber Kreditinstituten | 970.637 | 981.846 |
| davon langfristig | (762.841) | (875.536) |
| gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen | 13.599 | 53.606 |
| gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen | 370 | 770 |
| gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen | 0 | 100 |
| gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 9.801 | 9.500 |
| Andere Finanzschulden | 14.225 | 12.708 |
| davon langfristig | (10.135) | (0) |
| | 1.008.632 | 1.058.530 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehensaufnahmen für Investitionen im Erzeugungsbereich sowie im Beteiligungsportfolio. Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag. Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 970,6 Mio. EUR (Vorjahr: 981,8 Mio. EUR) sind überwiegend variabel verzinslich. Für den verbleibenden Darlehensbestand wurden feste Zinssätze vereinbart. Für die Kontokorrentkredite gelten ebenfalls variable Zinssätze. Die Kontokorrentkredite sind jederzeit fällig.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 210,0 Mio. EUR durch Sicherungsübereignungen gesichert.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit des SWH-Konzerns werden in Darlehensverträgen Vereinbarungen (so genannte Covenants) getroffen, die bindende Zusicherungen gegenüber Kreditinstituten beinhalten. Diese Vereinbarungen beinhalten zum Teil neben Non Financial Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negativ-Pledge-Klauseln (Negativverklärungen), Paripassu-Klauseln (Gleichrangigkeitserklärungen) sowie Cross-Default-Klauseln (Kündigungsklauseln mit Querverweis auf andere Verträge) auch Financial Covenants. Die vereinbarten Financial Covenants beziehen sich auf individuelle vertraglich festgelegte Bilanzkennzahlen des Jahresabschlusses der SWH und beinhalten Eigenkapitalquoten, Nettoverschuldungsgrade und Nettoverschuldungsgrade in Relation zum EBITDA. Zum Bilanzstichtag bestanden für nahezu sämtliche Darlehensverträge Financial Covenants, die bei Nichteinhaltung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu Gunsten des Kreditinstitutes vorsehen. Zur Einhaltung der Financial Covenants bestehen in den Risikofrüherkennungsprozess integrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden - wie auch im Vorjahr - sämtliche Covenants eingehalten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, dass in Folgeperioden entsprechende Covenants nicht eingehalten werden könnten.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die nach Abschlagszahlungen verbleibende Gewinnabführung an das Mutterunternehmen VVG in Höhe von 13,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,1 Mio. EUR). Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren, wie im Vorjahr, überwiegend aus einem Darlehen gegenüber der proKlima GbR, Hannover, in Höhe von 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR).

27.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten und Abgaben. Das durchschnittlich in Anspruch genommene Zahlungsziel für Warenlieferungen beträgt 30 Tage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 wie folgt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| gegenüber Lieferanten | 90.120 | 121.641 |
| gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen | 107 | 258 |
| gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen | 2.529 | 2.700 |
| gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen | 212 | 131 |
| gegenüber Beteiligungen | 455 | 652 |
| | 93.423 | 125.382 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 wie dargestellt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| gegenüber Dritten | 288.300 | 309.073 |
| davon langfristig | (161.245) | (146.288) |
| gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen | 6.761 | 13.337 |
| gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen | 83 | 202 |
| gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen | 6 | 0 |
| Passivischer Abgrenzungsposten | 1.942 | 1.190 |
| davon langfristig | (1.420) | (1.056) |
| | 297.092 | 323.802 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 3.858 | 2.614 |

In den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 23,7 Mio. EUR (Vorjahr: 65,0 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR), Verpflichtungen aus der Abgabe von CO₂-Zertifikaten 14,1 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR) sowie ein passiver Abgrenzungsposten in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) enthalten.

In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten werden die langfristigen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 160,7 Mio. EUR (Vorjahr: 145,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem werden unter anderem in dieser Position passive Abgrenzungsposten in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) erfasst.

Aus der nachfolgenden Liquiditätsanalyse sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analyse werden alle Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen, insoweit diese am Bilanzstichtag über einen negativen Fair Value verfügten. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der entsprechenden Spotzinssätze zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Im Falle von Derivaten die brutto erfüllt werden, wie Devisenterminkontrakte und bestimmte Commodity Derivate, stehen den Mittel- beziehungsweise Warenabflüssen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Wareneinzufüsse gegenüber. Im Falle der Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse wären die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse signifikant niedriger gewesen. Für das Genussscheinkapital wurde die Ausübung der frühestmöglichen Kündigung zum 31. Dezember 2020 unterstellt. Der für diesen Zeitpunkt erwartete Rückzahlungsbetrag wurde in dem entsprechenden Laufzeitband berücksichtigt.

| Bilanzstichtag 31.12.2016 | bis 2017 | | 2017-2018 | | 2018-2021 | | nach 2021 | |
|--|----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| | Zins | Tilgung | Zins | Tilgung | Zins | Tilgung | Zins | Tilgung |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Genussscheinkapital | 1.943 | 0 | 2.081 | 0 | 6.728 | 3.099 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 100.066 | 0 | 386 | 0 | 579 | 0 | 954 |
| Finanzverbindlichkeiten | 9.897 | 229.708 | 8.769 | 98.270 | 18.674 | 448.253 | 13.481 | 232.401 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 93.423 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 18.829 | 191.743 | 17.116 | 95.083 | 204.397 | 0 | 6.890 | 0 |

| Bilanzstichtag 31.12.2015 | bis 2016 | | 2016-2017 | | 2017-2020 | | nach 2020 | |
|--|----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| | Zins | Tilgung | Zins | Tilgung | Zins | Tilgung | Zins | Tilgung |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Genussscheinkapital | 2.674 | 0 | 2.163 | 0 | 8.692 | 3.099 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 111.443 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzverbindlichkeiten | 10.333 | 174.994 | 8.794 | 142.595 | 23.122 | 462.872 | 9.522 | 278.070 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 125.382 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 25.747 | 521.195 | 21.153 | 167.309 | 51.771 | 52.547 | 170.435 | 0 |

Die Zahlungsströme, die aus den eingesetzten Finanzinstrumenten im SWH-Konzern resultieren, werden in der kurzfristigen Liquiditätsplanung und in den längerfristigen Unternehmensplänen berücksichtigt. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns erfolgt durch eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. In der Liquiditätsplanung werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme hinreichend exakt nach Höhe und Zeitpunkt geplant, um daraus die Entwicklung der liquiden Mittel beziehungsweise den Liquiditätsbedarf für den Planungszeitraum abzuleiten.

Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit des SWH-Konzerns sicherzustellen, wird auch eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien vorgehalten. Zum 31. Dezember 2016 standen dem Konzern kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 258,1 Mio. EUR (Vorjahr: 209,2 Mio. EUR) zur Verfügung. Hierzu hat der Konzern Verträge mit zwölf Bankpartnern abgeschlossen. Die Kreditverträge haben zum Großteil keine feste Laufzeit. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme der Kreditlinien in Höhe von 77,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

28 Latente Steuern

Im SWH-Konzern sind am 31. Dezember 2016 aktive latente Steuern in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) sowie passive latente Steuern in Höhe von 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR) bilanziert worden. Die latenten Steuern beziehen sich im Wesentlichen auf die konsolidierten Tochterunternehmen, die außerhalb der steuerlichen Organschaft der VVG stehen. Die SWH als steuerliche Organgesellschaft der VVG sowie ihre im Organkreis befindlichen Tochterunternehmen weisen nach der formalen Betrachtungsweise aufgrund nicht weiterberechneter Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 „Ertragsteuern“ aus.

Im Einzelnen entfallen die aktiven latenten Steuern auf folgende Bilanzposten:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Immaterielle Vermögenswerte | 509 | 650 |
| Sachanlagen | 6.164 | 7.015 |
| Rückstellungen | 1.532 | 1.039 |
| Verbindlichkeiten | 5.332 | 5.958 |
| Verlustvorträge | 1.190 | 2.433 |
| Passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 196 | 178 |
| | 14.923 | 17.273 |
| Saldierung | -10.065 | -7.331 |
| | 4.858 | 9.942 |

Die aktiven latenten Steuern sind wie im Vorjahr im Wesentlichen vollständig langfristigen Charakters. Aufgrund veränderter Ergebniserwartungen einzelner Tochtergesellschaften wurden im Geschäftsjahr die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge um 1,2 Mio. EUR verringert. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern war vollständig erfolgswirksam.

Die passiven latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Immaterielle Vermögenswerte | 5.297 | 6.239 |
| Sachanlagen | 19.256 | 18.090*) |
| | 24.553 | 24.329 |
| Saldierung | -10.065 | -7.331 |
| | 14.488 | 16.998 |

*) Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Abschnitt 3.4 „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“.

Die nicht erfolgswirksamen Veränderungen aus passiven latenten Steuern von -0,2 Mio. EUR bei den Sachanlagen resultieren aus dem im Geschäftsjahr erfolgten Unternehmenserwerb. Aus der Anpassung der im Vorjahr vorgenommenen vorläufigen Erstkonsolidierung der Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme, ergab sich eine Veränderung der passiven latenten Steuern von 8,8 Mio. EUR. Die sonstigen Veränderungen erfolgen ergebniswirksam. Für detaillierte Informationen zu den Unternehmenserwerben verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt im Anhang.

Von den passiven latenten Steuern sind 13,6 Mio. EUR langfristig (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR).

Die als Saldierung ausgewiesenen Beträge entsprechen saldierten aktiven und passiven Latenzüberhängen und dienen der Überleitung zum Bilanzausweis.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden, wie auch im Vorjahr, keine latenten Steuern direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

D. Sonstige Angaben

29 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus Bürgschaften (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR). Außerdem wurden Patronatserklärungen über 0,8 Mio. EUR abgegeben. Der Danpower Baltic wurden Sicherheiten über 10,5 Mio. EUR gestellt.

Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber Lieferanten ein Bestellobligo in Höhe von 89,2 Mio. EUR (Vorjahr: 123,7 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen sind bis auf 1,1 Mio. EUR innerhalb eines Jahres fällig.

Aus langfristigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Serviceverträgen sowie Finanzierungsvereinbarungen bestanden zum 31. Dezember 2016 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 106,0 Mio. EUR (Vorjahr: 106,6 Mio. EUR). Aus langfristigen Gasbezugs-, Nahwärmeliefer- und sonstigen Energiebezugsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR).

Außerdem besteht zum Stichtag eine Eventualschuld aus einer laufenden Betriebsprüfung aufgrund eines Umwandlungsvorgangs aus dem Jahr 2011. Die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen in Folge eines Untergangs von steuerlichem Abschreibungsvolumen ist nicht vollkommen unwahrscheinlich. Das steuerliche Risiko in Folge geringerer, steuerlich anerkannter Abschreibungen beträgt maximal 7,1 Mio. EUR. Mit einem Eintreten wird nicht gerechnet und ein Wirksamwerden oder eine Fälligkeit können aufgrund der Erfassung von Abschreibungen über einen längeren Zeitraum nicht abgeschätzt werden.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen, die im Folgenden gesondert dargestellt sind.

30 Operating-Leasing

30.1 SWH-Konzern als Leasingnehmer

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Fällig innerhalb eines Jahres | 6.080 | 5.557 |
| Fällig zwischen zwei und fünf Jahren | 21.471 | 19.545 |
| Fällig nach fünf Jahren | 22.436 | 19.949 |
| | 49.987 | 45.051 |

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen betreffen überwiegend Pachtverträge für Flächen zum Betrieb von Windkraftanlagen. Außerdem sind Vereinbarungen zur langfristigen Anmietung von Verwaltungsgebäuden insbesondere für den Standort Ihmeplatz 2, Hannover, enthalten. Dieses Leasingverhältnis hat eine ursprüngliche durchschnittliche Vertragslaufzeit von 20 Jahren.

Grundsätzlich wurden in den Leasingvereinbarungen weder Verlängerungs- beziehungsweise Kaufoptionen, bedingte Leasingzahlungen oder Preisanpassungsklauseln noch vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen vereinbart.

Allerdings werden im Zusammenhang mit den Investitionen in Windkraftanlagen Pachtvereinbarungen abgeschlossen, die neben einem gegebenenfalls Preisanpassungsklauseln unterliegenden Mindestpachtzins bedingte Mietzahlungen in Abhängigkeit von der Stromeinspeisung enthalten können.

30.2 SWH-Konzern als Leasinggeber

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Fällig innerhalb eines Jahres | 1.826 | 1.818 |
| Fällig zwischen zwei und fünf Jahren | 1.999 | 3.751 |
| Fällig nach fünf Jahren | 387 | 445 |
| | 4.212 | 6.014 |

Die Summe der dargestellten künftigen Mindestzahlungen, deren Erhalt aufgrund der Unkündbarkeit des Mietverhältnisses erwartet wird, ist insbesondere der Vermietung der im folgenden beschriebenen Lichtwellenleiter zuzurechnen und beträgt zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2016 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der abnehmenden Restlaufzeit des Vertrages.

Der SWH-Konzern erzielt Erlöse aus der Vermietung von Lichtwellenleitern an das at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen htp. Der Mietvertrag hat noch eine Laufzeit von zwei Jahren bis zum 31. Dezember 2018. Die Mietzahlungen erfolgen dabei in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität in der entsprechenden Periode. Im Geschäftsjahr 2016 wurden bedingte Mietzahlungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) als Ertrag erfasst.

Der Buchwert der im Rahmen dieses Operating-Leasingverhältnisses verpachteten Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (Verteilungsanlagen) betrug zum 31. Dezember 2016 16,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR).

31 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der SWH-Konzern hat zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Derivate in Zusammenhang mit dem Management von Marktrisiken im Bestand.

Für Zwecke des Managements von Preisrisiken werden Öl-Swaps abgeschlossen. Es werden sowohl Long- als auch Short-Positionen eingegangen. Die Marktwerte der Derivate stellen sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

| | Marktwerte 2016 | | Marktwerte 2015 | |
|----------|------------------------|----------------|------------------------|----------------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Öl-Swaps | 386 | 80 | 1.444 | 5.081 |

Im Rahmen der Strom- und Gashandelsgeschäfte werden zur Sicherung von Preisrisiken und zur Optimierung des Beschaffungs- und Absatzportfolios Termingeschäfte (Futures und Forwards) geschlossen. Die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

| | Marktwerte 2016 | | Marktwerte 2015 | |
|-----------------------------|------------------------|----------------|------------------------|----------------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Stromfutures- und -forwards | 16.999 | 20.676 | 26.610 | 14.375 |
| Gasfutures und -forwards | 29.197 | 13.786 | 10.008 | 58.389 |

Die Marktwerte aufrechnungsfähiger börsengehandelter Derivate sind miteinander verrechnet worden.

Zur Sicherung von Preisrisiken aus der Strombeschaffung werden Kohle- und CO₂-Zertifikateswaps eingesetzt; die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

| | Marktwerte 2016 | | Marktwerte 2015 | |
|-----------------------------------|-----------------|---------|-----------------|---------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Kohleswaps | 8.503 | 118 | 18 | 1.083 |
| CO ₂ -Zertifikateswaps | 0 | 0 | 9 | 21 |

Zur Optimierung der Beschaffung von Emissionszertifikaten wurden Termingeschäfte abgeschlossen, deren Marktwerte sich wie folgt darstellen:

| | Marktwerte 2016 | | Marktwerte 2015 | |
|-------------------------------------|-----------------|---------|-----------------|---------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Emissionszertifikatetermingeschäfte | 1.524 | 882 | 6.908 | 32 |

Der SWH-Konzern sichert Zinsrisiken über Zinsswaps ab. Es wurden Swapverträge mit insgesamt neun Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen von 596,1 Mio. EUR (Vorjahr: 639,5 Mio. EUR) abgeschlossen.

Zum 1. Juli 2010 wurde das Cash Flow-Hedging, in welches Payer-Swaps in Höhe von 140,0 Mio. EUR einbezogen waren, beendet, da die Designation der Sicherungsbeziehung zurückgezogen wurde. Der erfolgsneutral im OCI erfasste Aufwand wird bei Eintritt der abgesicherten Transaktion erfolgswirksam umgegliedert. Der Eintritt der abgesicherten Transaktionen wird im Verlauf der nächsten acht Jahre erwartet. Aus dem OCI wurde in diesem Geschäftsjahr ein Aufwand von 0,3 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden im SWH-Konzern Payer-Zinsswaps in folgendem Umfang:

| | Marktwerte 2016 | | Marktwerte 2015 | |
|--------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Payer-Swaps zu Handelszwecken | 0 | 148.912 | 0 | 128.097 |
| langfristiger Anteil | 0 | 146.557 | 0 | 127.799 |
| kurzfristiger Anteil | 0 | 2.355 | 0 | 298 |

Der Marktwert von Zinsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

In den Zinsswaps getauschte Zinszahlungen werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Abschluss-Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Zur Steuerung des Währungsrisikos werden im Rahmen des allgemeinen Devisenmanagements sowie zur Absicherung von USD-Kohleeinkäufen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Abschluss-Stichtag geltenden fairen Devisenterminkurses für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Devisentermingeschäfte und zukünftige Zahlungsströme für den Kohleeinkauf in Höhe von 65,6 Mio. EUR in ein Cash Flow-Hedging einbezogen. Die Devisentermingeschäfte gleichen die aus den zukünftigen Zahlungsströmen für den Kohleeinkauf resultierenden Währungsrisiken aus. Die Devisentermingeschäfte haben Laufzeiten von bis zu zwei Jahren. Es ergab sich im Geschäftsjahr keine Ineffektivität. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Aufwand von 3,5 Mio. EUR dem OCI zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurde ein Ertrag von 12,4 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte in folgendem Umfang:

| | Marktwerte 2016 | | Marktwerte 2015 | |
|--|-----------------|----------|-----------------|--------------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken | 0 | 0 | 3.612 | 3.133 |
| Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging | 7.341 | 0 | 16.575 | 341 |
| Gesamt | 7.341 | 0 | 20.187 | 3.474 |
| abzüglich langfristiger Anteil: | | | | |
| Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging | 682 | 0 | 4.069 | 212 |
| kurzfristiger Anteil | 6.659 | 0 | 16.118 | 3.262 |

Von den durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Transaktionen in USD wird ein Eintreten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe der nächsten zwei Geschäftsjahre erwartet. Gewinne und Verluste schwebender Verträge in USD, die im Eigenkapital (OCI) erfasst werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die gesicherte Transaktion sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Am Abschluss-Stichtag stellt sich die Laufzeit der Nominalvolumen aus Sicherungsgeschäften für Cash Flow-Hedges wie folgt dar:

| | 2017 | 2018 | 2019-2021 | >2022 | Gesamt |
|--|---------|---------|-----------|---------|---------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Devisentermingeschäfte Cash Flow-Hedging | 52.142 | 13.419 | 0 | 0 | 65.561 |

32 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

32.1 Klassenbildung

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Überleitung der Buchwerte einer Klasse auf die im SWH-Konzern genutzten Bewertungskategorien des IAS 39 sowie die Fair Values zu den einzelnen Stichtagen. Die Kategorien LaR und OL werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die übrigen Kategorien zum Fair Value bewertet. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die jeweiligen Abschnitte im Anhang zu den IAS 39 Kategorien. Die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten.

31.12.2016

| | Buchwert | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value | Katego- rie nach IAS 39 | Derivate in Cash Flow Hedging | Wertansatz nach IAS 17 | Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7 | Fair Value Gesamt |
|--|------------------|---|----------------|-------------------------------|--|------------------------------|---|----------------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Aktiva | | | | | | | | |
| Übrige Finanzanlagen | 41.076 | 0 | 41.076 | afs | 0 | 0 | 0 | 41.076 |
| Finanzforderungen (langfristig) | 93.906 | 74.872 | 0 | LaR | 0 | 19.034 | 0 | 93.906 |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig) | 4.673 | 0 | 0 | n/a | 0 | 0 | 4.673 | 4.673 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig) | 16.447 | 0 | 9.787 | hft / n/a | 6.660 | 0 | 0 | 16.447 |
| Finanzforderungen (kurzfristig) | 4.686 | 2.776 | 0 | LaR | 0 | 0 | 1.910 | 4.686 |
| Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen | 128.304 | 128.304 | 0 | LaR | 0 | 0 | 0 | 128.304 |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte | 65.698 | 5.366 | 0 | LaR | 0 | 0 | 60.332 | 65.698 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) | 47.503 | 0 | 47.503 | hft / n/a | 0 | 0 | 0 | 47.503 |
| Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente | 39.037 | 39.037 | 0 | LaR | 0 | 0 | 0 | 39.037 |
| Summe | 441.330 | 250.355 | 98.366 | | 6.660 | 19.034 | 66.915 | 441.330 |
| Passiva | | | | | | | | |
| Genussscheinkapital | 16.638 | 16.638 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 28.915 |
| Finanzverbindlichkeiten (langfristig) | 772.976 | 772.976 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 791.263 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig) | 1.920 | 0 | 0 | n/a | 0 | 0 | 1.920 | 1.920 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) | 160.745 | 0 | 160.745 | hft | 0 | 0 | 0 | 160.745 |
| Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig) | 235.656 | 235.656 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 242.515 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen | 93.423 | 93.423 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 93.423 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | 110.717 | 110.717 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 110.717 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) | 23.710 | 0 | 23.710 | hft | 0 | 0 | 0 | 23.710 |
| Summe | 1.415.785 | 1.229.410 | 184.455 | | 0 | 0 | 1.920 | 1.453.208 |

31.12.2015

| | Buchwert | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value | Katego- rie nach IAS 39 | Derivate in Cash Flow Hedging | Wertansatz nach IAS 17 | Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7 | Fair Value Gesamt |
|--|------------------|---|----------------|-------------------------------|--|------------------------------|---|----------------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Aktiva | | | | | | | | |
| Übrige Finanzanlagen | 35.093 | 9.504 | 25.589 | afs | 0 | 0 | 0 | 35.093 |
| Finanzforderungen (langfristig) | 83.060 | 63.516 | 0 | LaR | 0 | 19.544 | 0 | 84.091 |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig) | 5.055 | 0 | 0 | n/a | 0 | 0 | 5.055 | 5.055 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig) | 21.555 | 0 | 17.486 | hft / n/a | 4.069 | 0 | 0 | 21.555 |
| Finanzforderungen (kurzfristig) | 4.981 | 3.420 | 0 | LaR | 0 | 1.561 | 0 | 4.981 |
| Forderungen aus Liefe- rungen und Leistun- gen | 152.273 | 152.273 | 0 | LaR | 0 | 0 | 0 | 152.273 |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte | 61.483 | 13.622 | 0 | LaR | 0 | 0 | 47.861 | 61.483 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) | 43.629 | 0 | 31.123 | hft / n/a | 12.506 | 0 | 0 | 43.629 |
| Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente | 46.669 | 46.669 | 0 | LaR | 0 | 0 | 0 | 46.669 |
| Summe | 453.798 | 289.004 | 74.198 | | 16.575 | 21.105 | 52.916 | 454.829 |
| Passiva | | | | | | | | |
| Genussscheinkapital | 17.055 | 17.055 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 28.915 |
| Finanzverbindlichkeiten (langfristig) | 875.536 | 875.536 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 891.213 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig) | 1.806 | 0 | 0 | n/a | 0 | 0 | 1.806 | 1.806 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) | 145.538 | 0 | 145.326 | hft / n/a | 212 | 0 | 0 | 145.538 |
| Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig) | 182.994 | 182.994 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 189.647 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen | 125.382 | 125.382 | 0 | OL | 0 | 0 | 0 | 125.382 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | 111.742 | 98.011 | 0 | OL | 0 | 0 | 13.731 | 111.742 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) | 64.716 | 0 | 64.586 | hft / n/a | 130 | 0 | 0 | 64.716 |
| Summe | 1.524.769 | 1.298.978 | 209.912 | | 342 | 0 | 15.537 | 1.558.959 |

Für Informationen zu den relevanten Risiken aus den jeweiligen Klassen von Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement“ in diesem Anhang.

32.2 Saldierungen von Derivaten

Die nachfolgende Tabelle stellt die aufgrund durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen erfolgten Saldierungen bei Derivaten dar:

31.12.2016

| in TEUR | Bruttobetrag | Saldierungen | Bilanzwert | Bedingte Saldierung | Finanzielle Sicherheiten | Nettobetrag |
|-------------------|--------------|--------------|------------|---------------------|--------------------------|-------------|
| Derivate (aktiv) | 154.085 | -90.135 | 63.950 | -3.726 | 7.155 | 53.069 |
| Derivate (passiv) | -274.590 | 90.135 | -184.455 | 3.727 | 5.253 | -175.475 |

31.12.2015

| in TEUR | Bruttobetrag | Saldierungen | Bilanzwert | Bedingte Saldierung | Finanzielle Sicherheiten | Nettobetrag |
|-------------------|--------------|--------------|------------|---------------------|--------------------------|-------------|
| Derivate (aktiv) | 249.976 | -184.792 | 65.184 | -9.670 | 0 | 55.514 |
| Derivate (passiv) | -395.345 | 184.792 | -210.553 | 9.670 | 4.447 | -196.436 |

Der Konzern schließt Derivategeschäfte mit Aufrechnungsvereinbarungen ab, die unter anderem auf Rahmenverträgen der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) und EFET (European Federation of Energy Traders) basieren. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solcher Vereinbarungen von Gegenparteien im Hinblick auf die ausstehenden Transaktionen für die gleiche Commodity, Geschäftsjahr und Währung geschuldet werden, zu einem Nettobetrag zusammengefasst. Die bei Kreditinstituten hinterlegten Sicherheiten basieren auf den Margins für Börsengeschäfte.

32.3 Fair Values

Die Fair Values von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Für die Fair-Value-Ermittlung originärer Finanzinstrumente verwendet der SWH-Konzern grundsätzlich eigene Bewertungsmodelle (zum Beispiel Discounted-Cash Flow-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

In den als afs klassifizierten Finanzanlagen sind Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten, da eine Marktbewertung zu keinem wesentlichen, zusätzlichen Informationsnutzen führen würde. Es ist nicht geplant, wesentliche Anteile in naher Zukunft zu veräußern. In diesem Geschäftsjahr wurden keine Anteile veräußert und mithin ebenfalls keine Buchgewinne oder -verluste aus der Veräußerung von zu Anschaffungskosten bewerteten Anteilen erzielt (IFRS 7.30).

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zu Grunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde unter Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die Fair Values von Zins-, Währungs- und Commodityderivaten werden über die Diskontierung der zukünftigen Cashflows der Einzelgeschäfte auf Basis ihrer am Markt beobachtbaren Terminkursen am Bilanzstichtag ermittelt. Die Terminkurse richten sich nach den Notierungen auf für den SWH-Konzern relevanten Märkten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Im SWH-Konzern wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd den Buchwerten dieser Positionen entsprechen.

Die Fair Values von festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten, der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Der im Anhang angegebene beizulegende Zeitwert langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten wird grundsätzlich durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Marktzinssatz, der dem SWH-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf aktiven Märkten. In Stufe 1 erfolgt die Darstellung von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Zahlungsmitteln oder Wertpapieren, für welche Marktpreise direkt ermittelt werden können. Die Berechnung der Fair Values in Stufe 2, wie zum Beispiel bei Derivaten, erfolgt auf Grundlage von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven entsprechend marktbezogener Bewertungsverfahren. Die Fair Values der Stufe 3 errechnen sich mit Hilfe von Bewertungsverfahren, welche nicht direkt auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren in die Berechnung mit einbeziehen. Im SWH-Konzern sind in der Stufe 3 ausschließlich Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten. Die Bewertung erfolgt gemäß dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Etwaige Umgliederungen zwischen den Fair Value Stufen erfolgen zum Ende der Berichtsperiode.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 werden im Wesentlichen durch die Veränderungen der branchen- und unternehmensspezifischen Ergebniserwartungen sowie der Veränderungen der Diskontierungszinssätze auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes beeinflusst. Veränderungen der geplanten EBITDA führen zu nahezu linearen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte.

Für 17 Beteiligungen ist ein Fair Value nicht verlässlich ermittelbar (IAS 39.46c), da die Schwankungsbreite der Schätzungen signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schätzungen nicht angemessen beurteilt werden können. Diese Gesellschaften werden daher zu Anschaffungskosten in Höhe von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR) bilanziert. Im Geschäftsjahr 2016 wurde keine dieser Gesellschaften veräußert. Die folgende Darstellung stellt die zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente und ihre Zuordnung zu den Fair-Value-Stufen dar:

| 31.12.2016 | Buchwert | Fair Value | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | zu Anschaffungskosten |
|--|-----------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Aktiva | | | | | | |
| Übrige Finanzanlagen | 41.076 | 41.076 | 17.048 | 0 | 14.500 | 9.528 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte | 63.950 | 63.950 | 0 | 63.950 | 0 | 0 |
| Summe | 105.026 | 105.026 | 17.048 | 63.950 | 14.500 | 9.528 |
| Passiva | | | | | | |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 184.455 | 184.455 | 0 | 184.455 | 0 | 0 |
| Summe | 184.455 | 184.455 | 0 | 184.455 | 0 | 0 |

| 31.12.2015 | Buchwert in TEUR | Fair Value in TEUR | Stufe 1 in TEUR | Stufe 2 in TEUR | Stufe 3 in TEUR | zu Anschaffungskosten in TEUR |
|--|---------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------------------------|
| Aktiva | | | | | | |
| Übrige Finanzanlagen | 35.093 | 35.093 | 14.089 | 0 | 11.500 | 9.504 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte | 65.184 | 65.184 | 0 | 65.184 | 0 | 0 |
| Summe | 100.277 | 100.277 | 14.089 | 65.184 | 11.500 | 9.504 |
| Passiva | | | | | | |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 210.254 | 210.254 | 0 | 210.254 | 0 | 0 |
| Summe | 210.254 | 210.254 | 0 | 210.254 | 0 | 0 |

Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

| | Stand 1.1.2016 | Veränderung | | | | | Stand 31.12.2016 |
|---------------|-------------------|-------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------|---------------------|
| | Zugänge | Abgänge | Umglie- derungen | erfolgs- wirksam | erfolgs- neutral | | |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Beteiligungen | 11.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.000 | 14.500 |
| | 11.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.000 | 14.500 |

| | Stand 1.1.2015 | Veränderung | | | | | Stand 31.12.2015 |
|---------------|-------------------|-------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------------|
| | Zugänge | Abgänge | Umglie- derungen | erfolgs- wirksam | erfolgs- neutral | | |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Beteiligungen | 15.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | -4.100 | 11.500 |
| | 15.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | -4.100 | 11.500 |

32.4 Anwendung der Fair-Value-Option

Im Geschäftsjahr 2016 wurde, wie im Vorjahr, die Fair-Value-Option nicht angewendet.

33 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand: 31. Dezember 2016)

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in Prozent |
|---|------------------------|---------------------------------|
| 1. Vollkonsolidierte Unternehmen | | |
| direkte Beteiligung | | |
| enercity Contracting GmbH (eCG) | Hannover | 100,00 |
| enercity Erneuerbare GmbH (eEG) | Hannover | 100,00 |
| enercity Immobilien GmbH & Co. KG (eIG) | Hannover | 100,00 |
| enercity Netzgesellschaft mbH (eNG) | Hannover | 100,00 |
| enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (eSG) | Hannover | 100,00 |
| Danpower GmbH (Danpower) | Potsdam | 84,90 |
| GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH) | Hannover | 84,70 |
| Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM) | Hannover | 83,33 |
| Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) ¹⁾ | Laatzen | 49,00 |
| indirekte Beteiligung über Danpower GmbH | | |
| BGA Biogas 2 GmbH | Potsdam | 100,00 |
| BIOREG Energy & Recycling GmbH | Niederau | 100,00 |
| Bitterfelder Fernwärme GmbH | Bitterfeld-Wolfen | 100,00 |
| Danpower Biomasse Papenburg GmbH | Potsdam | 100,00 |
| Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH | Pfaffenhofen a. d. Ilm | 100,00 |
| Danpower Eesti AS | Võru, Estland | 100,00 |
| Danpower Energie Service GmbH | Potsdam | 100,00 |
| EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH | Potsdam | 100,00 |
| IEP Innovative Energien Potsdam GmbH | Potsdam | 100,00 |
| IEW Biogas 4 GmbH | Wolgast | 100,00 |
| PME Projektmanagement und Engineering GmbH | Leipzig | 100,00 |
| vigoris Handels GmbH | Potsdam | 100,00 |
| vigoris kaubandus OÜ | Tallinn, Estland | 100,00 |
| WVZ-Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH | Zinnowitz | 80,00 |
| IEW Biogaspark Wolgast GmbH | Wolgast | 75,20 |
| IEW Innovative Energien Wolgast GmbH | Wolgast | 74,90 |
| ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH | Leinefelde-Worbis | 70,00 |
| Stadtwerk Elsterwerda GmbH | Elsterwerda | 51,00 |
| Wärmeversorgung Wolgast GmbH | Wolgast | 51,00 |
| indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH | | |
| Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH | Hannover | 100,00 |
| enercity Contracting Nord GmbH | Hannover | 100,00 |
| Bioenergie Loop GmbH | Loop | 66,00 |
| Bioenergie Giesen GmbH | Giesen | 51,00 |
| Biogas Glentorf GmbH | Königsutter-Glentorf | 51,00 |
| indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH | | |
| Windpark Esperke GmbH | Neustadt a. Rbge. | 100,00 |
| Windpark Fischbeck GmbH | Wust-Fischbeck | 100,00 |
| Windpark Groß Eilstorf GmbH | Böhme | 100,00 |
| Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH | Lindewitt | 100,00 |
| Windpark Mangelsdorf GmbH | Jerichow | 100,00 |
| Windpark Martenberg GmbH | Diemelsee-Adorf | 100,00 |
| Windpark Münstedt II GmbH | Ilsede | 100,00 |
| 2. at Equity bewertete Unternehmen | | |
| Gemeinschaftsunternehmen | | |
| direkte Beteiligung | | |
| GHG-Gasspeicher Hannover GmbH (GHG) ²⁾ | Ronnenberg | 51,84 |
| htp GmbH | Hannover | 50,00 |

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in Prozent | Eigenkapital in TEUR ⁶⁾ | Ergebnis in TEUR ⁶⁾ |
|---|-----------------------|------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| indirekte Beteiligung über Danpower GmbH | | | | |
| Danpower Baltic UAB | Kaunas, Litauen | 50,00 | - | - |
| indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH | | | | |
| Energieversorgung Bergen GmbH & Co. KG | Bergen | 50,00 | - | - |
| assoziierte Unternehmen | | | | |
| direkte Beteiligung | | | | |
| Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH | Laatzten | 49,00 | - | - |
| Netzverwaltungsgesellschaft Laatzten mbH | Laatzten | 49,00 | - | - |
| Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga) | München | 20,53 | - | - |
| Stadtwerke Garbsen GmbH | Garbsen | 20,00 | - | - |
| indirekte Beteiligung über Danpower GmbH | | | | |
| PD energy GmbH | Bitterfeld-Wolfen | 50,00 | - | - |
| indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH | | | | |
| Bioenergie Harber GmbH & Co. KG ²⁾ | Hohenhameln | 51,00 | - | - |
| Biogas Peine GmbH | Peine | 40,00 | - | - |
| 3. Nach IAS 39 bewertete Unternehmen ⁴⁾ | | | | |
| sonstige verbundene Unternehmen | | | | |
| direkte Beteiligung | | | | |
| enercity Immobilienverwaltungs GmbH ⁵⁾ | Hannover | 100,00 | 26 | 1 |
| üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG | Hannover | 0,01 | - | - |
| indirekte Beteiligung über Danpower GmbH | | | | |
| Danpower Latvia SIA ⁵⁾ | Riga, Lettland | 100,00 | 2,8 | 0,0 |
| Gemeinschaftsunternehmen | | | | |
| direkte Beteiligung | | | | |
| Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH ⁵⁾ | Langenhagen | 50,00 | 3.132,3 ⁷⁾ | 328,8 ⁷⁾ |
| GHG-Gasspeicher Hannover GbR ⁵⁾ | Ronnenberg | 50,00 | - | - |
| indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH | | | | |
| Windpark Münstedt Infra GmbH ⁵⁾ | Ilse | 50,00 | 10,9 | -7,1 |
| Windpark Müden/Aller GmbH ⁵⁾ | Müden/Aller | 40,00 | 3 | -19,1 |
| übrige Beteiligungen | | | | |
| direkte Beteiligung | | | | |
| Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG ³⁾ | Wunstorf | 34,00 | - | - |
| Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH ³⁾ | Wunstorf | 34,00 | - | - |
| WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Krempdorf KG | Krempdorf | 16,34 | - | - |
| 8KU GmbH | Berlin | 12,50 | - | - |
| Niedersächsische Verfrachtungs-Gesellschaft mbH | Hannover | 10,00 | - | - |
| Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH | Hannover | 9,82 | - | - |
| Harzwasserwerke GmbH | Hildesheim | 7,00 | - | - |
| WKN AG | Husum | 6,00 | - | - |

1) Einbeziehung als konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise gem. IFRS 10.11.

2) Infolge der vertraglichen Beziehungen liegt keine Beherrschung der Gesellschaft i. S. v. IFRS 10.6 vor.

3) Infolge der vertraglichen Beziehung liegt weder Beherrschung i. S. v. IFRS 10.6 noch ein maßgeblicher Einfluss i. S. v. IAS 28.5 f. auf die Gesellschaft vor.

4) Beteiligungen an Unternehmen mit einem Kapitalanteil von mindestens fünf Prozent.

5) Diese Gesellschaft ist aus Konzernsicht hinsichtlich Umsatz, Ergebnis sowie Bilanzsumme und damit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

6) Angabe von Eigenkapital und Ergebnis für in Anteilsbesitz stehende Unternehmen gem. § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 4 HGB, sofern der Kapitalanteil mindestens 50 Prozent beträgt beziehungsweise das Unternehmen zur Offenlegung verpflichtet ist.

7) Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernanhangs die finalen Werte zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2016 noch nicht vorgelegen haben, wurden die zuletzt veröffentlichten Werte per 31. Dezember 2015 zu Grunde gelegt.

34 Segmentberichterstattung

Die Berichterstattung über die Geschäftssegmente stimmt mit der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsverantwortlichen überein. Hauptentscheidungsträger des SWH-Konzerns ist der Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf der Basis des Jahresabschlusses der SWH. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Vorschriften des HGB. Detailinformationen über die Konzerngesellschaften werden vom Vorstand in Einzelfällen angefordert. Zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments dient das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen).

Die Festlegung der Geschäftssegmente sowie von Art und Umfang der dargestellten Informationen erfolgt nach dem Management Approach auf der Grundlage von Berichten, die dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand betrachtet das Unternehmen aus einer produktbezogenen Perspektive. Es werden die Segmente „Strom“, „Gas“, „Wasser“ und „Wärme“ unterschieden.

Das Segment Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Handel und Verteilung bis zum Vertrieb. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden von einer eigenständigen Netzgesellschaft betrieben, mit der ein Pachtvertrag besteht. Stromhandel und -absatz erfolgen sowohl über die SWH als auch über Beteiligungen an Weiterverteilern und Vertriebsgesellschaften. Die Umsätze im Segment Strom umfassen somit Umsätze für die Belieferung von Kunden, die Netznutzung und aus Stromhandelsgeschäften.

Im Segment Gas umfassen die Aktivitäten von der Speicherung und Speichervermarktung über den Handel, die Verteilung und den Vertrieb. Der Betrieb der Gasspeicher erfolgt dabei über eine separate Gasspeichergesellschaft. Handel und Absatz finden wie beim Strom im Wesentlichen über die SWH statt. Der Transport wird zur Erfüllung der Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ebenfalls wie beim Strom über eine eigene Netzgesellschaft vorgenommen.

Auch im Segment Wasser deckt der SWH-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Absatz ab. Die Gewinnung erfolgt über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben, die SWH nimmt die Vertriebsaktivitäten wahr.

Zum Segment Wärme gehören die Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie und Energiedienstleistungen. Hierzu zählen neben der Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme auch die Contractingdienstleistungen des SWH-Konzerns.

Unter Sonstiges werden die Ergebnisse aus dem Bereich Dienstleistungen erfasst. Im Bereich Dienstleistungen werden Umsätze für erbrachte kaufmännische und technische Betriebsführungen und Dienstleistungen, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs zusammengefasst.

Die Segmentinformationen, die dem Vorstand für die berichtspflichtigen Segmente zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

| Nach Konzernbereichen | | | | | | Summe | Überlei- | Konsoli- | SWH- |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------------|---------------|----------------|-------------------|
| 31.12.2016 | Strom | Gas | Wasser | Wärme | Sonstiges | Segmente | tung | dierung | Konzern |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Segmentergebnis | | | | | | | | | |
| Erlöse | 1.015.020 | 699.293 | 97.618 | 84.580 | 128.693 | 2.025.204 | 901.917 | -878.355 | 2.048.766 |
| Kosten | -1.006.367 | -658.361 | -69.070 | -43.466 | -110.950 | -1.888.214 | -810.333 | 865.649 | -1.832.898 |
| Verrechnung zwischen Aktivitäten | 36.154 | 972 | -3.722 | -19.476 | -13.928 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungsergebnis | -11.190 | 9.771 | 593 | 135 | 70.979 | 70.288 | -974 | -9.663 | 59.651 |
| Erträge aus Wertpapieren | 980 | 84 | 0 | 0 | 261 | 1.325 | 3.803 | -2.271 | 2.857 |
| EBITDA | 34.597 | 51.759 | 25.419 | 21.773 | 75.055 | 208.603 | 94.413 | -24.640 | 278.376 |
| Investitionen | | | | | | | | | |
| Segmentinvestitionen | 29.305 | 16.306 | 10.777 | 7.484 | 766 | 64.638 | 14.611 | 0 | 79.249 |

| Nach Konzernbereichen | | | | | | Summe | Überlei- | Konsoli- | SWH- |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------------|---------------|---------------|-------------------|
| 31.12.2015 | Strom | Gas | Wasser | Wärme | Sonstiges | Segmente | tung | dierung | Konzern |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Segmentergebnis | | | | | | | | | |
| Erlöse | 1.343.401 | 758.802 | 93.112 | 86.285 | 167.930 | 2.449.530 | 895.351 | -981.130 | 2.363.751 |
| Kosten | -1.290.108 | -753.053 | -68.407 | -54.291 | -150.223 | -2.316.082 | -828.191 | 982.245 | -2.162.028 |
| Verrechnung zwischen Aktivitäten | -11.221 | 33.519 | -5.742 | -6.778 | -9.778 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungsergebnis | -5.879 | -5.745 | 415 | 112 | 68.503 | 57.406 | -1.038 | 672 | 57.040 |
| Erträge aus Wertpapieren | 2.565 | 87 | 0 | 0 | 212 | 2.864 | 3.001 | -3.582 | 2.283 |
| EBITDA | 38.758 | 33.610 | 19.378 | 25.328 | 76.644 | 193.718 | 69.123 | -1.795 | 261.046 |
| Investitionen | | | | | | | | | |
| Segmentinvestitionen | 18.335 | 8.613 | 9.580 | 7.322 | 709 | 44.559 | 67.605 | 0 | 112.164 |

Die an den Vorstand berichteten Segmenterlöse setzen sich aus segmentbezogenen Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Die Kosten enthalten Materialaufwand, Fremdleistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Verrechnung zwischen den Aktivitäten beinhaltet segmentinterne Transaktionen. Das Beteiligungsergebnis beinhaltet Erträge aus Beteiligungen sowie aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne beziehungsweise Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Unter Einbezug der Erträge aus Wertpapieren ergibt sich das EBITDA der Segmente.

Die dargestellten Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge des langfristigen Anlagevermögens (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) je Segment.

Überleitung von der Summe des EBITDA der Segmente auf das Konzernergebnis vor Steuern:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|----------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| EBITDA der Segmente | 208.603 | 193.718 |
| IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen | 21.446 | 2.814 |
| Anpassungen an den Konsolidierungskreis | 72.967 | 66.309 |
| Konsolidierung | -24.640 | -1.795 |
| EBITDA des Konzerns | 278.376 | 261.046 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | -8.282 | -8.021 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und Wertminderungen | -105.313 | -239.296 |
| Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte | 0 | -1.397 |
| Finanzerträge | 926 | 11.457 |
| Finanzaufwendungen | -33.264 | -36.163 |
| Konzernergebnis vor Steuern | 132.443 | -12.374 |

Die Überleitungsrechnung beinhaltet die Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS (zum Beispiel Fair-Value-Bewertung von Derivaten, Umwertung von Rückstellungen und langfristigen Vermögenswerten), Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis, die Konsolidierung sowie die allgemeine Überleitung vom EBITDA des Konzerns auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung.

Überleitung von der Summe der Segmenterlöse auf die Umsatzerlöse gemäß Konzerngewinn- und -verlustrechnung:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| | in TEUR | in TEUR |
| Summe der Segmenterlöse | 2.025.204 | 2.449.530 |
| Erhöhung/Minderung des Bestandes an Leistungen | -440 | -287 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | -5.564 | -5.675 |
| Sonstige betriebliche Erträge | -24.340 | -131.978 |
| Energiesteuer | 95.211 | 124.326 |
| Segmentumsatzerlöse | 2.090.071 | 2.435.916 |
| IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen | 1.951 | 1.322 |
| Anpassungen an den Konsolidierungskreis | 824.175 | 835.527 |
| Konsolidierung | -881.329 | -873.663 |
| Umsatzerlöse | 2.034.868 | 2.399.102 |

Die Überleitungsrechnung beinhaltet zunächst die Ermittlung der eigentlichen Segmentumsatzerlöse aus den Segmenterlösen, die sich aus Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzen.

Darüber hinaus sind Effekte aus der Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS, Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis sowie die Konsolidierung enthalten.

35 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Organmitgliedern

35.1 Nahestehende Unternehmen

Die LHH ist mit 80,49 Prozent an der VVG beteiligt und die VVG hält wiederum 75,09 Prozent der Anteile an der SWH. Zwischen VVG und SWH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die VVG (Mutterunternehmen) und die LHH (Gesellschafter) sind als nahestehende Unternehmen anzusehen.

Die Angaben zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beziehen sich auf Beziehungen zu Tochterunternehmen der VVG, die nicht in den SWH-Konzernabschluss einbezogen wurden. Unter den Gesellschaftern werden im Wesentlichen die Beziehungen zur LHH und deren Tochterunternehmen sowie zur Thüga AG, als Anteilseignerin mit einem maßgeblichen Einfluss auf die SWH und die sie beherrschenden Gesellschaften, ausgewiesen.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wurden mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlusspositionen im SWH-Konzern führten:

| | Erträge | | Aufwendungen | | Forderungen 31. Dezember | | Schulden 31. Dezember | |
|--|----------------|----------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Mutterunternehmen | 241 | 346 | 71 | 161 | 17.238 | 16.171 | 20.231 | 66.942 |
| Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen | 11.933 | 11.608 | 286 | 332 | 1.204 | 1.888 | 237 | 259 |
| Gemeinschaftsunternehmen | 12.502 | 13.726 | 9.617 | 7.292 | 73.653 | 61.279 | 2.729 | 2.908 |
| Assoziierte Unternehmen | 63.451 | 59.743 | 2.245 | 2.699 | 7.104 | 6.708 | 472 | 996 |
| Gesellschafter | 35.379 | 37.379 | 44.473 | 58.721 | 14.830 | 1.706 | 16.498 | 7.928 |
| Gesamt | 123.506 | 122.802 | 56.692 | 69.205 | 114.029 | 87.752 | 40.167 | 79.033 |

Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Lieferungen und Leistungen von Energie und aus Beteiligungserträgen. Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von Beziehungen, die mit Unternehmen ohne eine Beteiligung der SWH bestehen. Darüber hinaus werden Finanzgeschäfte im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Beteiligungen getätigt. Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem aufgrund von Konzessionsverträgen, dem Bezug von Energie und im Zusammenhang mit Finanzgeschäften. Der Bezug von Leistungen der Gasspeichergesellschaft erfolgt auf Basis der Kostenübernahme zuzüglich einer Marge (Cost plus Fee).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehen (77,1 Mio. EUR, Vorjahr: 65,2 Mio. EUR). Wertberichtigungen auf Forderungen bestehen nicht. Gegenüber nahestehenden Unternehmen werden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung, Lieferungen und Leistungen sowie Finanzverbindlichkeiten (10,4 Mio. EUR; Vorjahr: 13,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Wesentliche Konzessionsverträge. Zwischen der LHH und der SWH bestehen Konzessionsverträge, durch die die LHH die Versorgung Hannovers mit Strom, Fernwärme, Gas und Wasser auf die SWH übertragen hat. Der Aufwand an die LHH aus Konzessionsverträgen belief sich in diesem Geschäftsjahr auf 39,7 Mio. EUR (Vorjahr: 39,0 Mio. EUR). Des Weiteren besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Laatzen und dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen NGL. Durch diesen Vertrag ist die NGL verpflichtet, die Stadt Laatzen mit elektrischer Energie zu versorgen. Ein weiterer Vertrag zwischen der Stadt Laatzen und der NGL regelt die Versorgung der Laatzenener Ortsteile Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit Wasser. Der Aufwand aus Konzessionsabgaben an die Stadt Laatzen belief sich im Jahr 2016 wie im Vorjahr auf 1,5 Mio. EUR.

35.2 Nahestehende Personen

Die Vergütung der Mitglieder der obersten Führungs- und Überwachungsebene stellt sich nach Vergütungskategorien wie folgt dar:

| | 31.12.2016 in TEUR | 31.12.2015 in TEUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 3.635 | 3.582 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 581 | 816 |
| | 4.216 | 4.398 |

Vorstand. Die Mitglieder des Vorstands der SWH sind beziehungsweise waren:

- Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler, Vorstandsvorsitzende (seit 1. April 2016) sowie kommissarische Leitung der technischen Direktion (1. Januar 2017 bis 31. März 2017)
- Prof. Dr. Marc Hansmann, Vorstand (seit 1. April 2017)
- Kai-Uwe Weitz, Vorstand (seit 1. Januar 2017) sowie Arbeitsdirektor (seit 11. Februar 2017)
- Michael G. Feist, Kaufmännischer Direktor und Vorstandsvorsitzender (bis 31. März 2016)
- Harald Noske, Technischer Direktor (bis 31. Dezember 2016)
- Rechtsanwalt Jochen Westerholz, Arbeitsdirektor (bis 10. Februar 2017) sowie Vorstandsmitglied ohne Geschäftsfeld (bis 31. März 2017)

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der SWH setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente bemisst sich am handelsrechtlichen Gewinn der Gesellschaft. In der Vergütung sind unter anderem geldwerte Vorteile für die private Nutzung von Dienstwagen sowie für die Fahrten zwischen Privatwohnung und Arbeitsstätte enthalten.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr insgesamt 1,8 Mio. EUR vergütet; davon entfielen 1,2 Mio. EUR auf feste Vergütungen (Gehälter, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen, Sachbezüge) und 0,6 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Als laufender Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne wurden in 2016 insgesamt 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) erfasst.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben in diesem Geschäftsjahr 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) erhalten. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR*) zurückgestellt.

*) Der Vorjahreswert wurde gegenüber der Angabe im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015 geändert.

Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWH sind beziehungsweise waren:

- Stefan Schostok, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover (seit 2. März 2017)
- Prof. Dr. Marc Hansmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt Hannover (bis 21. Dezember 2016)
- Martin Bühre, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Maschinenbautechniker*
- Jens Allerheiligen, kaufmännischer Angestellter (bis 2. März 2017)
- Henning Behnsen, Diplom-Ingenieur (seit 1. Oktober 2016)
- Ute Bitter, Industriefachwirtin*
- Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin*
- Ralf Borchers, Diplom-Ökonom (bis 2. März 2017)
- Tobias Braune, Eventunternehmer (seit 2. März 2017)
- Dr. Matthias Cord, Vorstandsmitglied der Thüga AG
- Patrick Drenke, Referent für Finanzen und Gebäudewirtschaft bei der Region Hannover
- Jens-Michael Emmelmann, Selbständig (seit 2. März 2017)
- Dr. Uwe Gerecke, Betriebsarzt* (seit 1. Januar 2016)
- Daniel Kaufeld, Betriebswirt* (seit 1. April 2017)
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte
- Dr. Reinhard Klopffleisch, Gewerkschaftssekretär*
- Philipp Kreis, Veranstaltungskaufmann (seit 2. März 2017)

- Dieter Kűßner, Diplom-Betriebswirt des Handwerks (bis 2. März 2017)
- Wilfried Lorenz, selbständiger Kaufmann (bis 2. März 2017)
- Harald Memenga, Gewerkschaftssekretär*
- Maximilian Oppelt, Jurist (seit 2. März 2017)
- Michael Riechel, Vorstandsmitglied der Thűga AG
- Ralf Riekemann, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)*
- Andrea Rietig, Bauingenieurin (FH)* (bis 30. September 2016)
- Frank Schröder, Betriebsschlosser*
- Norbert Stichtenoth, Betriebswirt* (bis 31. März 2017)
- Veli Yildirim, Diplom-Betriebswirt (seit 2. März 2017)
- Belgin Zaman, Juristin (bis 2. März 2017)

* Arbeitnehmersvertreter der SWH

Dem Aufsichtsrat wurden in diesem Geschäftsjahr 74 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) und dem Beirat 3 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) vergűtet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat, die auűerhalb der Organ-tätigkeit anfallen, belaufen sich für 2016 auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns erwarten.

37 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprűfungsgesellschaft sind 288 TEUR Honorare für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschlűssen (Abschlussprüfungsleistungen) als Aufwand erfasst worden. Darüber hinaus wurden für andere Bestätigungsleistungen 10 TEUR als Aufwand erfasst.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 10. April 2017

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Prof. Dr. Hansmann

Weitz

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover
Entwicklung der langfristigen Konzernvermögenswerte

| Geschäftsjahr 2016 in TEUR | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | | Buchwerte | | | |
|--|------------------------------------|--------------------------|---------------|----------------------------|---------------------------|---------------|---------------------------|--------------------------|------------------------|----------------|-------------------------|---------------------------|------------|------------------|------------------|------------------|
| | Stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Veränderung | Stand | Stand | Zugänge | Abschreibungen | Abgänge | Um- | Veränderung | Stand | Stand | Stand | |
| | 01.01.2016 | aus Ver- schmelzungen | | (Zugänge + / Abgänge -) | Konsoli- dierungskreis | 31.12.2016 | 01.01.2016 | aus Ver- schmelzungen | des Geschäftsjahres | | buchungen ¹⁾ | Konsoli- dierungskreis | 31.12.2016 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | |
| Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 114.045 | 0 | 3.437 | 78.308 | 3.543 | 0 | 42.717 | 80.955 | 0 | 8.282 | 78.123 | 0 | 0 | 11.114 | 31.603 | 33.090 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 15.056 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15.056 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15.056 | 15.056 | |
| | 129.101 | 0 | 3.437 | 78.308 | 3.543 | 0 | 57.773 | 80.955 | 0 | 8.282 | 78.123 | 0 | 0 | 11.114 | 46.659 | 48.146 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 303.711 | 0 | 1.827 | 272 | 827 | 3.164 | 309.257 | 194.262 | 0 | 4.308 | 186 | 0 | 0 | 198.384 | 110.873 | 109.449 |
| Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 1.316.904 | 0 | 4.113 | 1.624 | 3.357 | 0 | 1.322.750 | 965.222 | 0 | 34.638 | 1.476 | 0 | 0 | 998.384 | 324.366 | 351.682 |
| Verteilungsanlagen | 1.460.644 | 0 | 31.954 | 9.255 | 7.955 | 0 | 1.491.298 | 868.535 | 0 | 35.451 | 7.689 | 0 | 0 | 896.297 | 595.001 | 592.109 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 567.657 | 0 | 12.305 | 8.985 | 7.340 | 9.839 | 588.156 | 266.255 | 0 | 26.134 | 7.705 | 0 | 0 | 284.684 | 303.472 | 301.402 |
| Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 85.725 | 0 | 1.657 | 2.567 | 1.713 | 355 | 86.883 | 68.274 | 0 | 4.782 | 2.312 | 0 | 0 | 70.744 | 16.139 | 17.451 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 31.148 | 0 | 23.956 | 741 | -24.735 | 0 | 29.628 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29.628 | 31.148 | |
| | 3.765.789 | 0 | 75.812 | 23.444 | -3.543 | 13.358 | 3.827.972 | 2.362.548 | 0 | 105.313 | 19.368 | 0 | 0 | 2.448.493 | 1.379.479 | 1.403.241 |
| Geschäftsjahr 2015 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| in TEUR | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 107.910 | 26 | 661 | 59 | 4.902 | 605 | 114.045 | 73.242 | 21 | 8.021 | 59 | -270 | 0 | 80.955 | 33.090 | 34.668 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 15.056 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15.056 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15.056 | 15.056 | |
| | 122.966 | 26 | 661 | 59 | 4.902 | 605 | 129.101 | 73.242 | 21 | 8.021 | 59 | -270 | 0 | 80.955 | 48.146 | 49.724 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 289.831 | 7.935 | 1.422 | 1.021 | 3.746 | 1.798 | 303.711 | 144.668 | 5.871 | 44.116 | 827 | 434 | 0 | 194.262 | 109.449 | 145.163 |
| Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 1.142.264 | 3.205 | 25.061 | 3.654 | 54.829 | 95.199 | 1.316.904 | 832.478 | 3.205 | 129.060 | 3.259 | 3.738 | 0 | 965.222 | 351.682 | 309.786 |
| Verteilungsanlagen | 1.440.160 | 0 | 18.867 | 10.050 | 11.667 | 0 | 1.460.644 | 840.948 | 0 | 35.474 | 7.887 | 0 | 0 | 868.535 | 592.109 | 599.212 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 584.503 | 944 | 14.404 | 5.081 | -29.445 | 2.332 | 567.657 | 247.213 | 888 | 24.641 | 3.936 | -2.551 | 0 | 266.255 | 301.402 | 337.290 |
| Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 86.909 | 122 | 3.029 | 3.878 | -480 | 23 | 85.725 | 67.253 | 90 | 6.005 | 3.723 | -1.351 | 0 | 68.274 | 17.451 | 19.656 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 48.025 | 0 | 28.380 | 38 | -45.219 | 0 | 31.148 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 31.148 | 48.025 | |
| | 3.591.692 | 12.206 | 91.163 | 23.722 | -4.902 | 99.352 | 3.765.789 | 2.132.560 | 10.054 | 239.296 | 19.632 | 270 | 0 | 2.362.548 | 1.403.241 | 1.459.132 |

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Abschnitt 3.4 des Konzernanhangs.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Wir haben den von der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Veränderung des Konzerneigenkapitals und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 und Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 und Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 10. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Luther
Wirtschaftsprüfer

Möller
Wirtschaftsprüfer